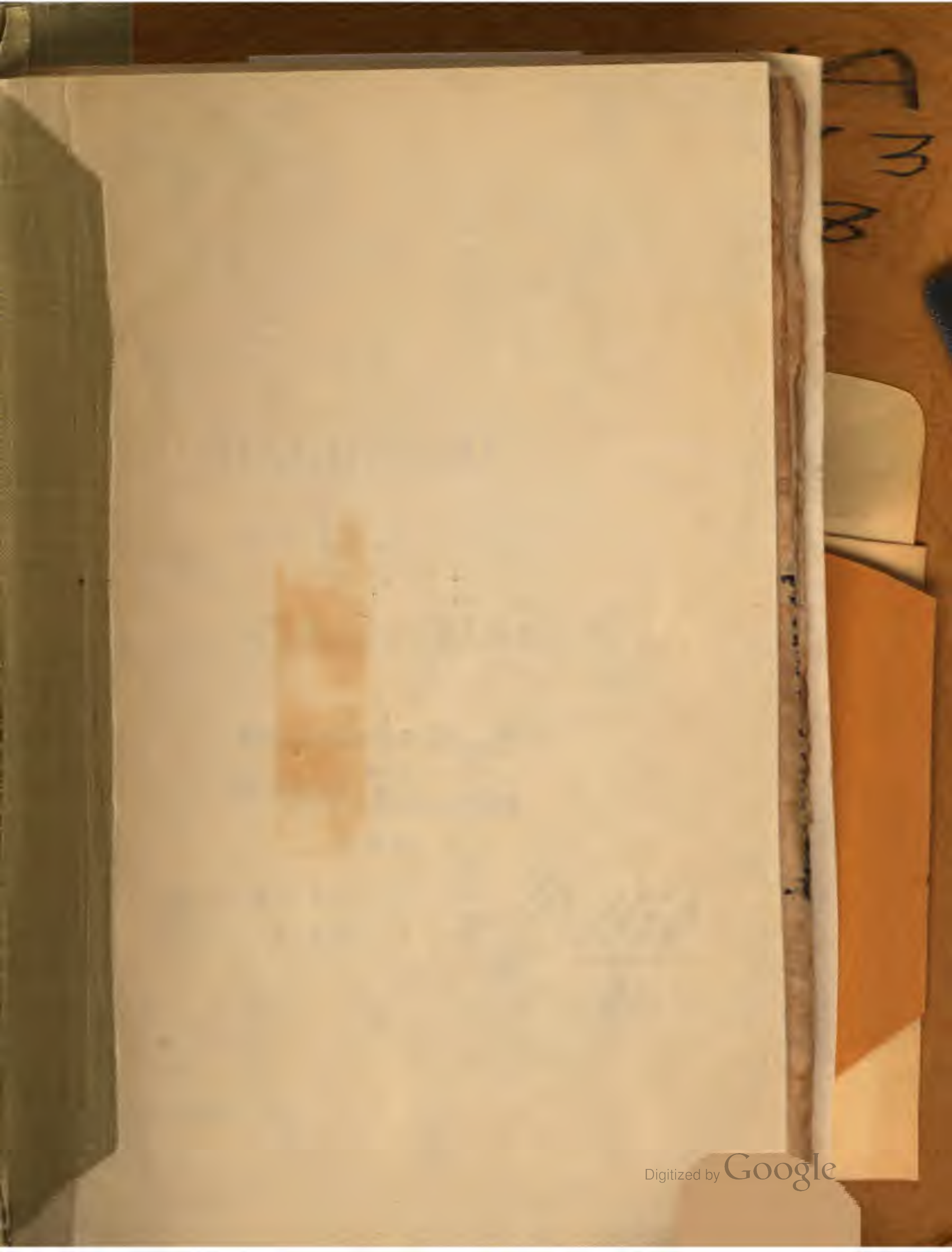



STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

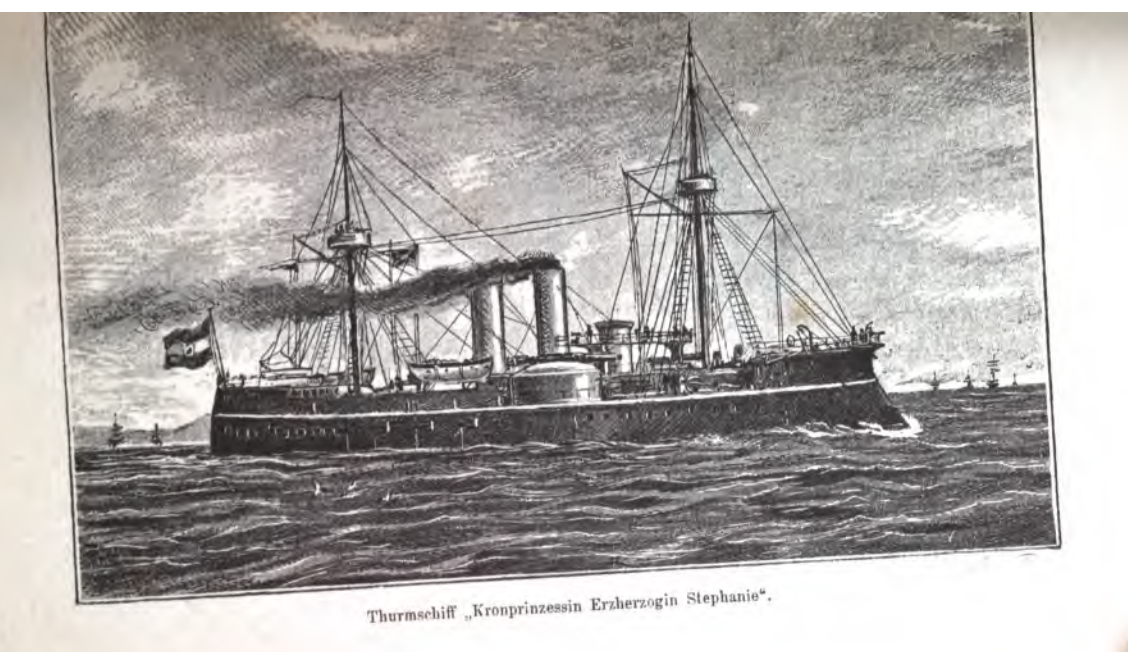




HANDBUCH

über die

k. k. Kriegs-Marine.



Thurmschiff „Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie“.

Handbuch

über die

k. k. Kriegs-Marine.

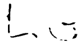
Von

Alfred von Zvolenszky
k. k. Linienschiffsfähnrich in der Reserve.

Mit 21 Abbildungen.



Wien 1887.
A. Hartleben's Verlag.



Druck von Johann N. Vernay in Wien.

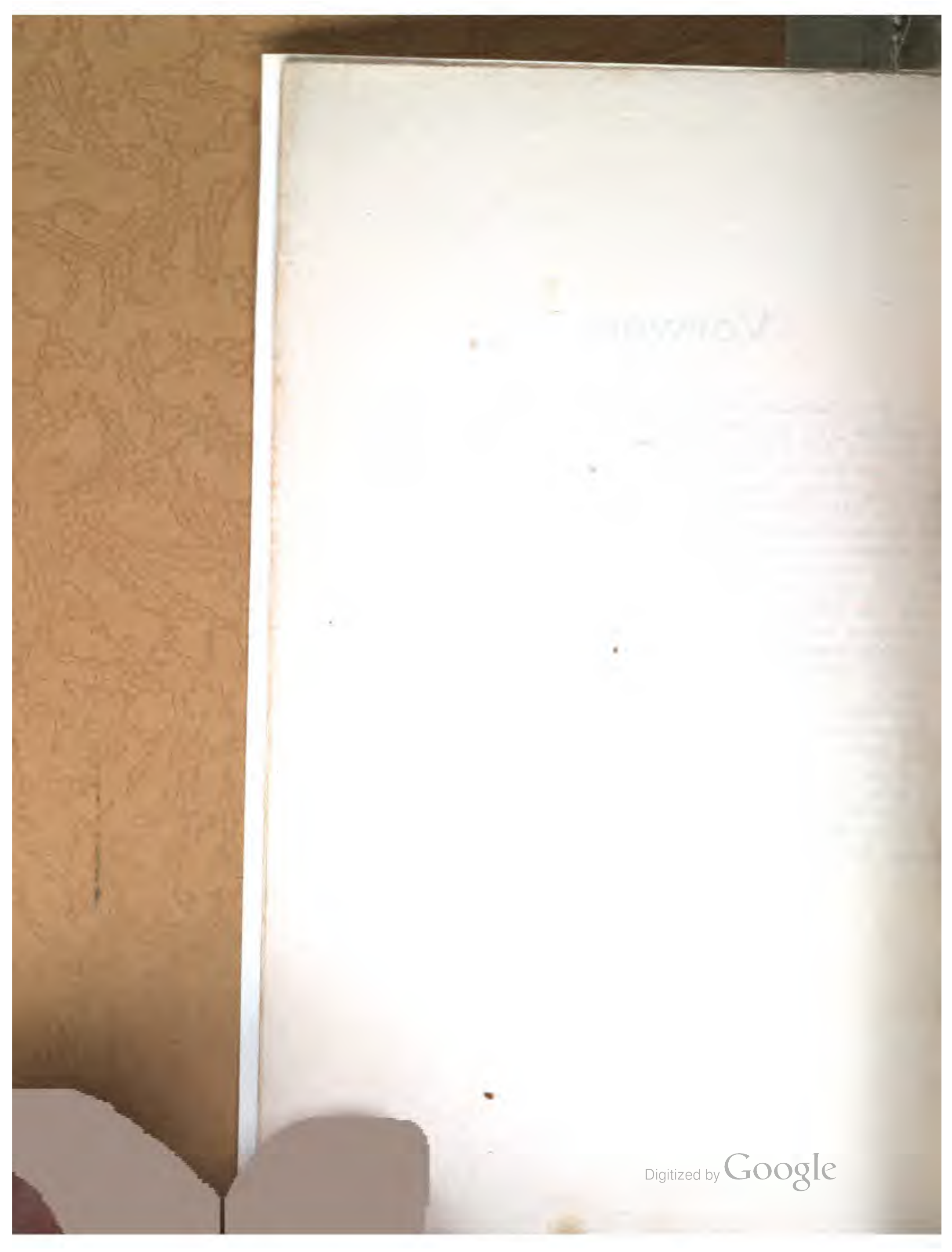
Vorwort.

Mit der Uebernahme des Marine-Commandos seitens des hoch-
rdienstvollen Vice-Admirals Maximilian Freiherrn Daublebsky
n Sterneck und Ehrenstein trat die Marine mehr in den Vor-
rgrund, als dies bis dahin der Fall gewesen. Die der grössten
ıerkennung würdige Thätigkeit der gegenwärtigen Marineleitung zur
·bung der vaterländischen Marine fand nicht nur seitens der beider-
tigen Reichsvertretungen, der Delegationen ihre Unterstützung, son-
:n die diesbezüglichen Bestrebungen gewannen allgemeines Interesse,
dass sich denselben sowohl Publicum als Publicistik in wärmster
mpathie erschlossen.

Mit dem steigenden Interesse für die Sache machte jedoch auch
; Bedürfniss sich geltend, das innere Wesen der k. k. Kriegs-
ırine näher kennen zu lernen. Hiezu gab es aber bisher keinerlei
n Zwecke entsprechenden Behelf. Um diesem Uebelstande, der
:ht nur in den Kreisen der k. k. Armee, sondern in denjenigen
er gebildeter Stände ein fühlbarer war, abzuhelfen, habe ich
rliegendes Handbuch über die k. k. Kriegsmarine verfasst.

An der Hand der mir vom hohen Marine-Commando in freund-
her Weise zur Verfügung gestellten Normalien, Vorschriften,
enstbücher und Publicationen sowie durch Benützung des zu einer
lchen Arbeit unentbehrlichen „Almanach der k. k. Kriegsmarine“
d anderer Quellenwerke dürfte es mir gelungen sein, in vor-
gendem Buche Nützliches geleistet zu haben.

Der Verfasser.



Inhalt.

Einleitung.

›schichtlicher Ueberblick. — Zweck und Bestand der k. k. Kriegs-Marine.

Bevor wir auf die eingehendere Beschreibung unserer Kriegs-rine, auf die ausführlichere Besprechung ihrer Organisation und stitution eingehen, sei es uns gestattet, in wenigen einleitenden ›rten ihr Entstehen und ihre geschichtliche Entwicklung zu eifen.

Ohne uns in eine eingehende Darlegung derselben einzulassen, nn dies würde zu weit führen, beschränken wir uns diesbezüglich r auf eine allgemeine Erläuterung der Hauptmomente.

Schon unter der Regierung Karl VI. wurde die Wichtigkeit d Unentbehrlichkeit einer kräftigen Kriegs-Marine zum Schutze seres Handels erkannt. Damals waren es vorzüglich die seeräube-schen Barbareskenstaaten, die dem letzteren viel Schaden bei-achten, ohne dass die Monarchie, so mächtig sie auch gegenüber n kleinen Piratenstaaten war, gegen diese irgendwie aufkommen nnte. Verträge wurden allerdings abgeschlossen, doch blieben diese erthlos, und das grosse, mächtige Oesterreich sah sich gezwungen, esem Häuflein verwegener Wegelagerer zur See freies Spiel zu lassen.

Durch die Gründung einer nicht unbedeutenden Flotte trachtete er Kaiser dem erbländischen Seehandel kräftigen Schutz zu ge-ähren. Allein äussere Verhältnisse zwangen ihn, seine Marine-chöpfung im Jahre 1737 aufzulassen. Unter der grossen Kaiserin aria Theresia und den Kaisern Josef II. und Leopold II. egegnen wir wieder Anläufen zur Errichtung k. k. Flotten, allein s gebricht an Consequenz, ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Erst us den Trümmern der altvenetianischen Marine ersteht 1798 eine hwache österreichische Flotte, die den Anforderungen der fran-ösischen Revolutionskriege nicht genügt, bis auch diese Schöpfung ıfolge des Verlustes unserer Küste 1809 ein gewaltsames Ende findet.

Mit der Uebernahme der italienischen Flotte 1814 beginnt eine eue Epoche der Bestrebungen, aber der dieser Marine aufgeprägte rovinzielle venetianische Charakter lähmte ihre Widerstandskraft.)as Jahr 1849 wirkte reinigend und stärkend. Eine neue Aera be-

gann; allein erst 1854, mit dem Eintritte Erzherzogs Ferdinand M
des nachmaligen Kaisers von Mexiko, der so viel Liebe der
schmähten und so guten Sache entgegenbrachte, vollzog sich
entschiedener Aufschwung. Ferdinand Max schuf die österreichis
Dampf- und Panzerflotte, die Tegetthoff zum Siege führen sollt

An diesen Namen knüpfen sich die glorreichen Erinnerun
unserer Kriegs-Marine. Die That von Helgoland am 9. Mai
Jahres 1864 gegen die Dänen lenkte zuerst die Aufmerksam
der massgebenden Kreise und Personen auf die noch immer
ihre kümmerliche Existenz kämpfende Marine. Dem Tage von Li
aber am 20. Juli 1866 blieb es vorbehalten, eine gründliche Wend
der Dinge herbeizuführen. Mit dem Genie eines sieggekrönten F
herrn und Staatsmannes führte Tegetthoff auf Befehl des Kai
die gründliche Reform derselben durch; dank dieser trat die Ma
aus ihrer Nebenstellung heraus und wurde zu einem wichti
Theile der Wehrmacht. Und das Vaterland fuhr dabei nicht schle
denn jetzt, da erwiesen und erhärtet, dass eine kräftige Ma
nur zum Frommen und Nutzen der Monarchie dient, dass zu d
Grossmachtstellung eine solche unerlässlich nothwendig ist, w
man bereits mit dem Vortheile, den sie sowohl in Friedens- al
Kriegszeiten bietet, zu rechnen.

Sehen wir uns die Configuration unserer Küste mit den vi
Einbuchtungen und den davor liegenden Inseln an, so können wir
bei einer selbst nur oberflächlichen Betrachtung nicht verschlies
dass eine reine Landvertheidigung derselben nahezu unmöglich
Um uns den Besitzstand dieser Küste nur halbwegs vor einem fe
lichen Handstreiche zu sichern, würde die Operation zum minde
zwei Armeecorps absorbiren, diese Macht also dem Heere entziel
und wäre trotzdem die Vertheidigung der Küste nur eine pro
matische. Um also dieselbe wirksam zu vertheidigen, bedarf es e
Flotte, und daraus können wir den ersten, hauptsächlichen Zw
unserer Kriegs-Marine ableiten, der demnach ein militärischer

Doch nicht allein in Kriegszeiten, auch im Frieden fallen
Kriegs-Marine Aufgaben höherer Bestimmung zu. In erster Linie
ihr wissenschaftlicher Zweck ein unbestreitbarer. Sie ist
bewährte Trägerin der maritim-nautischen und technischen Wis
schaften im Allgemeinen, im Besonderen aber für die Handelsma
des Staates. Von ihr gehen alle Impulse auf diesen Gebieten
sie ist Beispiel, Berather und Anbahner aller für das Wohl und
Vortheil der Marine abzielenden Fortschritte zur See, sie al
registrirt diese genau und gewissenhaft, die Handelsmarine brau
gleichsam nur das Fertige zu nehmen und für ihre eigenen Zwe
zu verwenden.

In derselben Beziehung und im Anschlusse an dieses di
die Kriegs-Marine auch stets handelspolitischen Zwecken.
durch, dass Kriegsschiffe der Monarchie ferne, überseeische Län

ıfsuchen, dort das Banner des Reiches entfalten und zeigen, das fficierscorps die örtlichen und Handelsverhältnisse studirt und das rgebniss derselben in werthvollen Berichten den massgebenden ;ellen unterbreitet, ja, im höheren Auftrage selbst Handelsverträge ıd Uebereinkommen mit den fremden Staaten abschliesst, dadurch lein schwingt sich die Kriegs-Marine zu den wirksamsten Pionnieren .r unseren auswärtigen Handel auf.

Wie auf diese Weise nach Aussen, so ist nicht minder nach ınen der Einfluss der Kriegs-Marine wahrnehmbar. Wir meinen in ieser Beziehung den industriellen Zweck, den dieselbe im taatskörper erfüllt. Es gibt nahezu keinen technischen oder indu- ;riellen Zweig, der nicht in der Kriegs-Marine zur Anwendung ge- ıngen würde. Gerade dadurch, dass die Kriegs-Marine bei ihrer ohen technischen Entwicklung, Vollendung und Vervollkommnung ezwungen ist, an dieselben die höchsten Anforderungen zu stellen, rerden diesen Aufgaben des heilsamsten Bestrebens im Kampfe der ;oncurrenz geboten. Die Kriegs-Marine ist diesen immer gleichsam m einen Schritt voraus, da ihre Aufgabe zunächst erheischt, dass ie, sei es wo immer, aber stets das Beste acquirire. Ganz be- onderen Einfluss übt deshalb die Kriegs-Marine auf die heimische ;isenindustrie, auf die Maschinentechnik und auf andere Industrie- weige aus, abgesehen davon, dass sie in ihrem Arsenale, auf ihren Verften und Werkstätten selbst nur Musterwerke derselben erzeugt.

Es erübrigt uns nun nur noch, über den Bestand der :. k. Kriegs-Marine uns in allgemeinen Zügen auszusprechen.

Die Kriegs-Marine, zwar ein Bestandtheil der bewaffneten Macht, espective des k. k. Heeres, bildet doch ihrer ganz eigenartigen Zu- ammensetzung wegen einen gesonderten Körper in der Institution ler ersteren. In anderen, selbst kleineren Staaten bildet dieses Ressort mmer ein eigenes Portefeuille, dasjenige des Marineministeriums; ›ei uns ist dies zur Stunde wohl noch nicht der Fall, doch dürfte lies einst möglicherweise angestrebt werden.

Um eine Eintheilung des uns vorliegenden Stoffes zu schaffen, vollen wir den jetzigen Bestand unserer Kriegs-Marine, und zwar I. hr Flottenmaterial, II. ihre Organisation ins Auge fassen.

I. Haupttheil.

Das Flottenmaterial.

In einem Kampfe gegen den Feind activen Antheil zu neh
ist in erster Instanz die Kriegsflotte bestimmt. Diese je
also *A.* das schwimmende Flottenmaterial, bedarf Vieles,
zu seiner Erhaltung, Ergänzung, Bereitstellung und eventuellen
rüstung nothwendig ist. Hiezu gehören Arsenale, Docks, Etabl
ments, Schiffswerften und vieles andere, was wir am besten mit
Ausdrucke *B.* Flottenmateriale am Lande bezeichnen möc
Wir wenden zunächst unsere Aufmerksamkeit dem ersteren zu.

A.

Das schwimmende Flottenmaterial der k. k. Kriegs-Mar

Dieses wird in vier Gruppen eingetheilt, und zwar wie f
I. Die operative Flotte, wozu alle jene Schiffe zählen, d
Kriegszeiten, sei es direct oder indirect, am Kampfe Antheil neh
II. Schiffe für specielle Zwecke der Flotte. Hiezu zä
alle jene Schiffe, die zwar gleichfalls am Kampfe theilnehmen, je
nach Art und Weise ihrer Verwendungsfähigkeit in Friedensz
zu ganz eigenen Zwecken in Dienst gestellt und dementsprec
verwendet werden. Alle diese Schiffe, sub I und II, ihre Zahl,
schaffenheit u. a. bilden den eigentlichen Kernpunkt, die S
unserer Kriegs-Marine. III. Schulschiffe und deren Beisch
Die erstgenannten sind zumeist ehemalige, alte, bereits seeunta
gewordene, doch für ihren Zweck wieder renovirte Kriegss
unserer Marine, die fast immer in der Nähe des Landes ve
liegen. Gewöhnlich gehen sie gar nicht mehr in die See hi
und werden demnach auch nicht zur Theilnahme an einem Ka
mit dem Feinde auf offenem Meere verwendet. Zu ihnen zählen
die Beischiffe, die ihnen behufs Erfüllung einzelner seemänni
Zwecke stets beigegeben sind. IV. Hulks sind solche Schiffe,
mehr Flottanten, die, sei es ihres hohen Alters wegen oder
sie absolut keinem anderen Zwecke mehr dienen können, zu
als Bequartierungs- oder Lagerungsschiffe verwendet werden. D
Schiffe suchen selbstverständlich auch nicht mehr die See auf, kom

ch bei einem Kampfe gar nicht mehr in Betracht; sie sind an
r letzten Stufe ihrer Bestimmung und Verwendung angelangt, die
chste ist, dass sie aus der Flottenliste gestrichen und zerschlagen
rden, um, was an Material (Holz, Eisen u. a.) etwa noch an ihnen
rwendbar ist, daraus den letzten Gebrauch zu machen.

Wir gehen nun zur speciellen Betrachtung jeder einzelnen
eser Gruppen über.

I.

Die operative Flotte.

Wie wir vorhin erwähnten, gehören zu dieser die eigentlichen
ampfschiffe, welche unserer Kriegs-Marine zur Verfügung stehen.
s erhellt schon aus diesem Zwecke von selbst, je vorzüglicher das
aterial, die kriegerischen Eigenschaften, also militärtechnischen
inrichtungen dieser Schiffe sind, und je grösser ihre Anzahl ist,
sto kampf- und widerstandsfähiger muss sich unsere heimatliche
'ehrmacht zur See gestalten.

Diesbezüglich in der Sorge dafür, dass die k. k. Kriegs-
arine sich entwickle und eine der Grossmachtstellung unserer
onarchie entsprechende Position im Heereskörper und gegenüber
n auswärtigen, fremden Marinen erhalte, sind die Machthaber der
egenwart allerdings mehr bedacht als ehemals. Dennoch könnte in
esem Punkte noch mehr gethan werden, denn wohin wir blicken
ıd unter den europäischen Grossmächten eine Umschau halten,
nd wir, was die Kriegs-Marine anbelangt, weit überflügelt. Wir
ollen nunmehr auf die nähere Erörterung eingehen.

Unsere operative Flotte besteht zur Zeit aus den folgenden
chs Gruppen: 1. Schlachtschiffe, 2. Kreuzer, 3. Aviso-
chiffe, 4. Trainschiffe, 5. Flussschiffe, 6. Torpedoboote.

Dies ist wohl die allgemeine Eintheilung der Schlachtflotte,
ie sie zu jeder Zeit, also auch zu Friedenszeiten besteht. In
riegszeiten dürfte dieselbe durch die Verwendung von Handels-
ampfern eine gewisse Alterirung erlangen. So wollen wir denn auf
ie nähere Beschreibung übergehen.

1. Schlachtschiffe.

Die k. k. Marine besitzt zur Stunde im Ganzen eilf Schlacht-
chiffe. Diese sind mehr oder weniger stark gepanzert, mit mäch-
ger Artillerie und fast allen neuesten Errungenschaften auf militär-
chnisch-maritimem Gebiete versehen. Sie zerfallen in folgende
ruppen: *a)* Thurmschiffe. Von dieser Gruppe besitzen wir
wei, und zwar: „Kronprinz Erzherzog Rudolf“ und „Kronprin-
essin Erzherzogin Stephanie“; *b)* Casemattschiffe: „Tegett-
off“, „Custoza“, „Erzherzog Albrecht“, „Lissa“, „Kaiser“, „Don
uan d'Austria“, „Kaiser Max“ und „Prinz Eugen“; *c)* Panzer-
regatte: „Habsburg“.

a) Die Thurmschiffe.

Diese sind die mächtigsten Schiffe unserer Flotte. Um d
Geschützstände ihrer schweren Kanonen so viel als möglich vor d
feindlichen Projectilen zu schützen, sind dieselben in panzerumgebe
Thürmen placirt. Diese Thürme sind aus schwerstem Stahl g
schmiedet.

Thurmschiffe, die neueste Gattung moderner Schlachtschif
besitzen wir, wie schon erwähnt, zwei. Dieselben sind:

„Kronprinz Erzherzog Rudolf" (im Bau).

Aus einem centralen Reduit ragen zwei gepanzerte Barbett
thürme hervor, und zwar ist der eine vorne von ovaler Form und üb
die Bordwand vorspringend, der andere im hinteren Drittel der ganz
Schiffslänge in der Mittelschiffslinie placirt. Im vorderen mit 279 m
starken Panzer versehenen Thurm befinden sich 2 Stück 30·5 c
(35 Kaliber lange) Krupp'sche Kanonen, während im gleichstark
hinteren Thurme ein ebensolches Geschütz aufgestellt ist. Das Ge
wicht des Rohres beträgt 48·55 Tonnen, das der Stahlgranate, welc
aus dieser Riesenschiffskanone geschossen wird, 455 kg. Die hie
erforderliche Pulverladung wiegt 141 kg. Zwischen dem vorder
und hinteren Thurme befindet sich die ungepanzerte Batterie m
6 Stück 12 cm Kanonen in Breitseiteaufstellung. Ueber dem vo
deren Barbettethurm ist die Commandobrücke angebracht, in ihr
Mitte steht der gepanzerte Commandothurm. Jeder Thurm h
ausserdem noch Schutzschirme. Das Schiff besitzt zwei mächtig
Schlote (Rauchfänge) und einen Militärmast. Die Dimensionen dies
mächtigen Schiffes sind die folgenden: Es misst zwischen den Pe
pendikeln 90 m Länge, 19 m Breite und hat einen Tiefgang von 7·7 m
sein Deplacement (Wasserverdrängung) beträgt 6900 Tonnen. D
doppelte Schiffsmaschine indicirt 7500 Pferdekräfte; der Reduitpanz
ist 305 mm dick. Das Schiff ist aus Stahl erbaut und besitzt vor
am Buge eine Ramme (Sporn). „Kronprinz Erzherzog Rudolf" i
der Ersatz für die aus der Flottenliste gestrichene Panzerfregat
„Drache".

„Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie."

Während der alte Kämpe und Entscheider des Tages vo
Lissa, die Panzerfregatte „Erzherzog Ferdinand Max", seine letzt
Fahrten bei den Flottenmanövern im Jahre 1885 gemacht, wur
bereits an den eisernen Rippen des neuen, diesen zu ersetzen ber
fenen Thurmschiffes im Stabilimento Tecnico zu San Rocco bei Trie
fleissig gehämmert. Dieses Thurmschiff ist im Wesen ähnlich de
vorher beschriebenen. „Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie" mis
zwischen den Perpendikeln 85 m Länge, 17 m Breite und tauc
6·6 m. Sein Deplacement beträgt 5100 Tonnen. Der Schiffskörper i

z aus Stahl erbaut, das grösste Stück davon ist der vordere Steven, massiver Rammbug, welcher allein 12½ Tonnen (12.500 kg) gt und aus Krupp'schem doppelt überschmiedeten Gussstahl eht. Der Preis dieses kolossalen Schmiedestückes betrug 14.000 fl. musste dasselbe in zwei Theilen transportirt werden. Das ammtgewicht des 230 mm dicken Gürtelpanzers sammt der Verung beträgt 685 Tonnen. Der ovale Thurm befindet sich auf Oberdecke und reicht über die Bordwand hinaus. Derselbe bemt zwei 30·5 cm lange Krupp'sche Kanonen, die *en Barbette* hydraulischen Lafetten installirt sind. Die Maschinen, bei Maudlay s & Field in England bestellt, wiegen 920 Tonnen, die in Anacht der Entwicklung einer so hohen Kraft ein Minimalgewicht stellen. Es sind Zwillingsmaschinen, die jede für sich dreicylindrig Nieder- und 1 Hochdruckcylinder) ist. Mit gewöhnlichem Zug inrt die Maschine 6500, mit künstlichem Zug sogar bis zu 11.000 rdekräfte. Die Dampferzeugung geschieht durch 10 im Vorschiff irte Kessel, deren jeder drei Feuerungen hat. Die Maschine tete über eine Million Gulden. Ausser den zwei Riesenkanonen den Thürmen hat „Kronprinzessin Stephanie" noch 6 Stück 15 cm pp-Kanonen in der Batterie, 11 Stück Hotchkiss-Schnellfeuerkanonen 2 leichte Geschütze. Schliesslich besitzt dieses moderne Thurmiff noch mehrere Stationen für Torpedolancirung. Die Kosten ses Schiffes belaufen sich nach vollkommener Fertigstellung desen auf etwa 5 Millionen Gulden.

b) Casemattschiffe.

Casemattschiffe heisst man solche Schiffe, die im Gegensatze den sogenannten Batterieschiffen, die die Kanonen in langer ihe beiderbords aufgestellt haben, ihre Geschütze auf einem kleien Raum, d. i. in der Casematte, welche bedeutend stärker gezert sein kann als die ganze Bordseite, placirt haben.

Sie stammen aus einer früheren Periode der Schiffsbaukunst weiterer Verfolgung der verschiedenen Schiffstypen unserer hlachtflotte werden wir an der Hand officieller Daten die mit esenschritten gemachten Veränderungen auf dem Gebiete der hiffsconstruction nachweisen; einfachen Vergleichen kann dies tnommen werden.

Die Casemattschiffe sind verschiedenartig construirt, zumeist er so eingerichtet, dass ihnen das Feuern sowohl nach vorwärts i Verfolgung des Feindes (Bugfeuer) als nach rückwärts (Heckfeuer) möglicht ist.

Bei unseren Casemattschiffen haben wir es dem stufenweisen rtschritte auf dem Gebiete der Schiffstechnik zufolge mit vier von ander unabhängigen Typen zu thun. Die ältesten unter ihnen sind

„Lissa“ und „Kaiser“.

Das Casemattschiff „Lissa“, im Jahre 1869 vom St
gelaufen, ist das älteste dieser Gattung unserer Kriegsmarine.
ganze Schiff ist aus Holz und längs der Wasserlinie nach oben
unten sowie die Casematte und das ober derselben sich befind
Reduit sind gepanzert.

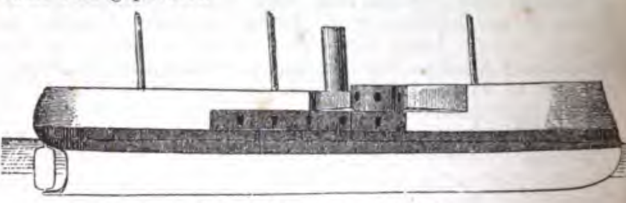


Fig. 1. Lissa, Längenansicht*).

Aus den Dimensionen dieses Schiffes können wir dass
näher kennen lernen. Es misst 87 m in der Länge, 17 m in
Breite und taucht 7·7 m, sein Tonnengehalt beträgt 6080 t.
Maschine indicirt 4200 Pferdekräfte. Die Panzerstärke beträgt
Gürtel 158 mm, an der Casematte 140 mm; ausserdem besitzt
einen Querwandpanzer in der Stärke von 126 mm und einen D
panzer von 19 mm. Die Bestückung besteht aus 12 Stück 2
Krupp-Kanonen II. Classe (Gewicht des Rohres 17·75 Tonnen,
Verschlusses 645 kg, der Lafette 6060 kg, der Stahlgranate 132·
der Pulverladung 24 kg), wovon 10 Stück, und zwar 5 per B
seite in der Casematte, und 2 je 1 per Bordseite im ober
befindlichen Reduit untergebracht sind. Ausserdem besitzt „Li
als Bestückung noch 4 Stück 9 cm Uchatius-, 2 Stück leichte
nonen und 11 Mitrailleusen. Bei voller Dampfkraft legt das S
13 Seemeilen in der Stunde zurück.

Der „Kaiser“ ist ganz ähnlich in seiner Construction wie
„Lissa“.

Ein zwei Jahre später (1871) erfolgter Umbau des gle
namigen alten Linienschiffes, das bereits in der Seeschlacht
Lissa hart mitgenommen ward, unterscheidet sich von dem e
genannten Casemattschiffe nur durch seine Dimensionen. Es m
77 m in der Länge, 18 m in der Breite und taucht 7·4 m.
Deplacement beträgt 5810 Tonnen, seine Maschine indicirt 3200 Pfe
kräfte. Der Gürtelpanzer ist 158 mm, derjenige der Casematte 140
Querpanzer 126, Deckpanzer 19. Die Bestückung besteht aus 10 St
23 cm Armstrong-Vorderladkanonen (Gewicht des Rohres 12·7 Ton

*) Die gepanzerten Theile sind auf dieser und den folgenden Abbildungen d
schraffirt.

r Lafette 7620 kg, des Geschosses 120 kg, der Pulverladung 23 kg).
n diesen Hauptgeschützen sind 8, und zwar 4 per Breitseite in
r Casematte und 2 je 1 per Bord im Reduit placirt. Weiters

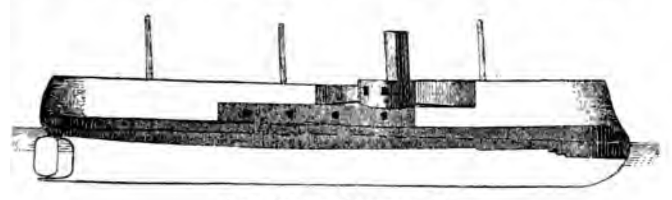


Fig. 2. Kaiser, Längenansicht.

sitzt „Kaiser" noch 6 Stück 9 cm Uchatius-, 2 leichte Kanonen
id 11 Mitrailleusen. Das Schiff läuft mit voller Dampfkraft 13 See-
eilen in der Stunde.

Sowohl „Lissa" als „Kaiser" kommen ihrer veralteten Con-
ruction, schwachen Panzerung und geringfügigen Bestückung wegen
s Schlachtschiffe nun nicht mehr sonderlich in Betracht und muss
f deren baldigsten Ersatz hingewiesen werden. Die Bestückung ist
ır bei „Kaiser" ungenügend. Was gegen diese Schiffe spricht, ist
e Holzconstruction, Mangel an Zellen, also Constructives, endlich
ich der geschwächte Zustand der Körper.

Kaiser Max", „Don Juan d'Austria" und „Prinz Eugen".

Von diesen drei Schiffen, ursprünglich die ganz gleichnamigen
tartigen, hölzernen Panzerfregatten, die ebenfalls bei Lissa mit-
kämpft hatten, wurden im Jahre 1875 die beiden ersteren, im

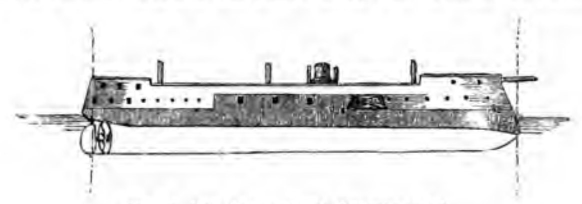


Fig. 3. Don Juan (neuer), Längenansicht.

ihre 1877 „Prinz Eugen" fertiggestellt. Von den alten Panzerfre-
tten ist an diesen wohl nichts anderes als die Maschine und einige
usrüstungs- und Einrichtungsgegenstände geblieben.

Diese drei Schiffe sind eines dem anderen vollkommen gle
gebaut, im wahren Sinne des Wortes Schwesterschiffe. Der Schi
körper ist bei jedem aus Eisen, und zwar haben sie doppelt
Schiffsboden; sie besitzen von vorne bis rückwärts durchlaufend
Gürtelpanzer. Ihre Dimensionen sind die folgenden: Länge 73
Breite 15 m, Tiefgang 6·1 m, Tonnendeplacement 3550 t.
Maschine indicirt 3600 Pferdekräfte; der Panzer beträgt am Gür
203 mm, an der Casematte 156 mm, in der Querwand 126 mm,

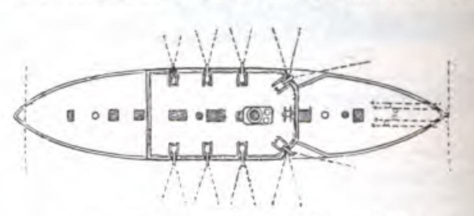


Fig. 4. Don Juan (neuer), Geschützaufstellung.

Deck 25 mm. Ihre Bestückung besteht aus 8 Stück 21 cm Kru
Hinterladkanonen (Gewicht des Rohres 8·82 Tonnen, des Verschlus
490 kg, der Lafette 3750 kg, des Projectils 93·7 kg, der Pulverlad
23 kg); sämmtliche sind auf einer Fläche in der Casematte plac
mit der Einrichtung, dass die beiden vordersten Kanonen partie
Bugfeuer abgeben können; weiters sind noch 4 Stück 9 cm Uchati
und 2 leichte Kanonen sowie 6 Mitrailleusen auf Deck placirt.
Fahrgeschwindigkeit beträgt bei voller Dampfkraft 13 Seemeilen
der Stunde. Wenn auch nicht mehr sogenannt modern, sind di
Schiffe dennoch vermöge ihrer besseren Artillerie noch verwendl

„Custoza" und „Erzherzog Albrecht".

Diese beiden in ihrem Aeusseren einander ziemlich ähnlich
in ihrer Construction nach einer einheitlichen Idee erbauten im
santen Casemattschiffe stammen aus dem Jahre 1872.

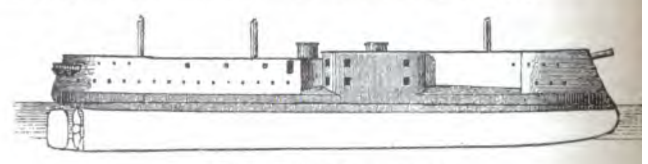


Fig. 5. Custoza, Längenansicht.

Beide besitzen Casematten mit zwei übereinanderliegen
Batterien. Die Bordwand ist vor den Casematten eingezogen, wodu

bei gleichzeitiger Verwendung der Ramme ein Bugfeuer aus je vier schweren Geschützen ermöglicht ist; der Heckschuss ist bis auf 15° von der Kiellinie aus je zwei Geschützen der oberen Batterie möglich. Die Hauptdimensionen sind bei „Custoza", dem grösseren Casemattschiffe: Länge 92 m, Breite 18 m, Tiefgang 7·5 m, Deplacement 7060 Tonnen, die Maschine indicirt 4400 Pferdekräfte; der Gürtelpanzer beträgt 229 mm, an der Casematte 177 mm, derjenige der Casemattquerwände 152 mm, der Deckpanzer 37 mm. Die Bestückung besteht aus 8 Stück 26 cm Krupp-Hinterladkanonen

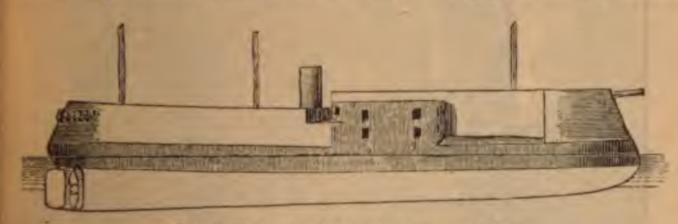


Fig. 6. Erzherzog Albrecht, Längenansicht.

(Gewicht des Rohres 22 Tonnen, des Verschlusses 885 kg, der Lafette 8520 kg, des Projectiles 179·5 kg, der Pulverladung 43·5 kg), ferner aus 6 Stück 9 cm Uchatius-, 2 leichten Kanonen und 11 Mitrailleusen. Die Fahrgeschwindigkeit beträgt 14 Seemeilen in der Stunde; „Custoza" besitzt zwei Schlote, wodurch sich dieselbe von „Albrecht", der nur einen Schlot hat, schon dem Aeusseren nach unterscheidet. Die Dimensionen des Casemattschiffes „Erzherzog Albrecht" sind: Länge 88 m, Breite 17 m, Tiefgang 6·7 m, Deplacement 5940 Tonnen, die Maschine indicirt 3600 Pferdekräfte; der Gürtelpanzer ist 203 mm, an der Casematte und Querwand derselben sowie der Deckpanzer ist gleich stark wie bei „Custoza". Die Bestückung ist leichter und besteht aus 8 Stück 24 cm Krupp-Hinterladkanonen (Gewicht des Rohres 14·86 Tonnen, des Verschlusses 640 kg, der Lafette 6710 kg, des Geschosses 132·5 kg, der Pulverladung 34·5 kg). Die Fahrgeschwindigkeit beträgt 13 Seemeilen in der Stunde. Beide Schiffe sind ganz aus Eisen erbaut; sie gehören zu den stattlichsten und besten Kriegsschiffen unserer Flotte und sind ein Meisterwerk bezüglich der inneren und äusseren Einrichtungen; ihr Erbauer ist der verstorbene geniale Schiffbauingenieur J. Romako.

„Tegetthoff."

Das Casemattschiff „Tegetthoff" lief im Jahre 1878 vom Stapel und ist ebenfalls ein Meisterwerk des genannten Schiffbauingenieurs

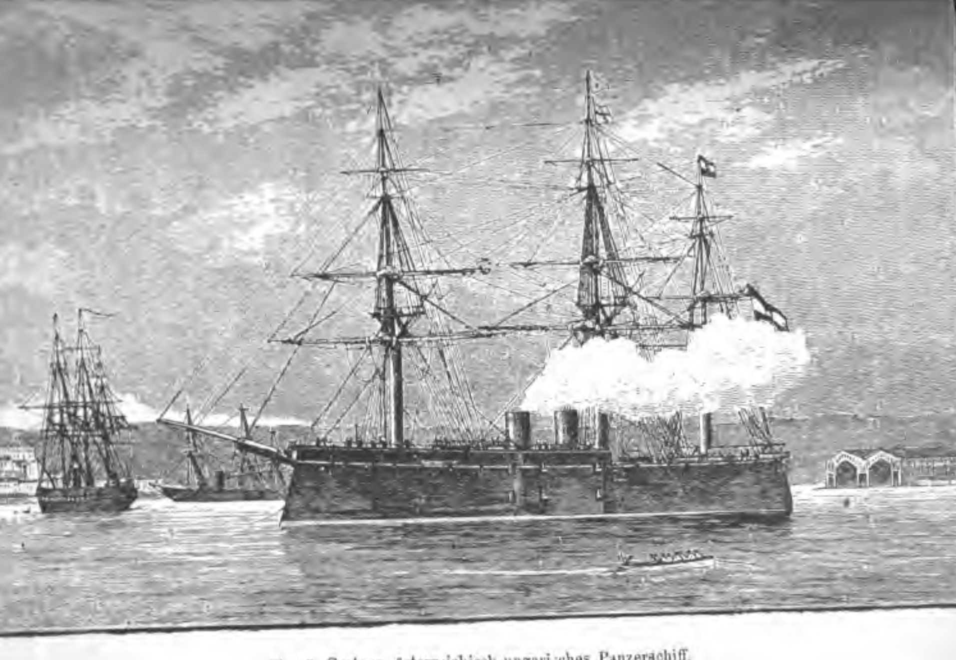


Fig. 7. Custoza, österreichisch-ungarisches Panzerschiff.

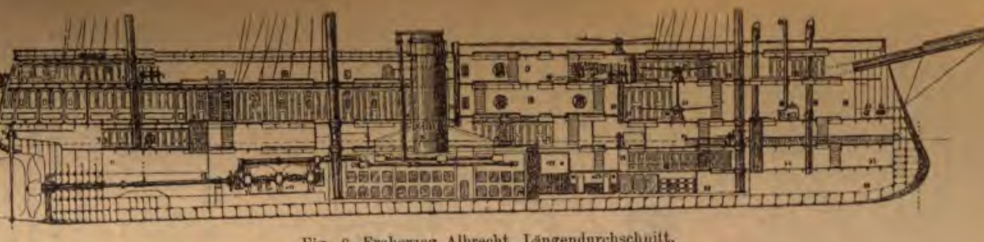
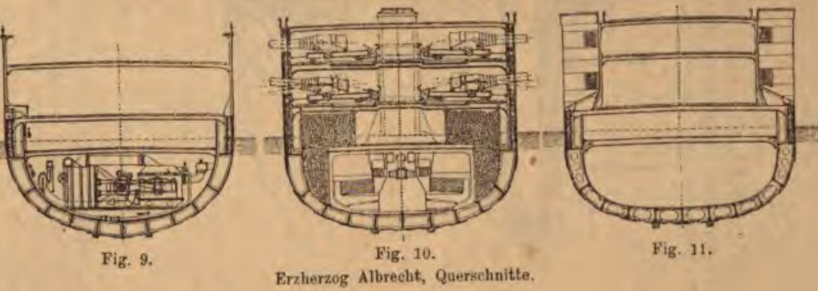
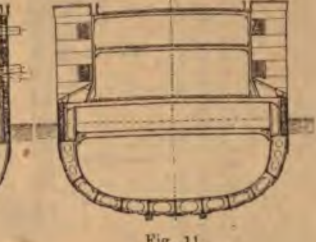


Fig. 8. Erzherzog Albrecht, Längendurchschnitt.





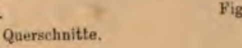


Fig. 9. Fig. 10. Fig. 11.

Erzherzog Albrecht, Querschnitte.



J. Romako, dessen Werke überhaupt zum Ruhme und zur Zierde unserer Kriegsmarine dienen.

Zur Zeit als die „Custoza" fertiggestellt, hatte sich bereits ein abermaliger Umschwung auf dem Gebiete der Schiffbautechnik vollzogen. Dieser und die Resultate desselben sind im „Tegetthoff" verkörpert.

Wie in untenstehender Fig. 12, dem Grundriss, ersichtlich hat „Tegetthoff" ein spitzes, einfallendes Heck und überhängende Casematte mit Eckpforten. Die Bordwand vor und achter (hinter) der Casematte ist eingezogen, wodurch sowohl das Bug- als Heck-

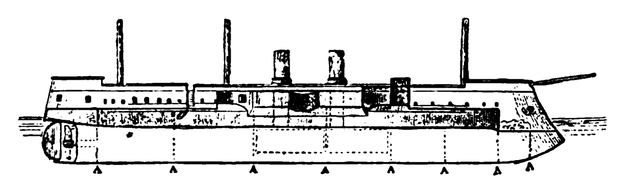


Fig. 12. Tegetthoff, Längenansicht.

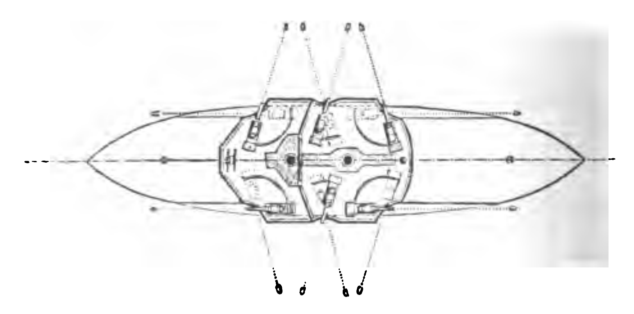


Fig. 13. Tegetthoff, Geschützaufstellung.

feuer ermöglicht ist. Die mittleren Stückpforten (Schiessscharten) sind muschelförmig ausgeschnitten, die Casematte ist durch ein Panzerquerschot (Wand) in eine vordere und achtere (rückwärtige) getheilt. In der vorderen sind vier, in der achteren zwei schwere Geschütze. „Tegetthoff" besitzt zwei Schlote und einen Rammsporn vorne. Die Dimensionen dieses Casemattschiffes sind: Länge 87 m, Breite 19 m, Tiefgang 7·6 m, Deplacement 7390 Tonnen. Die Maschine indicirt 5000 Pferdekräfte und ist eine der interessantesten Lösungen auf diesem Gebiete. Sie wurde im Stabilimento tecnico zu Triest erbaut, ihr Gesammtgewicht mit Zubehör einschliesslich

les Wassers in den Kesseln beträgt 1085 Tonnen, sie hat zwei Dampfcylinder, welche eine Zeit lang für die grössten auf der Welt gehalten wurden, der Durchmesser eines Cylinders beträgt 3·175 m; Kessel sind 8 mit 36 Feuerungen. „Tegetthoff" hat den stärksten Panzer unter allen Schiffen unserer Marine. Der Gürtel und die Casematte sind mit 369 mm starkem Panzer geschützt, der Querwandpanzer der Casematte ist 304 mm, der Deckpanzer 76 mm dick. Die Bestückung ist auch eine ganz gewaltige, nur von derjenigen der Thurmschiffe überboten. „Tegetthoff" ist mit 6 Stück 28 cm Krupp-Hinterladkanonen (Gewicht des Rohres 27·5 Tonnen, des Verschlusses 1050 kg, der Lafette 13.390 kg, des Geschosses 253 kg, der Pulverladung 56 kg), 6 Stück 9 cm Uchatius, 2 leichten Kanonen und 11 Mitrailleusen bestückt. Die Fahrgeschwindigkeit beträgt mit voller Dampfkraft 14 Seemeilen in der Stunde, das ganze Schiff ist aus Eisen und Bessemerstahl erbaut.

c) **Panzerfregatten.**

Von all unseren älteren hölzernen Panzerfregatten rangirt nur „Habsburg" noch in der Flottenliste der Schlachtschiffe, doch mehr dem Namen nach als in Bezug der Kriegsverwendbarkeit. Aus ihrer Beschreibung werden wir nicht nur den immensen Fortschritt von der Zeit ihrer Entstehung bis auf heute, sondern auch die vollkommene Inferiorität dieses Schiffes im Kriegsfalle und für die Eventualität eines Kampfes ersehen.

Die Panzerfregatte „Habsburg", im Jahre 1865 vom Stapel gelaufen, repräsentirt das älteste Stadium des Ueberganges von den Holzschiffen auf die Panzerschiffe. Sie ist nichts anderes als ein gepanzertes Holzschiff, und zwar ein Breitseitenschiff.

Wie wir sehen, ist dieses Schiff, abgesehen von seinem hohen Alter, vermöge seiner geringen Geschwindigkeit, wozu noch eine gewisse Manövrirunfähigkeit hinzukommt, seiner geringen Widerstandsfähigkeit in Bezug des Baumaterials (Holz) und geringen Panzers halber gar nicht geeignet, an einem Kampfe Antheil zu nehmen. „Habsburg" wäre in einer Seeschlacht nur ein Object der geringsten Kampfleistung eines halbwegs modernen Feindes. Einem Torpedoangriff würde dieses Schiff aber sofort unterliegen, denn es hat weder doppelten Schiffsboden noch wasserdichte Abtheilungen; von der Inferiorität seiner Bestückung wollen wir gar nicht sprechen.

2. Kreuzer.

Nach den modernen Anforderungen, welche der Seekrieg an eine Kriegsmarine stellt, genügen einer solchen für die Schlachtflotte nicht allein die Schlachtschiffe, sondern müssen diese noch durch andere ergänzt, respective in ihrer kriegerischen Aufgabe unterstützt werden. Dies besorgen der Hauptsache nach die Kreuzer.

Zu den Kreuzern werden zumeist ungepanzerte Schiffe, die schon vermöge dieser Eigenschaft eine grosse Fahrgeschwindigkeit haben, lange die See halten und grosse Distanzen zurücklegen können, gezählt. In neuester Zeit erst beginnt man auch allenthalben, diese Schiffe zu panzern.

Unsere Kreuzerflotte besteht zur Zeit aus sieben Schiffen, und zwar:

Die Torpedoschiffe.

Diese sind die eigentlichen Kreuzer im Kriege, und ist ihr Zweck demnach ein eminent kriegerischer. Schon ihr Name bezeichnet sie, in welcher Weise sie in Verwendung zu treten haben. Ihre Hauptstärke besteht in der oftmals ganz enormen Geschwindigkeit, mit welcher sie ungezählte Meilen auf grosse Distanzen zurücklegen können, und in der Waffe, die sie mit sich führen, dem gefürchteten Torpedo. Der Fortschritt bei der Construction und der Vervollkommnung dieses Schiffstypes kennt keinen Aufenthalt. Wurden schon enorme Geschwindigkeiten den Schiffen verliehen, so gibt es bei diesen keinen Stillstand, die Steigerung derselben schreitet vorwärts. Von dieser Classe von Schiffen besitzen wir zwei Typen. Der eine ist der Zara-Typ, der andere und vollkommenere der Panther-Typ.

a) Torpedoschiffe des „Zara"-Types.

Als zu Ende der Siebzigerjahre in sämmtlichen Marinen die grossartigsten Anstrengungen gemacht wurden, einen Schiffstyp zu construiren, der, verbunden mit grosser Geschwindigkeit, gleichzeitig unabhängig von Hilfsmitteln längere Zeit in See verbleiben, eine gewisse artilleristische Entfaltung und die Verwendung der Torpedowaffe gestatten sollte, musste sich auch unsere Marineleitung zur Anschaffung solcher Schiffe entschliessen.

Es wurden zuerst zwei solcher Torpedoschiffe, „Zara" und „Spalato", in Bau gelegt, bald darauf noch zwei andere, „Sebenico" und „Lussin", verfertigt. Alle vier Schiffe sind ganz aus Stahl erbaut; ihre Dimensionen sind nahezu bei jedem die gleichen, bei „Zara" und „Spalato" ist die Länge 55 m, die Breite 8 m, der Tiefgang 3·7 m, das Tonnendeplacement 840 Tonnen, „Sebenico" ist etwas länger, nämlich 57 m lang, so auch der Tonnengehalt etwas grösser, und zwar deplacirt dieses Schiff 880 Tonnen, „Lussin" ist 61 m lang mit 913 Tonnendeplacement. Alle diese Schiffe haben eine ungewöhnlich starke Maschinenkraft; ihre Hochdrucklocomotivkessel entfalten 1000 indicirte Pferdekräfte, welche den Schiffen eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 14 Seemeilen in der Stunde verleihen, die aber noch steigerungsfähig ist. Die Schiffe besitzen Zwillingsmaschinen, welche unter Wasser durch Panzer-

cke geschützt sind. Die Artillerie besteht bei „Zara“, „Spalato“
d „Sebenico“ aus je vier Stück 9 cm Uchatius-Stahlbronzekanonen,
nem leichten Geschütze und zwei Mitrailleusen; bei Lussin aus
vei Stück 35 Kaliber langen Krupp'sche Kanonen und den übrigen.
le vier Schiffe sind mit Buglancirapparaten zur Abfeuerung von
rpedos versehen. „Zara“ findet als Torpedoschulschiff Verwendung.

b) Torpedoschiffe des „Panther“-Types.

Dies ist einer der interessantesten Schiffstype unserer Kriegs-
arine wie überhaupt eine der bedeutendsten Errungenschaften der
odernen Schiffstechnik. Die ersten Schiffe dieses Types, nämlich
?anther“ und „Leopard“, wurden in England auf Rechnung unseres
arineärars hergestellt; eine grössere Anzahl gleicher Schiffe werden
ın nach diesen bereits vorhandenen auf unseren heimatlichen
'erften erzeugt, von ihnen ist bisher der Kreuzer C („Tiger“)
ereits vollkommen fertiggestellt. Wir glauben mit einer ausführ-
:hen Beschreibung dieses höchst interessanten Schiffstypes, der
den Flotten der neuesten Zeit eine wichtige und hervorragende
olle zu spielen berufen ist, nur willkommen zu sein. Da sich in
er Construction, äusseren und inneren Ausstattung diese Schiffe ganz
leich bleiben, wählen wir zu dieser das Torpedoschiff (oder auch
orpedokreuzer, wie es heisst) „Panther“.

Zunächst wollen wir das Wichtigste über dessen Dimensionen
erzeichnen. Diese sind: Länge 69 m, Breite 10 m, Tiefgang 4·3 m.
eplacement 1570 Tonnen. Sowohl „Panther“ als „Leopard“ wurden
ei der Londoner Schiffsbaufirma Armstrong und Mitchell Ende des
ahres 1885 erbaut. Diese Schiffe bedeuten eine höchst bemerkens-
erthe Neuerung auf maritimem Gebiete. Sie haben die vorzügliche
estimmung, auf die Torpedoboote Jagd zu machen, können aber
ermöge ihrer grossen Defensivkraft auch zum Angriffe grosser
chlachtschiffe in Verwendung gezogen werden. Contractlich war
ie Firma nur dazu verpflichtet, diesen Schiffen eine Geschwindig-
eit von 16 Seemeilen per Stunde zu verleihen, d. h. sie derart zu
onstruiren, dass sie bei einer Dauerfahrt von vier Stunden 64 See-
eilen zurückzulegen im Stande seien; für jede erzielte höhere
eistung in dieser Beziehung war von unserer Regierung eine ent-
rechende Prämie ausgesetzt. Die Armirung dieser Schiffe besteht
ıs zwei Stück 35 Kaliber langen 12 cm Krupp-Kanonen und zehn
tück Mitrailleusen. Was die übrige Ausrüstung anbelangt, so sind
e mit den neuesten Einrichtungen und Erfindungen versehen, so
ass diese Schiffe wirkliche Musterschiffe zu nennen sind. Der Tor-
edokreuzer „Panther“ hat denn auch seinerzeit bei seiner Fertig-
ellung die Beachtung der englischen Admiralität auf sich gezogen.
o dass sich diese zur Einführung der gleichen Schiffsclasse in der
nglischen Marine entschloss.



Fig. 14. Das Torpedoschiff „Panther“ in See unter voller Dampfkraft laufend.

Wir folgen nun der Beschreibung dieses Schiffes, deren sich ·ht nur die fachmännisch-militärische, sondern auch die Tages-›sse beim Erscheinen desselben bemächtigte. Ein fachmännischer richterstatter lässt sich darüber folgendermassen aus:

Nach einer dreiwöchentlichen, wiederholt durch heftige ürme unterbrochenen Reise lief am 6. Februar 1885, aus England mmend, der Torpedokreuzer „Panther" in Triest ein. Schon von ssen repräsentirt sich der „Panther" nach Bauart und martialischem ıssehen als ein Kriegsschiff. Von aussen angesehen ist dieser rpedokreuzer ein langes, ziemlich hohes Fahrzeug, das vorne einen ıt senkrecht abgeschnittenen und achter feinlinig abgerundeten ›ven besitzt; besonders imposant erscheint das Schiff in Folge r über der Mitte desselben nach vorne versetzten, hintereinander ›henden mächtig breiten Schlote.

Das Deck des „Panther" ist vielfach unterbrochen und hat zahl-iche Auf- und Ausbaue. Zunächst ist das Achterdeck (rückwärtiges hiffsende) vom sogenannten Casarette (einer Deckhütte) überbaut. er befinden sich die mit Comfort ausgestatteten Cabinen der Offi-›re, der Speisesalon derselben, die Anricht- und Servicekammern ıd ganz am Ende die reizende, elegante Wohnung des Commandanten.

Nächst der Achterhütte erheben sich auf dem Deck noch ver-hiedene Aufbaue, die zum Maschinen-, Kessel- und Schlotraum ›hören. Wie rückwärts, ist auch vorne am Bug eine Deckhütte, ıs Vordercastell. Durch einen engen Gang gelangen wir in das nere desselben. Es ist zunächst der Mannschaftsraum, weiter vorne t das Dampfgangspill, denn der Anker wird hier auch mittelst ampfkraft gelichtet; ganz vorne bereits im Bug ist rechts und ıks der Oberwasserlancirraum; zur Aufnahme der Torpedos führen ancirrohre, die, von aussen gesehen, wie Fühler erscheinen nach ıckwärts. Eine Etage tiefer, bereits unter Wasser, wohin wir ıf eisernen Stiegen gelangen, befindet sich ein ebenso grosser aum, der gleichfalls der Mannschaft als Aufenthalts- und Auf-›wahrungsort ihrer Effecten dient. Ueber dem Vorcastell vor ›m vordersten der beiden Maste befindet sich der Panzerthurm ır den Commandanten. In demselben ist das Dampfsteuer, die ussolen, der Telegraph für die Maschine, Sprachrohre in dieselbe, den Torpedoraum und nach allen Torpedolancirräumen. chliesslich ist ober diesem Thurme die Commandobrücke. Er-ähnen wir noch, dass ganz vorne die massiven Anker placirt nd, und dass man über Bord nach vorne, in die Tiefe blickend, nter dem Wasser einen scharfen und spitzen Rammbug bemerkt,) sind wir mit dem vorderen Schiffstheile fertig.

Wir wenden uns nach rückwärts. Ueber eine steile Stiege elangen wir in einen Raum, der unter der Achterhütte liegt. Hier efinden sich die Räume der Ingenieure, Maschinisten, des Com-ıissärs und des Arztes. Ueber eine Stiege weiter abwärts in den

innern Schiffsraum steigend, kommt man in den Torpedoraum, w… das Tageslicht bereits zu ersterben beginnt, da dieser Raum unt… Wasser liegt; er dient zur Aufnahme von 24 Lancirtorpedos. Ga… rückwärts befinden sich die Lebensmittel- und Weindépôts, am En… das Steuer.

Den grössten Theil des inneren Schiffsraumes nimmt die höch… compendiöse Zwillingsmaschine ein. Es ist wahrlich nicht übe… trieben, wenn man sagt, das ganze Schiff sei eigentlich nur ei… Maschine.

Das Tageslicht ist hier äusserst spärlich, das Auge verwi… sich in den Massen von Stangen, Röhren, Transmissionen, Ueb… brückungen und Verschalungen. Nur allgemach finden wir uns i… diesem Wirrwarr zurecht. Der „Panther“ hat zwei gesonderte, nebe… einander stehende Compoundmaschinen in senkrechter Lage, die j… zweicylindrig sind und jede einen dreiflügeligen Propeller treibe… Die Maschinen indiciren die enorme Leistung von 6000 Pferde… kräften. Erzeugt werden dieselben im Kesselraume.

Als stiege man hinab in den Orcus, empfängt Einen hi… totale Finsterniss. Wir stehen hier vor der ersten Parallele d… sechsfachen Kesselreihe. Quer über das Schiff, senkrecht auf d… Längenlinie desselben, geht der tiefe Schacht. Seine Rückwa… bildet wieder eine wasserdichte Schote, die uns vom Maschinenraum… trennt, während die Stirnwand jene des ungeheuren Kessels selb… ist; vier Löcher starren uns aus dieser entgegen, es sind di… Feuerungen. Ein Kessel ist von dem andern durch einen solche… Schacht getrennt; sechs Kessel, ebensoviele Schachte, in jedem vi… Feuerungen, gibt 24 derselben. Die Communication zwischen de… einzelnen Kesselparallelen, respective deren Feuerungen, wird durc… enge, kaum mannsweite Tunnels, die sich zwischen Bord und äusserste… Kesselwand befinden, gebildet.

3. Avisoschiffe.

Zu diesen gehören zumeist leicht armirte, jedoch mit starke… Maschinenkraft versehene Fahrzeuge, deren Haupteigenschaft in de… Geschwindigkeit liegt, mit der sie den Feind aufspüren, um desse… Stärke, seine Bewegungen und etwaigen Dispositionen in Erfahrung… zu bringen.

Von dieser Schiffsgattung besitzen wir gegenwärtig erst drei… sie sind alle Raddampfer.

Wohl eines der besten und schönsten Schiffe dieser Gattung… ist die kaiserliche Yacht „Miramar“. In Blackwall zu London er-baut, lief sie im Jahre 1872 vom Stapel. Dieser Raddampfer ist… ganz aus Eisen gebaut. Die Hauptdimensionen desselben sind: Länge… 82m, Breite 10m, Tiefgang 4·3m. Deplacement 1830 Tonnen. Die… vorzügliche Maschine indicirt 2500 Pferdekräfte und ertheilt de… respectabel grossen Yacht eine Geschwindigkeit von 17 Seemeilen i…

r Stunde. Zur Aufnahme des kaiserlichen Hofes und für dessen ıhrten bestimmt, ist die innere Ausstattung eine dementsprechend xuriöse. Die „Miramar“ ist diesbezüglich eine interessante Sehensirdigkeit. Ein stattlicher Raddampfer von der elegantesten Form it zwei hintereinander gestellten Rauchschloten, enthält er nebst n prachtvollen Appartements für den Kaiser und die Kaiserin einen räumigen Decksalon, einen grossen Speisesaal und ein offenes Proenadedeck. Die Bestückung besteht aus 2 Stück 9cm Uchatiusahlbronze-Kanonen.

Der Raddampfer „Greif“, ebenfalls ein Avisoschiff I. Classe ie „Miramar“, ist eine Admiralitäts-Yacht.

Raddampfer „Fantasie“ ist gleichfalls eine Admiralitäts-Yacht, r kleiner in den Dimensionen.

4. Trainschiffe.

Diese Schiffe sind dazu bestimmt, sowohl in Kriegs- wie Frie-nszeiten, sei es der Flotte oder einzelnen Schiffen wie auch dem riegshafen selbst verschiedenes Materiale, Ausrüstungsgegenstände, ebensmittel u. dgl. zuzuführen. Einzelne von ihnen haben ganz eigene estimmungen, die wir bei der Beschreibung derselben anführen illen. Zu diesen Schiffsgattungen gehören:

Raddampfer „Kaiserin Elisabeth“. Dieses Schiff dient in r Flotte als Torpedodépôtschiff für die Torpedoflottille.

Raddampfer „Gargnano“ ist für Kriegszwecke als Hospital-hiff eingerichtet, um den Verwundeten- und Krankentransport besorgen.

Transportdampfer, jedoch mit Propellerschraube versehen, ist eiters noch „Pola“.

Der Schraubendampfer „Cyclop“ ist ein Werkstättenschiff. asselbe besitzt eine höchst interessante und sinnreiche Einrichtung. ıllkommen aus Eisen erbaut, enthält es mehrere Decke und Abeilungen, die zu ebensovielen Werkstätten gestaltet sind. Da bt es selbst Dampfhammer und Ambosse, die nicht nur massiv iterstützt sind, sondern, um den schweren Hammerschlag zu paraly-ren und aufzuheben, derart construirt sind, dass der jedesmalige hlag auf Wasser- und Glycerinunterlagefüllungen fällt, wobei die chtcomprimirfähigkeit dieser Flüssigkeiten dazu beiträgt, die Erhütterung des Schiffes durch den Schlag aufzuheben; da sind ferner rehbänke und Bohrmaschinen, Blasewerke und Eisenhobelbänke, dass nicht anders wie in einem regelrechten Arsenale hier aussieht. Cyclop“ ist denn auch ein schwimmendes Arsenal im kleinen Style ıd können auf dem Schiffe nahezu die schwersten Schäden, welche hiffe einer Flotte, sei es im Kampfe oder durch Seenoth davon-agen, sofort noch bei dieser ausgebessert werden, ohne dass die othwendigkeit eintritt, durch Verlassen der Flotte diese in ihrer ilitärischen Machtentfaltung zu hindern oder zu schwächen.

Zum Schlusse wäre noch das Expanzerschiff „Salaman[der]" welches als Torpedotransportschiff auch in diese Classe gehört[, zu] erwähnen.

5. Flussschiffe.

Die k. k. Kriegs-Marine besitzt gegenwärtig auf der Donau zwei Monitore. Dieselben, „Leitha" und „Maros", sind nach den Plänen des Schiffbauinspectors J. Romako in Budapest erbaut worden. Beide Schiffe bieten trotz mancher, bei den vielen Anforderungen, welche man an diese Classe von Flussschiffen stellt, unvermeidlicher Fehler dennoch anerkanntermassen das Beste, was in dieser Art der Schiffsconstruction je geschaffen wurde. Die Hauptdimensionen der beiden ganz gleichen Schiffe sind die folgenden: Länge 50 m, Breite 8 m, Tiefgang 1·1 m, Deplacement 200 Tonnen, die Zwillingsmaschine indicirt 320 Pferdekräfte, die denselben eine Geschwindigkeit von 8 Seemeilen per Stunde stromaufwärts verleiht. Die Monitore sind gepanzert. und zwar ist die Stärke des Panzers am Gürtel an der Wasserlinie 44 mm, an dem durch Maschinen- und Händekraft drehbarem Thurme 65 mm. auf dem Decke 25 mm. Die Bestückung besteht

Fig. 16. Maros, Grundriss.

Fig. 15. Maros, Längendurchschnitt.

s 2 Stück im Drehthurme aufgestellten 15 cm Wahrendorf-Kanonen d einer Mitrailleuse auf Deck. Beide Schiffe sind ganz aus Eisen d Stahl verfertigt.

Ein Besuch am Bord eines dieser Schwesterschiffe gehört zu n lohnendsten und interessantesten Unternehmungen. Wir wollen rsuchen, denselben zu schildern.

Nachdem man das walfischrückenartig gepanzerte Runddeck erschritten, tritt man zunächst in den Drehthurm, der aus zwei ockwerken besteht. Im oberen, in welchem im Gefechte der Com- ındant seinen Posten hat, befinden sich das Steuer, die Bussole,

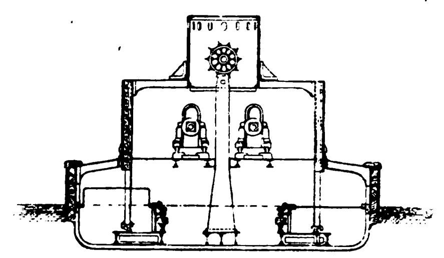


Fig. 17. Maros, Querschnitt.

rachrohr, Maschinentelegraph, elektrische Abfeuerung, Ziel- und ilscheibe und andere Apparate; über eine Stiege gelangt man nn hinab zu den Geschützständen. Der stark gepanzerte Thurm nach allen Seiten hin beliebig drehbar. Im vorderen Theile des hiffes sind die Mannschaftsräume, in der Mitte die zwar beengten, er äusserst luxuriös ausgestatteten Wohnräume der Officiere, daran ssend ist der Maschinenraum und ganz rückwärts der Steuer- parat.

6. Torpedofahrzeuge.

Bei der Besprechung dieser Schiffsclasse sei uns gestattet, m besseren Verständniss der Sache einige einleitende Worte ranzusetzen.

Die zweite Abtheilung unserer operativen Flotte ist die Tor- doflotte. Diese besteht aus Torpedoschiffen und Torpedobooten. e vier bestehenden Torpedoschiffe („Lussin“, „Spalato“, „Sebenico“ d „Zara“), welche nach der bei ihrer Erbauung herrschenden Idee ch nicht jene Fahrgeschwindigkeit erhalten konnten, wie dies utzutage geschieht, wurden, wie wir bereits an anderer Stelle rtert, um drei neue des Panthertyps vermehrt. Diese neuen Schiffe Panther“, „Leopard“ und der „Tiger“ genannte bereits vollendete euzer C), die geradezu Ausserordentliches leisten, werden als leitschiffe der Torpedoflotte wie auch als Eclaireurs ausgezeichnet

verwendet werden. An Torpedobooten wird die österreichisch-ungarische Marine mit Ende dieses Jahres 48 Stück besitzen, worunter 8 Boote I. Classe nach Typ Falke (Adler, Falke, Habicht, Sperber und 4 in Pola in Bau gelegte), die sich ausgezeichnet bewährt und grosse Fahrgeschwindigkeit besitzen.

Der Uebergang zwischen der Schlachtflotte und der Torpedoflotte soll ein neuer Typ, das Torpedorammschiff werden, wie dies Viceadmiral von Sterneck in seinem Exposé von 1884 ankündigte. Bevor wir uns diesen Typ, der in unserer Marine eingeführt werden soll, näher ansehen, möchten wir noch hervorheben, dass sowohl die eigenen Flottenmanöver wie die Versuche in Frankreich und England uns überzeugt haben, dass die Marineleitung mit der Ankündigung dieses Types das Richtige getroffen. Es handelt sich dabei, Schiffe zu gewinnen, welche die Eigenschaften der Schlacht- und der Torpedoschiffe verbinden, also um grosse Fahrgeschwindigkeit, bedeutende Artilleriekraft, Torpedoausrüstung, Rammfähigkeit und die Möglichkeit, sehr lange Zeit von allen Hilfsquellen unabhängig wie Hochseeschiffe in See zubringen zu können; hiezu kommt noch, dass diese Schiffe auch für den Kundschafterdienst einer operirenden Flotte verwendbar und vermöge ihrer Beschaffenheit in der Lage sind, selbst die Offensive ergreifen und kämpfend die für die Hauptflotte nothwendigen Nachrichten verschaffen können. Die Vereinigung aller dieser Eigenschaften wurde mit ziemlich viel Glück zuerst bei dem italienischen „Bausan" und dem der Flotte von Chile gehörigen „Esmeralda" versucht; der österreichisch-ungarische Typ dürfte wohl mit mancherlei Modificationen und Verbesserungen entstehen. Dieser Typ ist ein sehr interessanter. Das Schiff wird bis zu 4000 Tonnen deplaciren, die Bestückung soll aus 2 Stück 24 cm Krupp bestehen, welche vorn und achter (hinten) postirt sind, ferners aus 6 Stück 15 cm Krupp Breitseitgeschützen, welche aus ebensovielen Thürmen über Bank feuern; unter Wasser hat das Schiff nur ein Panzerdeck, während ober Wasser die Panzerung sehr leicht ist und nur gegen Schnellfeuerkanonen und Mitrailleusen schützt. Die Fahrgeschwindigkeit eines solchen Schiffes soll 18 Meilen in der Stunde betragen. Die Kosten dürften sich ungefähr auf 2 Millionen belaufen, was in Anbetracht der vielseitigen Verwendung desselben kaum nennenswerth ist. Selbstverständlich wird bei diesem Schiffstyp das neueste Princip der Unversenkbarkeit in weitgehendster Weise berücksichtigt werden. Die Beschaffung solcher Schiffe darf daher als eine absolute Nothwendigkeit für die Erfüllung des Viceadmiral Sterneck'schen Programmes angesehen werden.

Ein ähnliches Bindeglied, wie es die Einschaltung der Torpedorammschiffe zwischen die Schlacht- und Torpedoflotte ist, stellt ein anderer Schiffstyp vor, welcher zwischen den Torpedoschiffen und Torpedobooten seinen Platz findet. Die Versuche fremder

naten und wieder die Flottenmanöver unserer Marine haben näm-
:h die Nothwendigkeit ergeben, eine Schiffsclasse zu besitzen,
:lche eine erhöhte Seetüchtigkeit bei gleicher torpedistischer Be-
ıffnung habe, um in allen jenen Fällen, wo Torpedoboote in Folge
hweren Wetters (Sturmes und bewegter See) zu einer Action nicht
rwendet werden können, die See zu behaupten im Stande zu sein.
ısserdem ergab sich aus den vorgenannten Experimenten noch die
othwendigkeit, solche Schiffe zu besitzen, durch welche die feind-
:hen Torpedoflottillen angegriffen und vernichtet werden können.
ıs soll aber bei dem Type der sogenannten Vedettenschiffe
ıtreffen. Demgemäss müssen dieselben eine möglichst grosse
:hnelligkeit (21—23 Meilen per Stunde) haben, über eine sehr
ırke Ausrüstung an Schnellfeuerkanonen (5—9 Stücke) und über
nügende Kohlenvorräthe verfügen, um einen grossen Seeraum
herrschen zu können. Diese Vedettenschiffe oder, wie sie in Italien
nannt werden, Torpedojäger, dürften mit einem Tonnengehalte
n 350 Tonnen projectirt werden und die Bausumme für eines sich
f etwa 280.000 Gulden belaufen. Aus den Bestrebungen der grossen
:emächte ist zu ersehen, dass die Vedettenschiffe als ein noth-
:ndiger Factor einer jeden operativen Flotte angesehen werden
ıd ihre taktische Verwendung eine weitreichende ist. Die Vedetten-
hiffe werden nicht nur durch den Angriff auf feindliche Torpedo-
tillen ein Schutz für die eigene Schlachtflotte sein, indem sie die
stigen und gefährlichen Freischärlerbanden der Torpedoboote ver-
chten, sondern auch den Kundschafterdienst besorgen und ein-
lnen Torpedobootsabtheilungen als Führer und Geleitschiffe dienen.
ie der englische Admiral Freemantles in einem Vortrage über
etaktik ausführte, benöthigt nach seiner Ansicht eine operirende
otte von 12 Schlachtschiffen eine Macht von 32 Torpedojägern
d 65 Torpedobooten, deren Verwendung eine hohe Entwicklung
s taktischen Sinnes aller Schiffscommandanten erheischt. Dieses
kunftsbild dürfte wohl Modificationen erleiden, es zeigt aber schon
:zt, in wie weitem Masse auf die Verwendung der Torpedoflotte
. offenen Seekampfe gerechnet wird.

Nach dem Vorhergesagten sehen wir, dass eine Torpedoflotte
s Torpedorammschiffen, Torpedoschiffen, Vedettenschiffen oder
ırpedojägern und Torpedobooten besteht.

Torpedorammschiffe besitzt zur Stunde die österreichisch-
garische Marine keine, doch ist die erste Rate zur Anschaffung
ıes solchen von der gemeinsamen Delegation 1886 bewilligt worden
d dürfte ein solches Schiff bereits in Bau gelegt sein.

Die Torpedoschiffe („Panther", „Leopard", „Tiger", „Zara",
ıussin", „Spalato" und „Sebenico") haben wir bereits kennen
lernt (siehe Kreuzer, S. 24).

Vedettenschiffe oder Torpedojäger besitzt unsere Marine

ebenfalls noch keines, doch ist ein solches bereits in Bau gele[illegible] worden (Meteor).

Es erübrigt uns sonach nur noch über die Torpedoboot[illegible] Näheres zu berichten.

Die k. k. Kriegs-Marine besitzt drei Classen derselben. Zu den Torpedobooten I. Classe gehören die grösseren und schneller lau-fenden, wie überhaupt eine Haupteigenschaft jedes Torpedoschiffe[illegible] und Bootes die Geschwindigkeit ist; zur II. Classe gehören di[illegible] kleineren Boote, zur III. Classe die kleinsten.

Gegenwärtig zählt die österreichisch-ungarische Kriegsmari[illegible] zwei Type von Torpedobooten I. Classe. Es ist dies zunächst de[illegible] Typ „Falke" und „Adler". Beide Boote sind auf den Elswick[illegible] Werften von Armstrong, Mitchell & Co. in England aus Martinstah[illegible] erzeugt. Sie gehören zu den schnellsten Fahrzeugen, welche di[illegible] Schiffstechnik bisher ersonnen und zu Tage gefördert. Die Boo[illegible] haben eine Länge von 135 Fuss bei einer Breite von 14 Fuss, di[illegible] Tauchung ist eine denkbar minimale, doch kann das Boot durc[illegible] Einnahme von Wasser und Kohle fast *à fleur d'eau* gesenkt werde[illegible] so dass dasselbe dem Gegner, wenn er überhaupt das Nahen de[illegible] Bootes bemerkt, den geringsten Zielpunkt darbietet. „Falke" besit[illegible] Zwillingsmaschinen, und diese sind ob ihres eigenartigen, bei all[illegible] Complicirtheit sehr leicht zu handhabenden Mechanismus im Stand[illegible] den Booten die kolossale Geschwindigkeit von 23 Seemeilen in de[illegible] Stunde zu ertheilen. Ausser den beiden Fischtorpedos, welche „Falke[illegible] und „Adler" durch ihre Buglancirrohre schiessen können, sind die[illegible] selben auch noch zur Abwehr anderer feindlicher Torpedoboote mi[illegible] je zwei Hotchkiss-Schnellfeuerkanonen versehen.

Die Torpedoboote I. Classe „Habicht" und „Sperber" wurde[illegible] bei Schichau in Elbing (Preussen) erbaut. Sie bilden eine ga[illegible] namhafte Verstärkung unserer Torpedoflottille. Nach dem Typ[illegible] „Falke" und „Adler" in der Construction gehalten, unterscheide[illegible] sie sich von diesem nur durch die Bugform. Diese bildet bei de[illegible] letztgenannten Booten eine Rammnase, während bei „Habicht" un[illegible] „Sperber" der Bug gerade und senkrecht construirt ist, wodurc[illegible] sie in den Stand gesetzt sind, nicht wie „Falke" und „Adler" bei[illegible] Fahren die Wellen gerade zu durchschneiden, sondern den Mo[illegible] gleich über die Kämme derselben hinwegzuschiessen. Sie entwick[illegible] eine Geschwindigkeit von 23 Seemeilen in der Stunde. Ihr Herste[illegible] lungspreis beläuft sich auf 120.000 Gulden.

Unsere Torpedoboote II. Classe, mit den römischen Numme[illegible] von IX bis XXXIX versehen, sind zumeist Jarrow-Boote, doch hab[illegible] wir auch einige, und zwar die älteren von Thornycroft. Ihre Fah[illegible] geschwindigkeit beträgt zwischen 15 und 20 Seemeilen in der Stun[illegible] Schliesslich wären noch die Torpedoboote III. Classe mit den Nu[illegible] mern von I bis VIII zu erwähnen. Diese Boote sind die älte[illegible] unserer Kriegs-Marine.

II.

Schiffe für specielle Zwecke der Flotte.

Hiezu gehören: 1. die Missions- und Stationsschiffe; 2. die 'ahrzeuge für den Hafen- und Küstendienst.

1. Missions- und Stationsschiffe.

Um die heimische Handelsmarine auch in weit entlegenen ;ewässern zu schützen, um lange überseeische Missionen auszuführen, n Interesse des heimischen Handels auf tausende Meilen vom 'aterlande dieses mit Nachdruck zu vertreten, respective die Flagge er Monarchie zu zeigen und zu schützen, bedarf eine Kriegsmarine chiffe, die nicht wie die Schlachtschiffe nur einem einzigen Zwecke, em Kriege, dienen und in Folge dessen in ihrer Bauart und Handabung nur nach einer Seite hin der Vervollkommnung entgegenebracht werden, sondern anderer Fahrzeuge noch, die zwar nach en jetzigen Begriffen der Seetaktik im Kampfe nur eine zweite Rolle spielen, die aber zum Bestande einer Kriegsmarine ebenso nerlässlich nothwendig sind wie die Schlachtschiffe selbst. Dies ind in nächster Linie die Missionsschiffe.

Zu Stationsschiffen hingegen gehören solche Schiffe unserer 'lotte, denen in Bezug ihrer Kampfmittel in strategischer Hinsicht ur eine untergeordnete Bedeutung zukommt. Ihr Hauptzweck ist, ls Stationsschiffe in den heimatlichen dalmatinischen oder auch uswärtigen Gewässern zu. dienen. Zu den Missions- und Stationschiffen zählen:

a) Die Fregatten „Radetzky" und „Laudon".

Diese beiden Schiffe sind Schwesterschiffe und einander vollommen im Aeusseren und auch in der inneren Einrichtung ähnlich.)ie Fregatte „Radetzky", das ältere der beiden, lief im Jahre 1872 om Stapel.

Zwischen den beiden Schiffen ist, auch noch ein anderer Unerschied. Während bei dem „Radetzky" die Einrichtung getroffen st, dass man die Schiffsschraube (Propeller) zu jeder beliebigen Zeit, wenn sie nicht in Verwendung steht, was gewöhnlich der Fall, venn unter Segel gefahren wird, hissen, d. h. aus dem Wasser ziehen ann, wodurch ein gewisser Widerstand aufgehoben wird, fehlt bei „Laudon" diese, indem bei dieser Fregatte die Schraube fix angeracht ist.

Eine Hauptsache bei diesen Schiffen ist auch die Bemastung. Während bei den Schlachtschiffen diese nur von secundärer Bedeuung ist, kommt sie bei diesen Schiffstypen besonders zur Geltung. Tausende von Meilen werden bei Ersparniss von theurer Kohle und Maschinenmaterial zurückgelegt, die schwersten Wetter unter Segel iberstanden. Beide Fregatten haben ausgezeichnete Volltakelage.

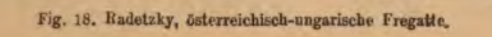


Fig. 18. Radetzky, österreichisch-ungarische Fregatte.

d. h. drei Vollmaste mit dem ungeheuren Segelareal (Segelfläche) von 2060 m².

b) Die gedeckten Corvetten.

Diese unterscheiden sich von den vorhin besprochenen Fregatten nur dadurch, dass sie etwas kleiner sind als jene. Von unseren drei gedeckten Corvetten sind „Donau“ und „Saïda“ einander ganz ähnliche Schwesterschiffe. Die erstgenannte Corvette lief im Jahre 1874, die letztere im Jahre 1878 vom Stapel.

Die dritte gedeckte Corvette unserer Flotte ist „Erzherzog Friedrich“. Diese ist eines der ältesten Schiffe unserer Marine und kommt als solches nicht mehr sonderlich in Betracht.

c) Die Glattdeckscorvetten.

Zu dieser Gattung gehören Schiffe, welche nur eine ungedeckte Batterie, die Geschütze, nämlich auf dem Oberdecke postirt haben. Auch diese Schiffe werden zumeist für weite Missionsreisen verwendet. Sie werden gemeinhin einfach Corvetten genannt. Unsere Flotte besitzt fünf Glattdeckscorvetten. Es sind dies die Corvetten „Helgoland“, „Fasana“, „Aurora“, „Frundsberg“ und „Zrinyi“.

Corvette „Helgoland“ ist im Jahre 1867 vom Stapel gelaufen.

Die Corvette „Fasana“ unterscheidet sich von der „Helgoland“ nur durch ihre Bugform, welche rammartig gestaltet ist. Sie ist gleichfalls ganz aus Holz gebaut.

Die Corvetten „Aurora“, „Frundsberg“ und „Zrinyi“ haben ganz gleiche Dimensionen.

d) Kanonenboote.

„Hum“ ist unser grösstes Kanonenboot.

„Albatros“ und „Nautilus“ sind einander ganz ähnliche Schwesterschiffe. Sie sind kleiner wie das vorhergenannte Kanonenboot.

„Kerka“ und „Narenta“ sind gleichfalls Schwesterschiffe.

Das Kanonenboot „Sansego“ ist das kleinste dieser Schiffsclasse.

Raddampfer „Andreas Hofer“ zählt seiner differenten Bauart wegen wohl nicht zu der vorhin beschriebenen Schiffsclasse. Da derselbe jedoch stets dem jeweiligen Statthalter von Dalmatien zu dessen Dienstfahrten zur Disposition gestellt ist und daher immer im Hafen von Zara verweilt, kann derselbe ebenfalls zu den Stationsschiffen gezählt werden.

Schliesslich seien noch die Raddampfer „Triest“ und „Taurus“ erwähnt.

Alle drei letztgenannten Raddampfer sind auch Transportschiffe.

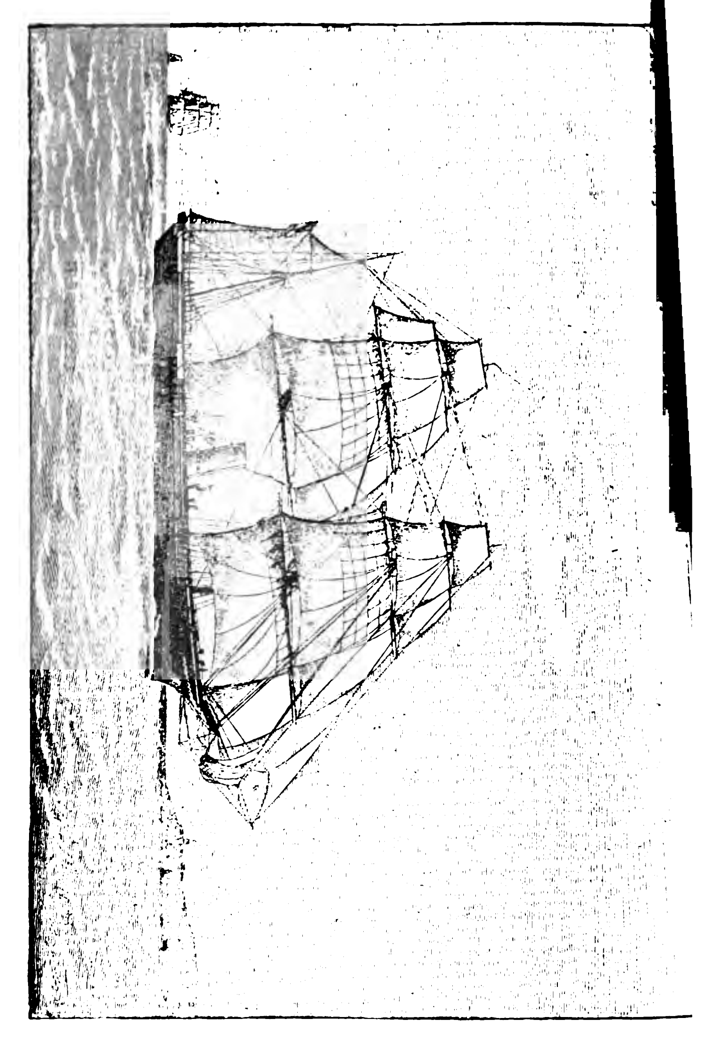


Fig. 19. Frundsberg, österreichisch-ungarische Corvette.

2. Fahrzeuge für den Hafen- und Küstendienst.

Die Schraubendampfer „Grille" und „Gemse" sind Maschinen-übungsschiffe.

Raddampfer „Triton" dient als Schleppdampfer. „Alnoch", ebenfalls ein Raddampfer, ist ein Aushilfsdampfer. Raddampfer „Thurn und Taxis" dient gewöhnlich bei Küstenaufnahmen.

III.

Schulschiffe und deren Beischiffe.

In einem späteren Capitel (bei Schulen der k. k. Kriegsmarine) werden wir die Zwecke der einzelnen, ihre Organisirung und Leitung näher kennen lernen. Hiezu gehören:

Fregatte „Novara", die altehrwürdige, bekannte Weltumsegerin, ist Artillerieschulschiff. Demselben ist der alte, nunmehr entpanzerte „Erzherzog Ferdinand Max", als zu Uebungszwecken in See zu gehen bestimmt, zugetheilt.

Fregatte „Schwarzenberg", welche unter Tegetthoff's Commando bei Helgoland gekämpft, ist Schiffsjungenschiff. Demselben sind die Segelbriggs „Artemisia" und „Chamäleon" als Beischiffe zugetheilt.

Torpedoschulschiff ist das Kanonenboot „Velebich", welchem das Torpedoschiff „Zara" zugetheilt ist.

Seeminenschulschiff ist der gewesene Dampfer „Curtatone".

Die Segelcorvette „Minerva", die Segelschooner „Möwe" und „Bravo" sind Beischiffe des jeweiligen Kasernschiffes.

IV.

Hulks.

Es sind dies die ehemaligen:

Fregatte „Adria", welche ein Bequartierungshulk für Matrosen und Officiere, die von einem Schiff auf das andere überschifft werden, ist.

Fregatte „Bellona", Hafenwachschiff von Pola, auf welchem die Flagge des Hafenadmirals weht.

Die alte Corvette „Dandolo" ist Torpedomaterialschiff im neuen Kriegshafen zu Sebenico.

Noch zu erwähnen wären die Hulks „Alfa", „Dalmat" und „Salamander".

B.

Das Material am Lande.

Wir wollen unter diesem Titel, obzwar er nicht ganz streng zum Gegenstande passt, all dasjenige umfassen, was zu der k. k. Kriegs-Marine, zu ihrem Bestande und zu ihrer Ausübungssphäre gehört.

In dieser Beziehung haben wir in der Monarchie sieben Marinestationen. Dieselben sind: Wien, Budapest, Triest, Pola, Sebenico, Gravosa und Combur.

Wohl das meiste und wichtigste Material am Lande vereinigt naturgemäss der Haupt- und Centralkriegshafen von Pola. Deshalb können wir nicht umhin, uns mit demselben eingehender zu beschäftigen. Wir wollen auf die Beschreibung desselben übergehen.

Der Centralkriegshafen **Pola.**

Die erste Seefestung der Monarchie, besitzt Pola als Kriegshafen alle jene Eigenschaften, welche von einem solchen verlangt werden. Sein ausgebreitetes und doch dabei von allen Seiten geschlossenes und gleichzeitig leicht zugängliches Hafenbecken ist im Stande, eine bedeutende Flotte aufzunehmen und ihr sicheren Hort zu gewähren. Eine zweite günstige Haupteigenschaft ist die centrale Lage Polas an der südlichsten Spitze der istrischen Halbinsel, von wo nicht nur die beiden Haupt-Emporien der Monarchie Fiume und Triest gegen einen feindlichen Ueberfall leicht zu vertheidigen, sondern auch eine Ausschiffung an dieser Küste sowie jedwede Besitzergreifung dalmatinischen Territoriums schnell und wirksam verhindert werden kann.

Der Hafen von Pola zerfällt in zwei Theile. In den Kriegshafen, wo an den mit fortlaufenden Nummern versehenen Bojen die bereits ausgerüsteten Kriegsschiffe sich verankern können, und wo die unausgerüsteten, in einer der Reserven sich befindenden Schiffe vertäut sind, und in den Handelshafen.

Unsere Aufmerksamkeit lenkt in erster Linie der innere Kriegshafen auf sich. An dessen Gestaden befinden sich alle jene Etablissements, die zum Bestande der Flotte unumgänglich nothwendig sind.

I. Das k. k. Seearsenal, dessen Grundstein am 9. December 1856 von Sr. Majestät dem Kaiser gelegt, von Oberstlieutenants des Geniestabes und Admiralitätsrathes Carl Moering gebaut und gegenwärtig bis auf einige Unterkunftsgebäude für einzelne Aemter vollendet ist. Dasselbe enthält die Werften, Stapel, Docks und Werkstätten, welche für den Bau und die Reparatur von Schiffen und Booten nöthig sind, sowie die Magazine, die das Schiffbau- und das Ausrüstungsmateriale der fertigen Schiffe und Boote bergen.

Die gesammten Einrichtungen des Arsenales entsprechen den Fortschritten der modernen Marinetechnik. Aus demselben sind zahlreiche Neubauten — gepanzerte und ungepanzerte Eisen- und Holzschiffe, Torpedoboote etc. — hervorgegangen, welche hinsichtlich der fachgemässen Ausführung jedem Vergleiche mit den auf in- und ausländischen Werften gebauten Kriegsschiffen Stand halten können.

Wenngleich das Seearsenal bezüglich seiner Leistungsfähigkeit den Privatetablissements in keiner Weise nachsteht, ja die sämmtlichen inländischen Etablissements für Schiffs- und Maschinen-

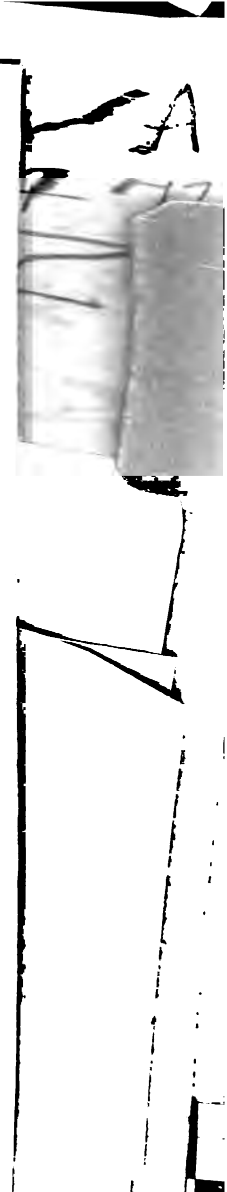


Fig. 20. Pola: Der Kriegshafen.

bau in jeder Richtung übertrifft, so werden dennoch von grösseren Schiffsbauten principiell nicht viele darin ausgeführt (im Bau das Thurmschiff Kronprinz Erzherzog Rudolf), sondern dieselben werden der Privatindustrie übertragen. Nur von Torpedobooten wurde eine grössere Anzahl einschliesslich der Maschinen gebaut. Die Reparaturen am Materiale der Flotte werden jedoch sämmtlich im Seearsenale ausgeführt.

Das Arsenal ist in zwei Theile geschieden: der grössere Theil, für die Reparaturen bestimmt, liegt auf dem Festlande, der kleinere, für die Construction auf der Oliveninsel. Diese beiden Theile sind durch eine Brücke untereinander und vermittelst Schleppbahn mit der Station der Staatseisenbahn verbunden. Für den raschen Verkehr zwischen den einzelnen Etablissements des Seearsenales dienen zu Lande zahlreiche Schienenwege, auf welchen zwei Tenderlocomotive sowie eine grössere Anzahl von locomobilen Dampfkrahnen verkehren; ferner zur See eine Gruppe von Dampfbooten, Dampfflottanten und gewöhnlichen Ruderbooten.

Der Grundbuchstand der im Seearsenale angestellten Civil- und Militärarbeiter beträgt gegenwärtig 2405 Köpfe: hievon sind: 74 Meister, 1511 Civilarbeiter, 89 Lehrlinge, 20 Segelnäherinnen, 306 Militärarbeiter, 113 Mann Matrosenhilfsmannschaft und 292 Lastträger

Dieser Grundbuchstand ist für die Ausführung der dem Seearsenale aufgetragenen Arbeiten bestimmt, welche aus dem Ordinarium zu bestreiten sind. Die für das genannte niedere Personal in 300 Arbeitstagen auflaufenden Gebühren betragen über 860.000 Gulden.

Behufs Ausführung der zeitweilig dem Seearsenale ausserordentlich zugewiesenen Arbeiten, welche aus Mitteln des Extraordinariums hergestellt werden (wie z. B. des Baues von neuen Torpedobooten sammt Maschinen und Lancirapparaten, des Baues von Ersatzdampfkesseln etc.), wird der früher genannte Stand der Arbeiter nach Bedarf durch temporäre Aufnahme von Civilarbeitern erhöht, welche nach Vollendung dieser ausserordentlichen Arbeiten wieder entlassen werden.

In dem auf dem Festlande befindlichen Theile des Seearsenales befinden sich folgende Aemter, Werkstätten, Magazine und sonstige Anlagen:

1. Aemter. Das Seearsenalscommando mit der Arsenalsverwaltung, die Ausrüstungsdirection, die Schiffbaudirection, die Maschinenbaudirection, die Artilleriedirection, die Takeldirection, die Land- und Wasserbaudirection, die Arsenalscommission mit der Arsenalsmauth.

2. Werkstätten. Die Bootswerfte mit dem Bootsstapel; die Maschinen- und Banktischlerei sowie die Schlosser-, Schmiede- und Blockmacherwerkstätte; die Böttcher- und die Anstreicherwerkstätte und jene für Masten- und Rudermacher. — Der Maschinen- und Montirsaal (mit einem Laufkrahn von 20 und einem kleineren von 10 t [Tonnen] Tragfähigkeit), die Kesselschmiede (mit zwei Laufkrahnen

von je 20 t Tragfähigkeit), die Dampfhammerschmiede (mit sechs Dampfhämmern, worunter der grösste von 6 t Fallgewicht und mit drei Dampfkrahnen à 10 t Tragfähigkeit), das Walzwerk für Stabeisen; die Eisen- und Metallgiesserei (mit vier Cupolöfen, einem Flammofen und fünf Tiegelöfen sowie mit zwei Laufkrahnen von je 20 t Tragfähigkeit): die Kupferschmiede und Spenglerei, die Feilhauerei und die Modelltischlerei; die Torpedowerkstätte; die Präcisionswerkstätte und die mechanische Werkstätte der Artilleriedirection, die Lafettenwerkstätte, das chemische Laboratorium, die Oelküche; die Segel- und die Takelwerkstätte, die Waschküche; der Bauhof und die Werkstätten der Arsenalsbaudirection; die Werkstätte und Schmiede der Schiffe.

3. Magazine. Das Hafendépôt, das Feuerwehrdépôt (mit drei Dampfspritzen), das Mastenholz- und das Werftenmagazin, das Boots-, Masten- und Kettenmagazin, die Flugdächer für die Aufbewahrung der Torpedoboote und der Schiffbauhölzer; der Torpedobootsstapel mit Schiebebühne, das Maschinenbaumagazin, das Kesseldépôt (mit zwei Laufkrahnen à 20 t Tragfähigkeit), das Torpedomagazin und jenes für Torpedorequisiten, das Artilleriedépôt, das Lafettendépôt, der Waffensaal, das Magazin für elektrische Lichtmaschinen, die Geschützhalle (mit einem Laufkrahn von 40 t Tragfähigkeit), das Segel- und Takeldépôt, die Magazine der Arsenalsbaudirection, das Hauptmagazin (für Verbrauchsgegenstände der Schiffe), die Kohlenmagazine, das Aus- und Abrüstungsmagazin (die Ausrüstungsgegenstände und mobilen Einrichtungen aller nicht ausgerüsteten Schiffe enthaltend), die Magazine für feuergefährliche und fünf Magazine für verschiedene Gegenstände.

4. Sonstige Anlagen. Das Museum, die Mustersammlung, die Arsenalslehrlingsschule, der Scheerenkrahn von 60 t Tragfähigkeit mit Brückenwage, der Flutmesser, die Menageküchen, die Wachhäuser und Markenhallen, die Materialübernahmshalle beim Aus- und Abrüstungsmagazine, die Wasserrohrleitung mit zahlreichen Wechseln.

Auf der Oliveninsel befinden sich folgende Docks, Werften, Werkstätten, Magazine und sonstigen Anlagen:

1. Docks und Werften. Zwei grosse Trockendocks mit Schwimmthoren und Pumpwerken, für die grössten Schiffe der Flotte geeignet; ein aus Holz gebautes schwimmendes Balancedock mit zugehörigem, durch ein Schwimmthor abschliessbarem Bassin und mit Führungspfeilern sowie mit Pumpwerken; eine Gruppe von Aufschleifbahnen, auf welche die im schwimmenden Dock befindlichen Schiffe mittelst einer hydraulischen Aufzugsvorrichtung gebracht werden können; zwei grosse mit Glas gedeckte Werften (Stapel) mit zwei Laufkrahnen von je 40 und drei Laufkrahnen von je 20 t Tragfähigkeit.

2. Werkstätten. Die Panzerungswerkstätte mit den für die Bearbeitung von Panzerplatten nöthigen Hilfsmaschinen und mit

zwei Laufkrahnen von je 25 t Tragfähigkeit, die Schiffsschmiede, der Arbeitsschoppen für diese letztere und der Werftschoppen, die Eisenschiffbauschmiede, die Dampfsäge, die Verzinkungswerkstätte.

3. Magazine. Das Schnittholzmagazin, das Kohlendépôt, die Dockmagazine.

4. Sonstige Anlagen. Der Mallboden, die Torpedolancirstation, das Wach- und Markenhaus, die vom Festlande auf die Insel führende unterseeische Wasserrohrleitung.

Zum Seearsenale gehören auch noch die Artillerie- und die Seeminenetablissements.

Die Artillerieetablissements begreifen ein Laboratorium in Valle lungha mit zehn Gebäuden, ein Kriegspulvermagazin, vier Friedenspulvermagazine, ein Granatenmagazin, ein Uebernahmsdépôt, eine Laborirküche, ein Dépôt für leere Hohlgeschosse, ein Requisitendépôt, zwei Wachhäuser und eine Menagehütte.

Ferner sind in der Nähe derselben ein Wachhaus und ein Aufsichtshaus für die zum Seearsenale gehörigen Conserven von Schiffbauhölzern.

Das Seearsenal ist gegen die Stadtseite durch eine Umfassungsmauer abgeschlossen, an welche sich längs des Quais, an dem die Schiffe der Reserve vertäut liegen, eine Stacketirung anschliesst: die Gesammtlänge dieser Einfriedung beträgt 1795 m. Ebenso sind die Artillerieetablissements mittelst einer 320 m langen Absperrmauer gegen die Landseite geschlossen.

Die Gesammtlänge der im Arsenale, auf der Oliveninsel und in den Dependencen aufgeführten Ufermauern beläuft sich auf 3270 m und die Gesammtlänge der verschiedenen Molen auf 578 m.

Die Schienenwege im Arsenale (einschliesslich der Oliveninsel, Verbindungsbrücke u. s. w.) besitzen eine Gesammtlänge von mehr als 8 km, die im Seearsenale sammt Dependencen laufenden Wasserleitungen eine Gesammtlänge von über 4 km.

Die geschlossenen Baulichkeiten im Seearsenale sind durchgehends mittelst Gas, die gedeckten Stapel auf der Oliveninsel und die offene Panzerungswerkstätte dagegen elektrisch beleuchtet.

Zum Betriebe der verschiedenen Werkstätten und der Docks des Seearsenales dienen im Ganzen 52 verschiedene Dampfkessel und 36 Dampfmaschinen sowie eine Gaskraftmaschine, welche zusammen eine beiläufige Leistung von 1700 indicirten Pferdekräften ergeben.

Zum Seearsenal gehören noch die grossen Kohlenmagazine, welche Kohlenvorräthe für die ganze Flotte aufzunehmen im Stande sind.

II. Die Sternwarte. Diese ist auf einem Hügel ober der Stadt Pola, auf dem Monte Zaro errichtet und enthält das hydrographische Amt, welchem die Instandhaltung und Rectification aller die Navigation belangenden Instrumente des Seekartendépôts und die Redaction der monatlich erscheinenden Zeitschriften, „Kund-

machungen“ und „Mittheilungen auf dem Gebiete des Seewesens“ obliegen, sowie die reichhaltige Marinebibliothek und astronomisch-meteorologische Station untersteht. Vor dem Gebäude, mit dem Angesichte auf den Kriegshafen blickend, ist das von Meister Kundmann auf Kosten des Kaisers geschaffene Monument Tegetthoff's errichtet.

III. Die Marinekaserne. Ein dreistockhoher mächtiger Bau zur Bequartierung der am Lande sich befindenden Marinemannschaft, (Matrosencorps) mit einem Belegraum von 3000 Betten. Zu derselben gehört noch das seitlich gelegene Gebäude des Montursmagazins, die Recruten- und Musikbaracken sowie das Marinestrafhaus. Endlich noch die Schiessstätte.

IV. Das Marinespital. Auf einer luftigen Anhöhe ausserhalb der Stadt erbaut, bietet dieses mit schönem Park umgebene Gebäude einen Belegraum für 1200 Kranke. Zu demselben gehören noch eine Reihe Nothstandsbaracken, die bei Gelegenheit von infectiösen Krankheiten activirt werden. Ausserdem besitzt die Kriegs-Marine auch noch ein Reconvalescentenspital ausserhalb Polas in Dignano, welcher Ort mit der Eisenbahn in einer halben Stunde zu erreichen ist. Unter einem erwähnen wir hier auch sogleich den Marinefriedhof.

V. Einen ganz respectablen Stadttheil, den schönsten und gesündesten Polas, bildet die Colonie Marinehäuser S. Policarpo. Jedes derselben ist mit hübschen Gartenanlagen versehen. Von der Diätenclasse des Linienschiffsfähnrichs (Oberlieutenant) an bis zu jener des Contreadmirals (Generalmajor) stehen in denselben normalmässige Wohnungen gegen Erlag des entfallenden Quartiergeldes für Marineangehörige zur Verfügung. Ein an Gruppirung und Varietät von südländischen und exotischen Pflanzengattungen seltenster Art reicher Park, in dessen Mitte das Standbild des ehemaligen Marinecommandanten Erzherzog Ferdinand Max, späteren Kaisers von Mexiko, steht, bildet den Mittelpunkt dieser reizenden Anlage, der taktvollen Fürsorge der Marineleitung gegenüber ihren untergebenen Angehörigen. — In nahezu gleicher Weise ist für die älteren Unterofficiere und Arbeiter gesorgt, denen in geräumigen Baraken ein Heim geschaffen ist.

VI. Schliesslich besitzt die Marine bei Pola noch einen ausgedehnten Forst, der unter dem Namen Kaiserwald bekannt ist.

Zum Schlusse wollen wir noch das Marinecasino erwähnen, das zwar keine ärarische, sondern ganz private Institution ist. Ein Clubhaus, ganz nach englischem Muster, ist es ein selbstgeschaffenes Heim aller Marineangehörigen. In ihm concentrirt sich das gesellschaftliche Leben Polas im ausgedehntesten Sinne des Wortes. Jeder dem Marinecasino als Mitglied Angehörende, sei er Admiral oder Seecadet, in Pola selbst oder weit über dem Ocean, zahlt die gleiche monatlich von der Gage in Abzug gebrachte Mitgliedertaxe, ge-

wöhnlich 2—3 fl. Es werden von den Marineangehörigen ohne Ausnahme diesbezüglich keine Opfer gescheut, dieses ihr gemeinschaftliches Heim immer und immer wieder zu erweitern und mit stets neuem Comfort zu versehen. Im Marinecasino befindet sich eine eigene Restauration, Café und Spielzimmer, Tanzsaal, Conversationssalon, Bibliothek, Lese- und Schreibzimmer, Musikpavillon, Kegelbahn u. a.

Triest.

In Triest concentrirt sich naturgemäss gleichfalls ein grosses Stück der k. k. Kriegsmarine. Es ist zunächst das Seebezirkscommando, welches im eigenen Hause in der Villa Necker domicilirt.

Weiters befindet sich dort eine Marinekaserne (S. Francesco) mit dem Marinedetachement, und zur Uebersicht der jeweiligen Schiffsbauten auf der Werfte von Strudthof in San Rocco bei Muggia die Schiffbaudirection.

Sebenico.

Im Hafen von Sebenico befinden sich das Jungenschulschiff „Schwarzenberg" mit dessen Beischiffen den Segelbriggs „Artemisia" und „Chamäleon" und dem Segelschooner „Bravo".

Gravosa.

In diesem Vorhafen von Ragusa, in welchem stets ein Schiff der k. k. Kriegsmarine in Station liegt, befindet sich eine Kohlenstation mit den entsprechenden Magazinen und Pontonen, um sofort und zu jeder Zeit einlaufende k. k. Kriegsschiffe mit Kohle versehen zu können.

Bocche di Cattaro.

In derselben ist zunächst in der Bucht von Meligne stets ein Stationsschiff der k. k. Kriegsmarine, ferners in der Bucht von Combur eine Kohlenstation. Das Stationsschiff, welches in der Bucht von Meligne vor Anker liegt, wechselt zeitweise diesen Platz mit demjenigen von Cattaro ab; ihm obliegt die Hafenpolizei über Antivari, Dulcigno und die Bojana-Bucht, welche Districte nach dem Berliner Vertrage Montenegro zugefallen sind.

Wien.

In der Reichshauptstadt befindet sich das Marinecommando, die Marinesection des Reichskriegsministeriums. Dieser Centralstelle untersteht speciell ein Marinedetachement.

Budapest.

Im dritten Bezirke der Hauptstadt Ungarns in Altofen ist die Winterstation der Donaumonitore „Maros" und „Leitha" mit einer Kaserne und einem Marinedetachementcommando. Weiters ist hier noch das Stromevidenzbureau. (Siehe dort.)

II. Haupttheil.

Organisation der k. k. Kriegs-Marine.

Wir wollen bei ihrer Beschreibung nach folgender organischer Eintheilung vorgehen:

I. Marinecentralbehörden und Aemter. — II. Das Personalwesen. — III. Das Seeofficierscorps. — IV. Die Marineseelsorge. — V. Das Marinejustizwesen. — VI. Das Sanitätswesen. — VII. Das Schulwesen. — VIII. Das Marinedienstwesen. Exercierreglements und Unterrichte. — IX. Marinereglements. — X. Das technische Wesen. — XI. Das hydrographische und Schifffahrtswesen. — XII. Das administrative Wesen. — XIII. Normalien und Publicationen.

I.

Centralbehörden und Aemter in der k. k. Kriegs-Marine.

In Wien.

In der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien befindet sich das k. k. Marinecommando als Marinesection des Reichskriegsministeriums. Ihr kommt die Aufgabe zu, die zur Beschaffung einer kriegstüchtigen Flotte und zur Erhaltung derselben im schlagfertigen Zustande erforderlichen Massnahmen zu treffen und die maritimen Streitkräfte ihrer Bestimmung gemäss zu verwenden. An der Spitze dieser ersten Centralbehörde der k. k. Kriegsmarine steht als Chef der Marinesection ein von Sr. Majestät dem Kaiser hiezu ernannter Flaggenofficier (Admiral). Er ist Stellvertreter des Kriegsministers in Marineangelegenheiten, zugleich aber auch Marinecommandant und als solcher der militärische Chef der k. k. Kriegs-Marine und der Befehlshaber der gesammten Flotte. Er ist dazu berufen, so oft es der Kaiser anordnet, die Führung der gesammten ausgerüsteten Flotte oder des im Dienst stehenden Theiles derselben zu übernehmen. Seine Agenden sind durch ein eigenes Statut vorgezeichnet, und entscheidet er alle in das Ressort der Marine fallenden Angelegenheiten selbständig. Zu seinen hauptsächlichsten Obliegenheiten

gehören: die oberste Leitung aller Marineangelegenheiten, d
stattung von Vorträgen und Vorschlägen behufs Personalange
heiten, Ernennungen von Flaggen- und Stabsofficieren, Neub
Aus- und Abrüstung sowie Ausscheidung von Schiffen, Ernenn
und Dienstesbestimmungen, Inspicirungen, Einbringung und
tretung des Marinebudgets (8—10 Millionen jährlich), die Geba
mit der Marinedotation und Verwendung der bezüglichen Geld
Bei seiner zeitweiligen Abwesenheit vertritt ihn der Stellve
des Chefs der Marinesection, der ebenfalls ein Flaggenofficier

Die Marinesection gliedert sich in:

A. Präsidialkanzlei. Ihr Wirkungskreis umfasst all
heimen und besonders wichtigen Angelegenheiten, soweit diese
der Operationskanzlei zufallen, die Dienstesbestimmung der a
Flaggen- und Seestabsofficiere, der Schiffscommandanten, dan
Gruppen- und Abtheilungsvorstände der Marinesection, weiter
Angelegenheiten, welche den militärischen Dienst und die Dis
die In- und Ausserdienststellung von Schiffen sowie die Ausbi
der Officiere und Mannschaften im Allgemeinen, das Erzieh
und Schulwesen, das hydrographische und Sanitätswesen i
k. k. Kriegs-Marine, alle organisatorischen und sonstigen wic
Ausarbeitungen.

B. Die Operationskanzlei. In ihr Ressort fallen alle
fügungen, welche sich auf den operativen Dienst der k. k. K
Marine im Frieden wie im Kriege beziehen, die taktische Ausbi
des Flottenpersonales im höheren Sinne betreffenden Ange
heiten, insbesondere die Seetaktik und das Signalwesen, alle a
Mobilisirung, Kriegsbereitschaft und Schlagfertigkeit der K
Marine bezüglichen Normen, die Evidenzhaltung des Flottenmate
in Bezug auf dessen Verwendbarkeit im Frieden wie im Krieg
Evidenzbureau mit seinen Agenden (Evidenthaltung aller a
dischen Marinen), das Kundschafterwesen und die einschlä
Weisungen an das Küstenbeschreibungsbureau und das Marinece
archiv, endlich die Marinegeschichtschreibung und Statistik.

C. **Erste Geschäftsgruppe** für Standes- und Personal
legenheiten mit der

1. Abtheilung für alle Standes- und Personalangelegen
der Officiere und Beamten, des technischen Hilfspersonales un
Marinediener;

2. Abtheilung für alle Standes- und Personalangelegen
der Mannschaft, zugleich Kanzleidirection;

3. Abtheilung für alle in die erste Geschäftsgruppe
schlagenden administrativen Geschäfte.

D. **Zweite Geschäftsgruppe** für technische Angelegen
mit der

4. Abtheilung für seemännisch-technische Agenden, S
bau, Maschinenwesen sowie für das Artillerie- und Waffenwese

5. Abtheilung für Land- und Wasserbau sammt bezüglicher Administration;

6. Abtheilung für alle in die zweite Geschäftsgruppe einschlagenden administrativen Geschäfte, mit Ausnahme derjenigen der 5. Abtheilung.

E. 7. Abtheilung für alle die Marinejustizpflege betreffenden Gegenstände sowie alle seerechtlichen Angelegenheiten und Verhandlungen über internationale Rechtsfragen.

F. 8. Abtheilung für die Geldbeschaffung, Cassagebahrung, Controle, Verbuchung und des Rechnungswesens überhaupt mit der Kriegsmarinecassa.

Zur Ausführung all dieser Geschäfte sind der Marinesection zugetheilt: 2 Viceadmirale, 10 Seestabsofficiere, 18 Oberofficiere, 1 Stabsauditor, 1 Oberst des Geniestabes, 5 Ingenieure, 1 Generalcommissär und 19 Commissariatsbeamte. Des weiteren noch eine Matrosenabtheilung und Marinediener für den Ordonnanzdienst.

In Pola.

Der Centralkriegshafen von Pola ist der eigentliche Sitz unseres gesammten Marinepersonales und des Flottenmateriales. Pola als Kriegsmarine- und Militärstation untersteht dem **Hafenadmiralate** mit einer Militär-, Justiz-, Controls- und Rechnungsabtheilung, Kriegsmarinecassa, Marinepfarramt und Marinegericht. Der Hafenadmiral, stets ein Flaggenofficier, ist gleichzeitig Festungs- und Militärcommandant. Dem Hafenadmiralate unterstehen:

A. Das Militärhafencommando mit einem Adjutanten für die militärischen und militärpolizeilichen Geschäfte, einem Oberbeamten des Marinecommissariates für die administrativen Geschäfte und einem Marinestabsarzt für die Amtshandlungen in Sanitätssachen. Diesem Commando unterstehen:

1. die Militärhafenbaudirection für die gesammten Bauangelegenheiten des Centralhafens;
2. das Marinegefangenhaus;
3. das Marinebekleidungsamt sammt Bekleidungswerkstätte;
4. das Marinespital in Pola und in Dignano;
5. das hydrographische Amt sammt Sternwarte;
6. die Marineunterrealschule, die Marinevolksschule für Kinder und die Marinevolks- und Bürgerschule für Mädchen;
7. das Matrosencorps sammt der Recruten-, Waffen-, Maschinen- und Maschinenjungenschule.

Militärhafencommandant ist gleichfalls immer ein Flaggenofficier.

B. Arsenalscommando mit einem Adjutanten für die militärischen und militärpolizeilichen Geschäfte und einem Marineobercommissär für die administrativen Geschäfte. Dieses zerfällt in die folgenden Gruppen:

a) Ausrüstungsdirection mit dem Oliveninselcommando und Hafendépôt,
b) Ausrüstungsmagazin,
c) Takeldirection,
d) Schiffbaudirection,
e) Maschinenbaudirection,
f) Artilleriedirection mit dem Munitionslaboratorium,
g) Arsenalbaudirection,
h) Hauptmagazin,
i) chemisches Laboratorium,
k) Arsenalscommission.

Das Arsenalscommando vollführt alle Anordnungen des Marinecommandos in technischer Beziehung. Ihm obliegt die Aus- und Abrüstung von Schiffen, die Leitung und Ueberwachung der verschiedenen Schiffsbootsmaschinen und anderer Bauten und Arbeiten, wie überhaupt der ganze Betrieb des Arsenales. Der Commandant des Seearsenales ist gleichfalls ein Flaggenofficier.

C. Das marine-technische Comité, eine selbständige Behörde, ist technisches Hilfsorgan der Marinesection des Reichskriegsministeriums und als solches berufen, die Fortschritte der marine-technischen Wissenschaften zu verfolgen und zu verwerthen, Erfindungen und Vorschläge in dieser Richtung zu prüfen, Versuche zu beantragen und durchzuführen, über die Erfindungen der solchergestalt erprobten Neuerungen concrete Anträge der Marinesection zu stellen, ferner über die der Prüfung unterzogenen Gegenstände Gutachten auf wissenschaftlicher Grundlage abzugeben. Der Wirkungskreis des marine-technischen Comité ist in dieser Weise ein sehr ausgebreiteter und die Aufgaben, die demselben obliegen, vielseitig, die ganze Marine umfassend. In localer Beziehung untersteht es dem Hafenadmiralat, in technischer jedoch direct dem Marinecommando. Der Amtssitz ist in Pola und zerfällt dasselbe in folgende sieben Abtheilungen: 1. Abtheilung für Schiffbau, 2. Abtheilung für Maschinenwesen, 3. Abtheilung für Artillerie, 4. Abtheilung für Torpedowesen, 5. Abtheilung für Seeminenwesen, 6. Abtheilung für Technologie und Elektrotechnik, 7. Abtheilung für Hydrographie und Navigation. Präses des marine-technischen Comités ist stets ein Flaggenofficier. Ausserdem besteht der Personalstand aus: 4 Seestabsofficieren, 13 Oberofficieren, 12 Ingenieuren, 2 Elektrotechnikern und einem Hilfspersonale von 21 Personen. Publicistisches Organ des marinetechnischen Comités sind die „Mittheilungen aus dem Gebiete des Seewesens“.

D. Oberst-marineärztliche Direction mit dem obersten Marinearzt an ihrer Spitze. Ihr obliegen alle auf die Sanitätsverhältnisse bezugnehmenden Angelegenheiten der Marine, so auch die Marinesanitätsstatistik.

E. Marinedetachement in Budapest. Im Winter, wenn die Donaumonitore wegen Vereisung des Stromgebietes in Altofen bei Budapest in der Winterstation liegen, bilden die Bemannungen dieser Schiffe das dortige Marinedetachement, welches unter dem Commando eines Marineoberofficiers steht. Bei demselben befindet sich auch das Stromevidenzbureau. Um das Strombett und die Strömungsverhältnisse der Donau genau kennen zu lernen, werden jedes Jahr über den ganzen Sommer und Herbst je sechs Linienschiffslieutenants, Linienschiffsfähnriche und Steuerleute der Kriegsmarine in die Donau auf Reisen mittelst Donaudampfschifffahrtsdampfern commandirt. Diese, die Stromcommission, haben die Obliegenheit, bei diesen Reisen Studien über die Flussverhältnisse und Aenderungen im Strombette anzustellen und dementsprechende praktische und theoretische Erfahrungen und auch ein einschlägiges Datenmaterial darüber zu sammeln. Diese Officiere und Steuerleute haben überdies die specielle Bestimmung, im Kriegsfalle auf den Donaumonitoren Dienste zu leisten. Um die Stromverhältnisse nun in Evidenz zu führen, ist beim Budapester Marinedetachement ein Stromevidenzprotokoll angelegt.

F. Marineergänzungsbezirkscommanden. Solche sind behufs Recrutirung und Beistellung sowie zur Evidenzführung von Marinemannschaften in Zara, Triest und Fiume errichtet.

In Triest.

Das Seebezirkscommando.

Dasselbe zerfällt: 1. Militärabtheilung; 2. technische Abtheilung mit der Bauleitung auf den Werften zu S. Rocco und dem Hafendépôt; 3. Controls- und Rechnungsabtheilung mit einer Abtheilung der Finanzlandescassa als Marinezahlstelle; 4. Matrosendetachement.

Das Seebezirkscommando besorgt alle die Marine betreffenden Angelegenheiten in Triest und dem ganzen Seebezirke. Insbesondere obliegt ihm die Ueberwachung der jeweiligen Schiffsbauten, welche auf Rechnung des Aerars bei dem Stabilimento tecnico in S. Rocco bei Muggia ausgeführt werden. Seebezirkscommandant ist ebenfalls stets ein Flaggenofficier.

Dem Seebezirkscommando unterstehen noch:

A. das Küstenbeschreibungsbureau,

B. das Marinecentralarchiv.

In Fiume.

Die Marineakademie. (Siehe Schulen.)

Die Geschäftsordnung der k. k. Kriegs-Marine.

Diese ist der Geschäftsordnung für die k. k. Armee angepass
Alle Marinebehörden verkehren schriftlich direct miteinander, n
der schriftliche Verkehr mit Ministerien und Centralstellen geschiel
durch die Marinesection. Mit den Landesbehörden verkehrt direc
der Hafenadmiral von Pola, der Seebezirkscommandant in Triest ur
jeder selbständige Eskadre- oder Schiffsdivisionscommandant. Ih
Befehle und Verordnungen erlässt die Centralstelle (Marinesectio
mittelst „Normalverordnung", alle übrigen selbständigen Marin
behörden und Schiffscommanden mittelst „Tagsbefehls". Alle
Se. Majestät der Kaiser erlässt „Flottenbefehle" an die g
sammte Marine. Gesetze, Vorschriften und Verordnungen werden i
„Normalverordnungsblatt für die k. k. Kriegsmarine
Personalangelegenheiten im „Admiralsbefehl" publicirt. Im Ve
kehre mit österreichischen Behörden wird die Titulatur kaiserlic
königlich, mit ungarischen königlich ungarisch, mit gemei
samen (Vertretungen im Auslande etc.) kaiserlich und königli
österreichisch-ungarisch angewendet. Die Schiffe der k.
Kriegsmarine werden mit Hinzufügung des Schiffsnamens Se. Majest
Schiff... titulirt. Bei Personen wird in die Titulatur nebst Char
und Name die Dienststellung, bei denjenigen, die inländische Ord
besitzen, der höchste derselben einbezogen. Die Gesammtmonarch
heisst die österreichisch-ungarische Monarchie oder d
österreichisch-ungarische Reich. Se. Majestät der Kais
wird mit dem kleinen, mittleren oder grossen Titel im schriftlich
Verkehre angesprochen, in den meisten Fällen aber nur mit kaise
liche und königliche apostolische Majestät. Telegram
an die Marinesection werden unter der Adresse „Marinecomman
Wien" und Unterschrift des absendenden Commandos eingesend
und im Auslande, wo dies geboten erscheint, italienisch, französis
oder englisch verfasst. Dienstsprache ist die deutsche.

II.

Das Personalwesen.

1. Personen der k. k. Kriegsmarine.

Die Personen der Kriegsmarine werden in zwei Hau
gruppen eingetheilt. Es sind dies der Stab und die Mannscha
derselben.

A. Zum Stabe gehören:

1. das Seeofficierscorps mit den Chargen: Admir
(Feldzeugmeister), Viceadmiral (Feldmarschalllieutenant), Contr

admiral (Generalmajor), Linienschiffscapitän (Oberst), Fregattencapitän (Oberstlieutenant), Corvettencapitän (Major), Linienschiffslieutenant (Hauptmann), Linienschiffsfähnrich (Oberlieutenant), Seecadeten und Seeaspiranten;

2. die Marinegeistlichkeit mit Pfarrer, Curat und Caplan;

3. das Auditorat (wie in der k. k. Armee);

4. das Marinecommissariat (gleichsam die Verpflegs- und Intendanzbranche der k. k. Armee) mit den Chargen: Marinegeneralcommissär, Obercommissär, Commissär, Commissariatsadjuncten, effectiven und provisorischen Commissariatseleven;

5. das marineärztliche Officierscorps mit den Chargen: Oberster Marinearzt, Marineoberstabsarzt, Marinestabsarzt, Linienschiffsarzt, Fregattenarzt, Corvettenarzt, Assistenzarzt (Einjährig-Freiwillige);

6. technische Beamte mit den Chargen: Oberster Ingenieur, Oberingenieur, Ingenieur, Eleven (Einjährig-Freiwillige);

a) der Schiffbau-, Maschinenbau-, Artillerie- und Land- und Wasserbaubranche,

b) Marineelektrotechniker,

c) Marinechemiker,

d) Maschinisten mit den Chargen: Obermaschinist, Maschinist, Oberwerkführer und Werkführer;

7. hydrographische Beamte mit den Chargen: Director, Vorstand der Sternwarte, Vorstände und Bibliothekars-Adjunct;

8. das Lehrpersonale:

a) der Marineakademie mit Studienreferent (Prorector), Professoren und Lehrern,

b) der Marineunterrealschule und auch der Bürger- und Volksschule mit Director, Professor, Oberlehrer, Lehrer und Lehrerin.

Hiezu gehören noch die in keine Diätenclasse eingereihten, jedoch im Gagebezuge stehenden Personen der Kriegsmarine wie folgt:

9. Aufsichtspersonale im Marinestrafhause: Oberstabsprofoss I. und II. Classe und Stabsprofoss;

10. Marinediener I., II. und III. Classe.

11. technisches Hilfspersonale: Constructionszeichner I. und II. Classe, Marinegärtner, Ober-Polier, Polier, Bauaufseher, Apotheker, Laboranten.

Das Rangsverhältniss aller in eine Diätenclasse eingereihten Stabspersonen untereinander kann aus der angeführten Tabelle ersehen werden.

Die Personen der

nach ihren verschiedenen

Nummer	Diätenclasse	Charge				
		A Seeofficiere	B Equiparirend mit den Chargen der k. k. Armee	C Marine-geistlichkeit	D Auditore	E Marine-commissariat
1	III	Admiral	(Feldzeug-meister)	.	.	.
2	IV	Viceadmiral	(Feldmarschall-lieutenant)	.	.	.
3	V	Contreadmiral	(Generalmajor)	.	.	Marinegenera[l]-commissär
4	VI	Linienschiffs-capitän	(Oberst)	.	Oberst	Marineober-commissär I. Cl
5	VII	Fregattencapitän	(Oberst-lieutenant)	.	Oberst-lieutenant	Marineober-commissär II.
6	VIII	Corvettencapitän	(Major)	Marinepfarrer	Major	Marinecommis
7	IX	Linien-schiffs-lieutenant I. Cl. / II. „	Haupt-mann I. Cl. / II. „	Marine-curat o. Caplan I. Cl. / II. „	Haupt-mann I. Cl. / II. „	Marinecom-missariats-adjunct
8	X	Linienschiffs-fähnrich	Oberlieutenant		Ober-lieutenant	Marinecomm-sariatsadjun[ct] III. Classe
9	XI	.	Lieutenant		.	.
10	XII	See-cadet I. Classe / II. „ / Seeaspirant		.	.	Effect. Marine-missariatsel[even] Provis. Marine-missariatsel[even]

k. k. Kriegs-Marine

Rangsverhältnissen.

Charge					
F	G	H	I	K	L
arineärzte	Technische Beamte	Hydro-graphische Beamte	Lehrpersonale der Marine-akademie	Lehr-personale d. Mar.-Unter-realschule	Lehrpersonale der Marine-Bürger- und Volksschule
.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.
Oberster Marinearzt	Oberster Ingenieur	Director	.	.	.
Marine-berstabsarzt	Oberingenieur I. Classe Eelektrotechniker	Vorstand der Sternwarte	Studien-referent Professor	Director	.
Marine-stabsarzt	Marinechemiker Oberingenieur II. Classe " III. " Obermaschinist	Uebrige Vorstände	Studien-referent Professor	Director	.
Linien-schiffsarzt regattenarzt	Assistent für Elektro-technik Ingenieur I. Classe " II. " Maschinist I. und II. Cl.	.	.	Professor	Director Oberlehrer
rvettenarzt	Assistent für Chemie Ingenieur III. Classe Maschinist III. Classe Oberwerkführer	Bibliothekars-adjunct	.	Professor	Lehrer Lehrerin
ssistenzarzt	Werkführer	Bibliothekars-adjunct	.	.	.
.	Eleven Einjährig-Freiwillige	.	.	.	.

2. Gebühren der Marineangehörigen.

Um die vielen Zweifel und irrthümlichen Auffassungen, welche in dieser Beziehung herrschen, zu zerstreuen, fügen wir hier einige Gebührentabellen an.

a) Gebühren am Lande.

Gebühren der im Bezuge der Gage (Adjutum oder Dienstpauschale) stehenden Marineangehörigen.

Gage. Adjutum, Dienstpauschale.

D. C.	Charge: Seeofficiere.	Charge: Marinegeistlichkeit.	Charge: Auditore.	Charge: Marinecommissariat.	Jahr.-Gage Guld
III	Admiral	.	.	.	8400
IV	Viceadmiral	.	.	.	6300
V	Contreadmiral	.	.	Marinegeneralcommissär[3]	4200
VI	Linienschiffs-Capitän	.	Oberst	Marineobercommissär I. Classe	3000
VII	Fregatten-Capitän	.	Oberstlieutenant	Marineobercommissär II. Classe	2100
VIII	Corvetten-Capitän	Marinepfarrer	Major	Marinecommissär	1680
IX	Linienschiffs-Lieutenant I Classe	Marinecurat oder Caplan I. Classe[2]	Hauptmann I. Classe	Marinecommissariats-adjunct I. Classe	1200
IX	Linienschiffs-Lieutenant II. Classe *	Marinecurat oder Caplan II. Classe	Hauptmann II. Classe *	Marinecommissariats-adjunct II. Classe	900
X	Linienschiffs-Fähnrich*	.	Oberlieutenant*	Marinecommissariats-adjunct III. Classe	720
XII	Seecadet I. Classe *	.	.	.	600
XII	Seecadet II. Classe [1]*	.	.	.	480
XII	Seeaspirant [1]*	.	.	.	372
				Effect. M.-C.-Eleve (Adjutum)	600
				Provisor. (Adjutum)	400
	Marineärzte.				
VI	Oberster Marinearzt				3600
VII	Marineoberstabsarzt				3000
VIII	Marinestabsarzt				2100
IX	Linienschiffsarzt				1680
IX	Fregattenarzt				1200
X	Corvettenarzt *				900
XI	Assistenzarzt *				600
XI	„ (Einjährig-Freiwilliger)			(Dienstpauschale)	480

[1] Nach Ausmusterung aus der Marineakademie bis zum Eintritte in den Gagebezug beziehen die Seecadetten fl. 1.25, die Seeaspiranten fl. 1 täglich als Verpflegsgebühren. — [2] Curat in der Marineakademie erhält Quinquennalzulage von je fl. 96. — [3] Der Marinegeneralcommissär hat nach längerer erspriesslicher Dienstleistung das Vorrückungsrecht in die Jahresgage von fl. 5280. — * Die Officiere, Auditore und Aerzte mit einem Gagebezug von fl. 900 jährlich und weniger sowie die Seecadetten erhalten einen Subsistenzbeitrag jährlicher fl. 120.

D.-C.	Charge	Jahresgage in Gulden			
	Ingenieure.	Schiffbau	Masch.-bau	Artillerie	Land- u. Wasser-bau
VI	Oberster Ingenieur	5000	3600	3600	3600
VII	Ober-Ingenieur I. Classe ..	3600	3000	3000	3000
VIII	" " II. " ..	3000	2400	2400	2400
VIII	" " III. " ..	2500	2100	2100	2100
IX	Ingenieur I. Classe	2000	1800	1600	1600
IX	" II. "	1500	1400	1200	1200
X	" III. "	1000	1000	1000	1000
XII	Eleven (Adjutum)	600	.	600	.
XII	" (Einj.-Fr.), Dienstpausch.	400	400	.	.
	Maschinisten[1]).				
VIII	Ober-Maschinist				2100
IX	Maschinist I. Classe				1800
IX	" II. "				1400
X	" III. "				1000
	Werkführer.				
X	Ober-Werkführer[2])				1300
XI	Werkführer				1000

D.-C.	Hydrogr. Beamte.	J. G.	D. C.	Lehrpersonale d. Marineakademie.	
VI	Director[3])	2500	VII u. VIII	Professor[4])	1600
VII	Vorstand d. Sternw.[4])	2000		Contr. best. Lehr. d. franz. u. engl. Spr.	1000
VII, VIII	Uebrige Vorstände[4])	1600			
X	Biblioth.-Adjunct[5])	1000		Assistent u. sonstige contr. best. Lehrer[6])	600

D.-C.	Lehrpersonale der Marine-Unterrealschule.	
VIII	Director[7])	1200
IX	Professor[7])	1000
—	Nebenlehrer	1000

D.-C.	Lehrpersonale der Marine-Bürger- und Volksschule[8]).	Bürgersch.	Volmarkssch.
IX	Director, resp. dirigirender Oberlehrer ...	1200	1000
X	Lehrer	900	800
X	Lehrerin	900	900

[1]) Jahresgage d. Maschinenbeamten d. früheren Organisation: Maschinenuntermeister I. u. II. Cl. (XI. D.-C.) 1000 fl. — [2]) Rückt nach längerer erspriessl. Dienstleistung in 1500 fl. Jahresgage vor. — [3]) Ebenso in 3000 fl. — [4]) Der Gehalt wächst v. 5 zu 5 Jahren um je 200 fl. b. zum Maximum v. 2800 fl. u. rücken die in der VIII. D.-C. Stehenden nach Ablauf v. 3 Quinquennien in d. VII. D.-C. vor. — [5]) Erhält Quinquennalzlg. v. je 100 fl. b. z. Maximalgage v. 1500 fl. u. rückt nach 3 Quinqu. in d. IX. D.-C. vor. — [6]) Der für 6 Wintermonate best. Tanzl. bez. f. d. Unterricht sammt Beistellung d. Musik einen Pauschalbetrag, d. Gesangsl. erh. ein Jahreshonorar v. 400 fl. — [7]) Erh. Quinquennalzlg. v. je 200 fl. b. z. vollstr. 25. Dienstj. u. Activitätszlg., u. zw. Director 300 fl., Prof. 250 fl. jährl., Director rückt nach längerer erspr. Dienstleistung in d. VII., Professoren nach 3 Quinqu. in d. VIII. D.-C. vor. — [8]) Erhalten Quinquennalzulagen von je 100 fl. bis zum vollendeten 30. Dienstjahre.

D.-C.	Charge	Jahresgage
		Gulden
	Aufsichtspersonale im Marinestrafhause.	
—	Ober-Stabsprofoss I. Classe	600
—	" II. "	540
—	Stabsprofoss	420
	Marinediener.	
—	Marinediener I. Classe	540
—	" II. "	420
—	" III. "	360
	Technisches Hilfspersonale.	
—	Marinegärtner[1])	840
—	Ober-Polier	840
—	Polier	720
—	Bauaufseher	600
—	Apothekerlaborant[2])	360

Der Bezug der Gage (Adjutum, Dienstpauschale) findet in zwölf gleichen, untheilbaren, am 1. des Monats im vorhinein fälligen Raten statt, und beginnt mit dem 1. des auf die Ernennung folgenden Monats, beziehungsweise wenn die Ernennung mit 1. erfolgt, mit diesem Tage, und endigt mit dem Monat des Abganges.

Quartiersgebühr. Am Lande gebührt allen im Gagebezuge (nicht aber den im Bezuge des Adjutums oder Dienstpauschales) stehenden Personen, mit Ausnahme des Directors und der Professoren der Marineunterrealschule und dem Assistenten an der Marineakademie sowie des technischen Hilfspersonales bei stabiler Dienstes-eintheilung die Competenz der bleibenden Einquartierung.

Als Aequivalent für die bleibende Einquartierung ist das Quartiergeld sammt Möbelzins bemessen (siehe Schema auf der nächsten Seite).

---

[1]) Gebühren und Pension des jetzigen Gärtners gleich dem Oberwerkführer.
[2]) Hat das Vorrückungsrecht in die Jahresgage von 420 fl., beziehungsweise 540 fl.

Zinstarif (Quartiergeld bei der bleibenden Einquartierung).

D.-C.	Zinsvergütung für einen		Jährliche Zinsvergütung in Wien	Buda-pest	den Stationen der Zinsclasse I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Jährlicher Möbelzins in allen Gemeinden
			in Gulden österr. Währ.												
III	Admiral oder wirkl. Marinecomm.		2288	1892	1728	1300	1044	1044	900	700	.	.	.	.	64
IV	Viceadmiral		1816	1428	1328	1220	932	844	736	604	580	480	324	.	64
V	Contreadmiral	dann Marine-Geistl. Aerzte u. Beamte gleicher D.-C., mit Ausnahme des Lehrperson. an d. M.-U.-Realschule	1228	1188	1140	964	788	732	656	560	540	400	288	.	64
VI	Linienschiffscapitän		1084	1000	1000	764	648	624	556	460	388	324	252	180	64
VII VIII	Fregattencapitän Corvettencapitän		812	764	764	652	540	492	428	364	304	244	180	140	64
XI	Linienschiffslieutenant		580	544	548	456	416	376	320	276	228	176	124	84	44
X XI	Linienschiffsfähnrich Personen dieser D.-C.		320	324	312	276	268	248	204	168	140	112	68	48	36
XII	Seecadetten und sonstige Personen dieser D.-C., weiters Profossen, Mar.-Diener, Apoth.-Laboranten und verheiratete Unterofficiere		172	160	188	144	140	128	108	92	76	56	44	28	36 16 24

Dem Director der Marineunterrealschule gebührt eine Quartierentschädigung von 400 fl., den Professoren und dem Nebenlehrer dieser Schule sowie den contractlich bestellten Civillehrern für Sprachen an der Marineakademie von 200 fl., den Assistenten an der Marineakademie von 120 fl. und den Ober-Polieren und Bauaufsehern ein Quartiergeld von 216 fl. jährlich.

Zinsclassen der Marinestationen: Triest 1., Pola, Fiume 4., Dignano, Zara 5., Cattaro 6., Budua, Castelnuovo, Ragusa, Spalato 7., Sebenico, Zengg 8.



Das Bedienungspauschale erhalten am Lande sämmtliche Stabs- und Oberofficiere, Geistliche, Auditore und Aerzte, an Bord dieselben und auch die Flaggenofficiere und die Beamten, und zwar: Am Lande: unmittelbar in der Kriegs-Marine Dienende 15 fl., auf den der Kriegs-Marine reservirten Localanstellungen beim Heere Befindliche 8 fl. monatlich.

Jeder Bezugsberechtigte, welcher durch Neubeförderung, neue Anstellung bei der Marine oder Transferirung zur Marine zum erstenmale in die Bedienungspauschalgebühr tritt, erhält den Betrag von 36 fl. zur Bestreitung der ersten Bekleidung des Officiersdieners.

Der Diener kann aus dem Militär- oder Civilstande aufgenommen werden; die Entlohnung, Verpflegung, Bekleidung und Unterkunft desselben ist aus dem Bedienungspauschale zu bestreiten.

Der Equipirungsbeitrag. Zu Seeofficieren Beförderte 200 fl.; als Seecadetten II. Classe oder Seeaspiranten Ausgemusterte auf halbfreien Plätzen der Marineakademie 140 fl.; als Seeaspiranten Neueintretende 200 fl., und zwar erste Hälfte nach der Aufnahme, zweite Hälfte nach Ernennung zum Seecadetten II. Classe; Marinecapläne, aus dem Civilstande neu aufgenommen, 125 fl.; als provisorische Corvettenärzte aus dem Civil- oder aus dem Mannschaftsstande Eintretende 200 fl., aus dem Heere oder der Landwehr Aufgenommene 120 fl., und zwar in beiden Fällen den halben Betrag bei der Aufnahme, die zweite Hälfte nach der Ernennung in die Effectivität; zu Oberlieutenantauditoren Neubeförderte 120 fl.; als Eleven der marine-technischen Branchen und des Marinecommissariats aufgenommene Civilpersonen, wenn sie nicht Einjährig-Freiwillige sind, bei ihrer Ernennung 100 fl.; endlich Profossen und Marinediener bei ihrer Anstellung 60 fl.

Keinen Anspruch auf einen den Seecadetten II. Classe oder Seeaspiranten als solchen gebührenden Equipirungsbeitrag haben die aus der Marineakademie ausgemusterten Zöglinge auf Zahl- oder ganz freien Plätzen, dann die neuernannten Reserveofficiere und Reserveseecadetten. Keinen Anspruch auf einen Equipirungsbeitrag haben ferner die aus der Marineakademie als Seeaspiranten Ausgemusterten des vierten Jahrganges bei ihrer nachfolgenden Ernennung zu Seecadetten II. Classe.

Das Bekleidungspauschale im Betrage von 60 fl. gebührt beim Antritte ihres Präsenzdienstjahres jenen Einjährig-Freiwilligen, welche als Assistenzärzte, ärztliche Eleven, dann als Schiffbau- oder Maschinenbaueleven auf Kosten der Kriegsmarine dienen. — Das gleiche Pauschale erhalten die militärärztlichen Eleven bei ihrer Ernennung zu Reservecorvetten- oder Reserveassistenzärzten.

Pauschale zur Anschaffung von Civilkleidern. Am Lande erhalten Flaggen- und Ober-Officiere bei Missionen im Auslande, wenn sie sich hiebei der Civilkleider bedienen müssen, für deren Anschaffung 200 fl. — Ein erneuter Bezug dieses Pauschales

tritt nur dann ein, wenn seit der letzten Mission des Betreffenden mehr als zwei Jahre verflossen sind.

Functionszulage am Lande.

Chef der Marinesection und Marinecommandant 4200 fl., Hafenadmiral 3120 fl., Seebezirkscommandant 600 fl. Dem Hafenadmiral in Pola gebühren als Festungscommandant die Fourageportionen.

Diensteszulagen am Lande.

Marinesection: Stellvertreter des Chefs 1500 fl., Seestabsofficier als Vorstand der Präsidialkanzlei, der Operationskanzlei oder einer Geschäftsgruppe 1000 fl., Seestabsofficier, Auditor (Stabsofficier), Marineobercommissär als Abtheilungsvorstand 500 fl., in der Präsidialkanzlei und Operationskanzlei zum Concepte Seestabsofficiere 420 fl., Oberofficier 240 fl., zum Manipulationsdienste 26 fl., Marinediener für den Postdienst 100 fl. jährlich.

Hafenadmiralat: Präses des marine-technischen Comités 1500 fl., Militärhafencommandant 1500 fl., Arsenalcommandant 1500 fl., Marinediener als Arsenaloberportier 120 fl., Marinediener als Portier, dann als Oberfeuerwächter 96 fl. jährlich.

Marineakademie: Commandant 1200 fl., Studienreferenten 600 fl., Officiere als Classenvorsteher 360 fl., Officiere als Lehrer 240 fl., Oekonomieofficier, Geistlicher, Arzt, Ingenieure und Marinecommissariatsadjunct 192 fl. jährlich. Dem Akademiecommandanten gebühren zwei Fourageportionen, und wenn er Stabsofficier ist, das für jedes Pferd systemisirte Pferdepauschale.

Marineschulen: Marinecaplan 100 fl.

b) Gebühren an Bord.

Die Gebühren eines jeden Marineangehörigen stellen sich bei Einschiffungen auf den k. k. Kriegsschiffen höher als am Lande. Nebst der chargenmässigen Gage erhält noch jeder das Schiffskostgeld und eine Mannschaftsration täglich, ausserdem die auf einen Diener Anspruch Habenden die betreffenden Gebühren. Innerhalb des adriatischen Meeres, welches mit der Silberlinie — zwischen Cap Linguetta an der Ostküste und Cap Otranto an der Westküste der Adria — abschliesst, werden alle Gebühren in österreichischer Silberwährung (ohne Agio), ausserhalb der Adria in Goldwährung (ohne Agio) ausbezahlt.

Schiffskostgeld.

Tägliches Schiffskostgeld für einen	Auf in Dienst gestellten Schiffen der Flotte und Torpedobooten, auf den in See gehenden Schulschiffen sowie bei Probe- und Uebungsfahrten von Torpedobooten, auch wenn letztere nicht in Dienst gestellt sind										Auf d. Artill.-, Jungen-, Seeminen- und Torpedoschulsch., auf Casernsch., Tend., Hulks u. Schiff. in I. u. Yachtreserve, dann bei Ueberführung von Schiff., welche wed. in Dienst gestellt noch in d. I. Res. versetzt sind, zw. [illegible]			
	als Commandirender sowohl wie i. untergeordn. Verhältn. u. in Mission		als Schiffscommandant		bei einem Flaggenstabe		zum Dienst sonst eingeschifft		als Reisender, bei Probefahrten und bei Torpedoversuchen		als Schiffscommandant		zum Dienste sonst eingeschifft	
	1.		2.		3.		4.		5.*		6.		7.	
	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Admiral	26	—	—	—	—	—	—	—	4		—	—	—	—
Viceadmiral	20	—	—	—	—	—	—	—	4	-	—	—	—	—
Contreadmiral	16	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Commodor	8	—	—	—	—	—	—		2	—	—	—	—	—
Linienschiffscapitän	—	—	8	—	8	—	—	—	2	—	4	—	—	—
Fregattencapitän	—	—	6	—	6	—	—		2	—	3	—	3	-
Corvettencapitän	-	—	5	—	5	—	5	—	2	—	2	50	2	50
Linienschiffslieutenant	—	—	4	-	1	5	1	50	1	50	2	—	1	—
Linienschiffsfähnrich	—	—	2		1	50	1	50	1	50	1	—	1	—
Seecadetten	—	—	—	—	—	—	—	80	—	80	1	—	—	50
Marinegeistlichen	—	—	—	—	—	—	1	50	1	50	—	—	1	—
Auditor	—	—	—	—	2	—		—	1	50	—		—	—
Marinearzt v.d.VIII.D.-C.aufw.	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—
sonstigen Marinearzt	—	—	—	—	1	50	1	50	1	50	—	—	1	-
Marinecommissionsbeamten v. der VIII. D.-C. aufwärts	—	-	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Marinecommissionsadjuncten	—	—	—	—	1	50	1	50	1	50	—	—	1	—
Marineingenieur von der VIII. D.-C. aufwärts	—	—	—	-	2	-	2	—	2	—	—	—	1	50
sonstigen Marineingenieur	—	—	—	—	1	50	1	50	1	50	-	—	1	—
Obermaschinisten	—	—	—	—	2	-	2	—	2	—	—	—	1	50
leitenden Maschinisten	—	—	—	—	—	—	2	—	1	50	—	—	1	—
sonstigen Maschinisten	—	—	—	-	—	—	1	5	1	50	—	—	1	—
Berufsprofessor der Marineakademie	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—
Eleven	—	—	—	—	—	—	—	80	—	80	—	—	—	50
Marinediener u. Ars.-Meister	—	—	—	—	—	—	—	75	—	55	—	—	—	38

* Bei Probe- und Uebungsfahrten mit Torpedobooten gebührt jedoch immer das Schiffskostgeld nach dem Ausmasse der Colonne 2, resp. 4.

Auf in Dienst gestellten Schiffen der Flotte und Torpedobooten, dann auf in See gehenden Schulschiffen gebührt den zum Stand gehörigen Officieren, vom Schiffscapitän abwärts, Cadetten, Geistlichen, Auditoren und Beamten ausser dem Schiffskostgelde eine Mannschaftskostration in natura oder Relutum (50 kr. täglich).

Schiffslieutenants — mit Commandantenrang — gebührt bei Commandirung oder Zutheilung bei einem Flaggenstabe sowie als Gesammtdetailofficier von Schiffen, für welche ein Corvettencapitän als solcher systemisirt ist, das chargenmässige Commandantenschiffskostgeld.

Cadetten auf systemisirten Officiersposten sowie als einzige Person in einer Cadettenmesse gebührt das Schiffskostgeld eines Schiffsfähnrichs, ebenso Marinecadetteneleven als einzige Person in einer Cadettenmesse das Schiffskostgeld eines Marinecadettenadjuncten.

Ausserhalb der Meerenge von Gibraltar gebührt zum chargenmässigen Schiffskostgelde 50 % Zuschuss für die nach europäischen und 100 % für die nach aussereuropäischen Küsten bestimmten Schiffe.

Auf den in Dienst gestellten sowie bei Probe- und Uebungsfahrten mit nicht in Dienst gestellten Torpedobooten gebührt dem Stabe (mit Ausschluss des Commandanten) 50 % Zuschuss zum Schiffskostgelde.

Die Auszahlung des Schiffskostgeldes und der reluirten Mannschaftskostration erfolgt im vorhinein für jeden Monat.

Ein- und Ausschiffungspauschale. Flaggenofficier 20 fl., Stabsofficier 15 fl., Linienschiffslieutenant 8 fl., Linienschiffsfähnrich 6 fl. Aequiparirende Chargen analog. XI. Diätenclasse 6 fl., XII. Diätenclasse 4 fl., im Bezuge des Dienstespauschales Stehende 4 fl., im Gagebezug Stehende, in keine Diätenclasse Eingereihte, 2 fl.

Bedienungspauschale.

An Bord monatlich 10 fl. und täglich eine Mannschaftskostration 50 kr., und zwar: Admiral für 4, Viceadmiral für 3, Contreadmiral sowie Commodor für 2, die übrigen Officiere, Geistlichen, Auditore, Aerzte und Beamten für 1 Diener.

Diejenigen Personen, welche auf die Dienergebühr am Lande keinen Anspruch haben, treten an Bord in den Bezug derselben mit dem Tage, mit welchem der Bezug des Schiffskostgeldes beginnt.

Die Dienerkostration gebührt in natura oder im Gelde.

Civilbekleidungspauschale.

An Bord erhalten bei transoceanischen Reisen die eingeschifften Linienschiffslieutenants, Linienschiffsfähnriche und Seecadetten für die Civilkleideranschaffung 50 fl.

Functionszulage am Bord.

Admiral	als	Commandirender	im	Auslande	monatlich	fl.	525·–
Viceadmiral	„	„	„	„	„	„	437·5
Contreadmiral	„	„	„	„	„	„	350·–
Commodor	„	„	„	„	„	„	262·5
Seestabsofficier, Schiffscommandant als Commandirender ad interim im Auslande......					„	„	131·2

Den Commandanten von Schiffen in besonderer Mission i
Auslande können von Fall zu Fall Functionszulagen von fl. 87·5
bis fl. 350 monatlich bewilligt werden.

Diensteszulagen am Bord.

Auf dem Artillerie-, Torpedo-, Seeminen- und Jungenschulschi
sowie auf den in See gehenden Schulschiffen: Commandant und Se
stabsofficier als Leiter des Artillerieunterrichtes 50 fl.; auf den ers
genannten drei Schiffen die zum Lehrpersonale gehörenden, auf de
weiters genannten Schiffen sämmtliche eingeschiffte Seeofficier
endlich der zur Ertheilung des Unterrichts verwendete Artillerie
ingenieur 16 fl. monatlich.

3. Eintritt und Aufnahme in die k. k. Kriegs marine.

A. Für das Seeofficiercorps.

1. Als Zöglinge der k. k. Marineakademie. (Siehe Capital VII
sub Schulwesen.)

2. Als Seeaspiranten. (Siehe Capitel III: Das Seeofficiercorps.

B. Für das marineärztliche Officiercorps.

1. Als Corvettenarzt. Erforderniss: *a)* Erlangung des Doctor
grades der Medicin und Chirurgie an einer inländischen Universität
b) Staatsbürgerschaft der österreichisch-ungarischen Monarchie
c) nicht überschrittenes 32. Lebensjahr; *d)* lediger Stand; *e)* voll
kommene Gesundheit und Tauglichkeit; *f)* Kenntniss der deutsche
Sprache; *g)* tadelloses Vorleben.

Befriedigend geleistete ärztliche Spitaldienste gewähren unte
sonst gleichen Bedingungen den Vorzug bei der Aufnahme. Da
Zeugniss über die körperliche Tauglichkeit hat von einem Stabsarzt
ausgestellt zu sein. Die Aufnahmsgesuche sind mit den die Erfor
dernisse nachweisenden Documenten an die Marinesection des k. k
Reichskriegsministeriums zu richten.

2. Als Einjährig-Freiwilliger für den ärztliche
Dienst. Studirende der Medicin, welche zwei Semester Kliniken
besucht haben, werden während ihres Einjährig-Freiwilligen-Präsenz
dienstes in den Garnisonsspitälern ihres Studienortes als „militärärzt
liche Eleven II. Classe“ verwendet.

Doctoren der gesammten Heilkunde oder auch nur Doctoren der Medicin werden während der Vollstreckung ihres Einjährig-Freiwilligendienstes in den Marinespitälern als „Assistenzärzte" verwendet.

C. Für die Ingenieurbranchen der Kriegsmarine.

1. Als Schiffsbaueleve, 2. Artillerieeleve, 3. Maschinenbauingenieur, 4. Land- und Wasserbauingenieur. Erforderniss: *a)* Bei Schiffsbau- und Artillerieeleven das nicht überschrittene 24., bei Maschinenbau- und Land- und Wasserbauingenieuren das nicht überschrittene 30. Lebensjahr; *b)* eine gesunde Körperbeschaffenheit; *c)* das Diplom oder mindestens gute Fortgangsclassen über das erlangte Absolutorium einer technischen Hochschule; *d)* die vollständige Kenntniss der deutschen Sprache; *e)* die Staatsbürgerschaft der österreichisch-ungarischen Monarchie. Gesuche um Aufnahme sind an das Reichskriegsministerium (Marinesection) zu richten und denselben beizulegen: der Tauf- oder Geburtsschein, das militärärztliche Zeugniss, die amtlichen Ausweise über die absolvirten Studien, das Zeugniss über tadelloses Vorleben sowie bei Minderjährigen die Zustimmung des Vaters oder Vormundes; ferner einige Ausarbeitungen und Pläne, aus welchen die erworbene Uebung im Constructionszeichnen entnommen werden kann, sowie schriftliche Ausarbeitungen zum Erweise der Fertigkeit in der deutschen Sprache. Kenntniss der englischen und französischen Sprache, Kenntnisse aus der allgemeinen und speciellen Chemie gewähren unter mehreren Bewerbern von sonst gleicher Befähigung erhöhte Aussicht auf Berücksichtigung.

Für die Aufnahme als Schiffsbaueleve gewährt bereits erworbene Praxis im Schiffsbau- oder Maschinenfache den Vorzug.

Für die Aufnahme als Maschinenbau- oder Land- und Wasserbauingenieure wird auch eine mindestens zweijährige praktische Verwendung in dem bezüglichen Fache gefordert, und erfolgt selbe in der Regel vorerst nur auf zwei Probejahre.

Dermalen werden absolvirte Techniker auch als Maschinenbaueleven aufgenommen. Die bezüglichen Normen werden von Fall zu Fall in den Zeitungen verlautbart.

5. Als einjährig freiwilliger „Schiffsbau- oder Maschinenbaueleve". Nach Massgabe des Bedarfes werden Techniker, welche die Ingenieur- oder Maschinenbauschule an einer technischen Hochschule gut absolvirt haben, als Schiffsbau- oder Maschinenbaueleven aufgenommen und während ihres Freiwilligendienstes im Seearsenale zu Pola oder bei den marine-ärarischen Schiffs- und Maschinenbauten in Triest verwendet. — Die Aufnahme als Schiffsbaueleven wird auch absolvirten Schülern des an der Triester Handels- und nautischen Akademie bestehenden Schiffsbaucurses zuerkannt, welche sich mit guten Fortgangsclassen ausweisen können.

Laut M. N. V. B. XXII de 1883 wurde die Aufnahme der einjährig freiwilligen Schiffbau- und Maschinenbaueleven bis auf weiteres sistirt.

D. Für die sonstigen technischen Beamtenbranchen.

1. Als Maschinist. Erforderniss: *a)* nicht überschrittenes 30. Lebensjahr; *b)* robuste, für den Maschinendienst zur See geeignete Körperbeschaffenheit; *c)* mindestens zweijährige erfolgreiche praktische Verwendung in den beim Maschinenbau vorkommenden Handwerken, insbesondere Maschinenschlosserei, Dreherei und Giesserei; *d)* mindestens einjährige erfolgreiche Verwendung im Maschinendienste beim Eisenbahnbetrieb oder an Bord von Fluss- oder Seedampfschiffen; *e)* befriedigend abgelegte Prüfung über Wartung und Führung von Dampfmaschinen; *f)* vollständige Kenntniss der deutschen Sprache und genügende Fertigkeit im Constructions- und technischen Zeichnen; *g)* österreichisch-ungarische Staatsbürgerschaft.

Aufnahmsgesuche sind an das Reichskriegsministerium (Marinesection) zu richten und wie folgt zu documentiren: *a)* Tauf- oder Geburtsschein; *b)* militärärztliches Zeugniss über die körperliche Tauglichkeit zum See- und Kriegsdienste; *c)* Schulzeugnisse; *d)* Prüfungs- und Verwendungszeugnisse; *e)* schriftlicher Aufsatz sowie einige Zeichnungen, aus welchen die bezügliche Fertigkeit entnommen werden kann; *f)* Zustimmung des Vaters oder Vormundes zum Eintritt im Falle der Unmündigkeit; *g)* von der zuständigen politischen Behörde ausgestelltes Zeugniss über tadelloses Vorleben.

Den Anforderungen entsprechende Bewerber werden in Vormerkung genommen und nach Bedarf zu Maschinisten III. Classe ernannt.

2. Als Werkführer. Erforderniss: *a)* nicht überschrittenes 30. Lebensjahr; *b)* österreichisch-ungarische Staatsbürgerschaft; *c)* Nachweisung der Befähigung und bisherigen Verwendung in dem bezüglichen Specialfache; *d)* militärärztliches Zeugniss über die körperliche Tauglichkeit; *e)* Moralitätszeugniss. — Die documentirten Gesuche sind an das k. k. Reichskriegsministerium — Marinesection — zu richten.

E. Für die Marineadministration.

(Marinecommissariat.)

Als Marinecommissariatseleve. Erforderniss: *a)* österreichisch-ungarische Staatsbürgerschaft; *b)* zurückgelegtes 17., nicht überschrittenes 24. Lebensjahr; *c)* physische Tauglichkeit zum Kriegsdienst; *d)* mit gutem Erfolg absolvirte, mindestens durchgehends mit „genügend" classificirte Studien eines Obergymnasiums einer Oberrealschule, Handelsakademie oder einer mit mindestens gutem Gesammterfolge absolvirten Militäroberrealschule; *e)* vollständige Kenntniss der deutschen Sprache; *f)* tadelloses Vorleben; *g)* abge-

legte Prüfung aus der Staatsverrechnungskunde. — Höhere Studien, speciell die mit gutem Erfolge abgelegten theoretischen Staatsprüfungen aus den Rechts- und Staatswissenschaften, die Kenntniss anderer Sprachen, namentlich der slavischen, italienischen, englischen und französischen, gewähren unter sonst gleichen Umständen den Vorzug bei der Aufnahme. — Der Mangel der Prüfung aus der Staatsverrechnungsurkunde bildet zwar bei Vorhandensein der übrigen Bedingungen kein Hinderniss zur Aufnahme, doch wird von der Ablegung derselben der Zulass zur Adjunctenprüfung abhängig gemacht.

Bewerber haben ihre mit den die Aufnahmsbedingungen erhärtenden Documenten rücksichtlich der Körperbeschaffenheit mit einem militärärztlichen Zeugnisse belegten Gesuche an das k. k. Reichskriegsministerium (Marinesection) in Wien zu richten. Minderjährige haben die Zustimmung des Vaters oder Vormundes beizubringen.

Auf die Bitte der Betreffenden werden ferner superarbitrirte, für die Militärerziehung bleibend untauglich, jedoch für den Dienst in der Militärverwaltung physisch geeignet classificirte Zöglinge der Militärakademien, der Marineakademie (letztere, wenn sie den III. Jahrgang absolvirt haben) und der Militäroberrealschule (diese letzteren müssen jedoch die Militäroberrealschule mit mindestens gutem Gesammterfolge absolvirt haben) für die Erlangung einer Elevenstelle vorgemerkt.

4. Die Adjustirung in der k. k. Kriegs-Marine.

Die Adjustirung in der k. k. Kriegs-Marine ist eine dem seemännisch-militärischen Berufe derselben entsprechende. Die Uniformen sowohl der Officiere als Mannschaften in der Kriegsmarine unterscheiden sich in Form, Schnitt und Farbe wesentlich von jenen der k. k. Landarmee.

Die Commodadjustirung in und ausser Dienst besteht aus dem dunkelblauen Flottenrocke mit doppelter Reihe vergoldeter Marineknöpfe, denen das Marineembleme, Krone und Anker, erhaben aufgeprägt ist, Gilet und Pantalons aus demselben Stoffe, weisses Hemd, schwarze Cravatte, Kappe mit goldgestickter Krone, und Seitengewehr. Im Winter mit Mantel, im Sommer statt der Tuchpantalons weisse Beinkleider. Die Auszeichnung (Charge) ist sowohl auf der Kappe als am Flottenrocke angebracht. Auf ersterer durch einen dünnen Goldstreifen für alle in der X. und IX. Diätenclasse (Subalternofficiersrang), durch zwei gleiche, durch einen Zwischenraum übereinander auf dem schwarzen Moirébande der Kappe angebrachte Goldstreifen für alle der VIII., VII. und VI. Diätenclasse (Stabsofficiersrang), durch drei übereinander ebenso angebrachte Goldstreifen für alle der V. bis III. Diätenclasse (General und höher im Range) angehörende Personen, so dass deren Hauptunterscheidung

selbst mit angelegtem Mantel sofort erkennbar gemacht ist. Auf dem Flottenrock ist die Distinction in gleich präciser Weise durch Armstreifen kennbar gemacht. Auf dem unteren Aermelbesatze tragen nämlich alle Stabspersonen der Kriegsmarine die Distinction, und zwar alle in die X. Diätenclasse (Oberlieutenantsrang) Eingereihten zwei Goldstreifen parallel übereinander, diejenigen der IX. Diätenclasse (Hauptmannsrang) drei Goldstreifen übereinander, diejenigen der VIII. (Major), VII. (Oberlieutenant) und VI. (Oberst) je eine etwa zwei Finger breite Goldborte als Kennzeichnung des Stabsofficiersranges, über welcher sich bei der VIII. ein, bei der VII. zwei, bei der VI. drei ganz gleiche Goldstreifen befinden, wie es diejenigen der X. und IX. Diätenclasse sind. Bei den in die V., IV. und III. Diätenclasse eingereihten Personen ist die Distinction ganz in der gleichen Weise erkennbar gemacht, indem sich dieselbe von der vorher beschriebenen, den Stabsofficiersrang innehabenden Personen nur dadurch unterscheidet, dass die den Generals- und höheren Rang anzeigende breite Borte um etwa eine Fingerbreite noch breiter ist. Während nun bei den Seeofficieren keinerlei Parolis und Egalisirung an der Distinction am Arme vorhanden ist, unterscheiden sich die verschiedenen Beamtenkörper in der Kriegsmarine durch diese, und zwar bei Aerzten durch einen ober der Distinctionsgoldborte angebrachten schwarzen, bei Commissären mit einem himmelblauen, bei Ingenieuren mit einem kirschrothen aus Sammt, bei Maschinisten mit einem carmoisinrothen Egalisirungsstreifen aus Tuch. Die letztgenannten Aerzte und Beamten haben den ganz gleichen, mit einem kleinen Marineknopfe versehenen Aufschlag auf dem schwarzen Sammtkragen des Mantels. Das Seitengewehr bei allen Beamten ist der Degen ohne, bei Aerzten der Marinesäbel mit goldenem Porteépée.

Das Seeofficierscorps unterscheidet sich noch anderweitig dadurch von den Aerzten und Beamten der Marine, dass sie auf den Achseltheilen des Flottenrockes die goldenen Spangen zur Befestigung der Epauletten aufgenäht haben. Diese bestehen bei Subalternofficieren aus den goldenen Tellern mit dünnen goldenen Bouillons (Fransen), letztere sind bei Stabsofficieren dicker, bei Flaggenofficieren (Admiralen) etwa fingerdick; überdies haben die letzteren auf den Epaulettentellern noch je nach ihrer Charge: Contreadmiral einen, Viceadmiral zwei, Admiral drei in Silber gestickte Sterne und die Krone angebracht. Das Seitengewehr des Seeofficierscorps ist der Marinesäbel, mit leichtgeschwungener Klinge und vergoldetem Korbe, der am Griff den Dreizack mit Neptunskopf, am Blatte den kaiserlichen Adler und ober demselben in allegorischer Andeutung des Berufes zwei einen Anker haltende Seenixen trägt; der Säbel wird in schwarzlackirter, mit vergoldetem Schuh versehener Scheide auf rothsaffianlederner, goldbordirter Kuppel getragen. Das um den Säbelgriff und Korb ge-

schlungene goldene Porteépée ist ganz gleich demjenigen der Armeeofficiere. Seecadetten sind ganz gleich den Officieren adjustirt, nur haben sie weder auf der Kappe noch auf den Aermeln des Flottenrockes irgend welche Distinctionszeichen. Allein solche Seecadetten, welche die Seeofficiersprüfung mit gutem Erfolge abgelegt haben und zu Seecadetten I. Classe ernannt worden sind, haben auf dem Flottenrocke die goldenen Achselspangen zur Befestigung der Epaulettenteller ohne goldene Fransen. Ihr Seitengewehr, der Marinesäbel, ist wie bei Officieren, die Tragkuppel besteht aus schwarzem Lackleder und das Porteépée aus gelber Seide wie bei Officieren. Alle in die Diätenclasse der Seecadetten eingetheilten Personen der Kriegsmarine sind ganz gleich diesen adjustirt, mit der Unterscheidung, dass letztere noch die Parolis und Egalisirung, wie bei Aerzten und Beamten beschrieben, tragen.

In der Marine sind ausserdem noch im Dienste folgende Adjustirungen:

1. Die kleine Dienstesuniform. Diese besteht in der vorherbeschriebenen Commodadjustirung (zugeknöpfter Flottenrock und Seitengewehr) mit dem Unterschiede, dass statt der Kappe die Paradekopfbedeckung, der Hut (auch Sturmhut) getragen wird. Dieser, ein Dreispitz, der mit einem breiten Moiréband garnirt und an dessen zwei Enden je eine Cocarde mit den Initialen des Kaisers, rechts die Rosette mit doppelter, von der Hutspitze gegen den Rand angenähter goldener Tatze angebracht ist, bleibt sich in dieser Form für alle Chargen sowohl des Seeofficiers-, Aerzte- und Beamtencorps bis inclusive der IX. Diätenclasse ganz gleich. Alle in der VIII. bis VI. Diätenclasse eingereihten Personen haben überdies noch auf dem Hute eine über dem Moirébande angebrachte goldene Borte, die bei den in der V. bis III. Diätenclasse sich befindenden Personen etwas breiter gehalten ist; Officiere tragen überdies noch über dem zugeknöpften Flottenrock das Dienstesabzeichen, die in der k. k. Armee (speciell Infanterie) vorgeschriebene gelbseidene Feldbinde, die von der X.—VI. Diätenclasse in Form, Grösse und Farbe ganz gleich, bei Admiralen wie bei den Generalen aus Gold gewirkt ist.

2. Die grosse Dienstesuniform. Diese wird wohl nur beim Seeofficierscorps in Anwendung gebracht und besteht dieselbe aus der vorhin beschriebenen kleinen Dienstesuniform (Hut, Flottenrock, Dienstesabzeichen und Seitengewehr), bei Officieren mit Anlegung der Epauletten.

3. Die Parade- und Gala-Adjustirung. Bei dieser tragen Officiere, Seecadetten und Beamten statt des Flottenrockes den mit doppelter Reihe vergoldeter Marineknöpfe versehenen Waffenrock, aus ganz gleichfärbigem Tuche wie der Anzug bei der Commodeadjustirung verfertigt. In Form und Schnitt ist der Waffenrock in der

Marine ganz gleich demjenigen der k. k. Infanterie, und ist auch die Distinction an demselben gleichwie in der k. k. Armee am Kragen bei Officieren durch Sterne und Borten, bei Beamten durch die Egalisirung, Borten und Rosetten statt der Sterne angebracht. In der Paradeadjustirung werden ausserdem bei Subalternofficieren, Aerzten und Beamten von der X.—IX. Diätenclasse auf den blauen Tuchpantalons einfache goldene Lampasse getragen, die bei den Personen des Stabsofficiersranges breiter gehalten sind und bei Admiralen sowie bei Generalen doppelt neben einander angebracht sind. Seecadetten und äquiparirende Chargen besitzen weder am Kragen des Waffenrockes irgend welches Distinctionsabzeichen noch auf den Pantalons goldene Lampasse. Im Sommer wird bei allen Adjustirungen statt der Tuchpantalons das weisse Beinkleid, im Winter über die jeweilige Adjustirung (bei Officieren und Seecadetten I. Classe mit Hinweglassung der Epauletten) der zugeknöpfte Mantel getragen.

5. Personalangelegenheiten des Stabes.

Die Personalangelegenheiten der Stabsangehörigen der k. k. Kriegs-Marine sind durch entsprechende Vorschriften geregelt.

Die Beförderungen, Qualificationsbeschreibungen, Rangsbestimmungen, Beurlaubungen, Delegationen, das Heiraten, Superarbitrirung, das ehrenräthliche Verfahren, die Aufnahmsprüfungen in allen Branchengattungen der Marine beim Eintritt in dieselbe, die Seeofficiersprüfung und andere Angelegenheiten sind an ganz bestimmte Vorschriften geknüpft. Die hauptsächlichsten derselben wollen wir hier erörtern.

Die Beförderung geschieht alljährlich zum Mai- und Novembertermin in der Rangstour, aussertourliche Beförderungen kommen im Seeofficierscorps seiner homogenen Gestalt und Zusammensetzung wegen nahezu gar nie vor; in den technischen Branchen ereignet sich dies allerdings von Zeit zu Zeit.

Urlaube in der k. k. Kriegs-Marine. Solche werden den Stabspersonen der k. k. Kriegsmarine, wenn diese am Lande sich befinden, taxfrei zweimal alljährlich je 14 Tage gewährt. Nach zweijähriger ununterbrochener Dienstleistung gebühren 8 Wochen, nach zweijähriger Einschiffung jedoch 3 Monate Urlaub zur Erholung oder in Familienangelegenheiten. Urlaube zur Herstellung der Gesundheit werden bis zu 3 Monaten, wobei eine Verlängerung bis zu 6 Monaten zulässig ist, ertheilt. Von Bord der Kriegsschiffe werden grundsätzlich nur kurze Urlaube in den wichtigsten Fällen gewährt, wobei den von Dalmatien aus auf kurze Zeit Beurlaubten die Dampferreisetage in die Urlaubszeit nicht eingerechnet werden. Gegen Erlag der Taxen werden bei Zulass des Dienstes auch nicht gebührende Urlaube bewilligt.

Delegationen. Die eingeschifften Personen der Kriegsmarine sind berechtigt, einen Theil ihrer Gebühren zu Gunsten ihrer Frauen, ehelichen Kinder, Eltern, Grosseltern oder sonstigen Verwandten nach vorhergehender eingeholter Bewilligung seitens der Marine-section an eine bestimmte Zahlstelle, wo diese Gelder behoben werden können, zu delegiren.

Das Heiraten in der Marine ist für die Angehörigen derselben an gewisse dasselbe einigermassen einschränkende Bedingungen geknüpft. Die Bewilligung zur Heirat ertheilt beim Seeofficierscorps ausschliesslich Se. Majestät der Kaiser. Das diesbezüglich massgebende Heiratsnormale befindet sich soeben in Umarbeitung und Neugestaltung.

B. Die Marinemannschaft.

Diese wird auf Grund des Wehrgesetzes durch die Assentirung herangezogen. Die Personen der Mannschaft, was immer für einer Kategorie in der Kriegsmarine sie angehören mögen, werden beim Matrosencorps im Grundbuche geführt. Der Grundbuchsstand im Corps weist über 15.000 Mann, die Ersatzreserve 1500 Mann aus, der normirte Kriegsstand beträgt 13.752 Mann, der Friedenspräsenzstand 6800 Mann, wovon gewöhnlich über 70%, also gegen 5000 Mann, auf Kriegsschiffen eingeschifft in Verwendung stehen. Jährlich werden über 2000 Mann, wohl das Hauptcontingent von den Küstenbewohnern, zur Marine assentirt und dem Matrosencorps in Pola zutransferirt. Diese Recruten, die gewöhnlich in zwei Partien zutransferirt werden, erhalten dann ihre erste militärische Abrichtung, welche etwa sechs Wochen in Anspruch nimmt, bei diesem Corps, worauf deren Eintheilung in die verschiedenen Specialitäten erfolgt.

Dieselben sind: Waffen-, Sanitäts-, Matrosen-, Artillerie-, Maschinen-, Torpedo-, Minen-, elektrische Lichtmaschinen-, Taucher-, Arbeiter- und andere Mannschaftsabtheilungen, je nach beiläufiger Verwendbarkeit und Neigung des Mannes.

Aus dieser Art ergibt sich die Eintheilung der Mannschaft in die verschiedenen Gruppen des Dienstes. Es ist selbstverständlich, dass jeder Mann, abgesehen von der allgemeinen seemännischen Schulung, die Ausbildung in seinem Specialfache auf den hiezu eigens eingerichteten Schulschiffen und in den hiefür bestehenden Schulen erhält.

Nr.	Aequiparir. Chargen im Heere	Monatslöhnung fl.	kr.	Deck- und Artilleriedienst	Steuerdienst	Maschinendienst	Waffendienst	Sanitätsdienst
1	Feldwebel	58	—	Ober-Bootsmann	Ober-Steuermann	Ober-Maschinenwärter	.	.
2	Feldwebel	48	—	Bootsmann	Steuermann	Maschinenwärter	.	.
3	Feldwebel	38	—	Unter-Bootsmann	Unter-Steuermann	Unter-Maschinenwärter	Waffenmeister	.
4	Führer	21	—	Bootsmannsmaat	Steuermannsmaat	Maschinenmaat	Unter-Waffenmeister	Sanitätsmaat Mil.ärztl.EleveI.Cl.
5	Corporal	14	70	Quartiermeister	Steuer-quartiermeister	Maschinen-quartiermeister	Waffenmaat	Sanitäts-quartiermeister
6	Tit.-Corporal	12	60	Marsgast	Steuergast	Maschinengast, Oberheizer u. einj.Freiw.	Waffen-Quartiermeist.	Sanitätsgast
7	Gefreiter	10	50	Matrose I. Cl.	Steuermatrose	Heizer I. Cl.	Waffengast	Krankenwärt. I. Cl.
8	Gefreiter	8	40	Matrose II. Cl.	.	Heizer II. Cl.	.	Krankenwärt. II.Cl.
9	Infanterist	6	30	Matrose III. Cl. undBerufs-Seeleute als Einj.-Freiwillige	.	.	.	Krankenwärter III. Cl. Sanitätsmann (Matrose III. Cl.)
10	Infanterist	4	20	Matrose IV. Cl., Schiffsjunge u. Musikjunge	.	Maschinenjunge	.	Sanitätsmann (Matrose IV. Cl.)

Die Löhnung ist eine monatlich bemessene, jedoch tagweise fällig werdende Gebühr, den Monat mit 30 Tagen gerechnet, welche am Lande im Frieden am 1., 6., 11., 16., 21. u. 26. für je 5 Tage im vorhinein, an Bord am Schlusse jeden Monats nachträglich ausbezahlt wird. — Die militär-ärztlichen Eleven II. Cl. (einjährig freiwillige Mediciner) beziehen stets eine tägliche Löhnung von 6 kr.

Brotgebühr. Am Lande und bei Reisen an Bord solcher Schiffe, wo die Mannschaft täglich 35 kr. Schiffskostgeld bezieht, gebührt den Unterofficieren und Matrosen sowie den Musik- und Schiffsjungen täglich eine Brotportion (875 g in frischem Zustande), eventuell das jeweilig bemessene Brotrelutum.

Quartiersgebühr. Unterofficiere, Matrosen und Jungen haben am Lande auf die kasernmässige Bequartierung (gemeinsame Einquartierung) oder auf die Unterkunft bei den Landesbewohnern (Einzelneinquartierung) Anspruch. Nach erster Art verheirateten Unterofficieren gebührt als Wohnung: 1 Zimmer, 1 Küche, 1 Holzlage und 1 Boden; an Einrichtung: 2 Betten, 2 Tische, 4 Stühle und 1 Kasten (halb Hänge-, halb Legekasten). — Ledigen Oberbootsmännern, Bootsmännern und äquiparirenden Chargen gebührt jedem, ledigen Unterbootsmännern und äquiparirende Chargen je zweien 1 Zimmer. Maate und Einjährig-Freiwillige sind separirt von der Mannschaft, die übrigen Unterofficiere gemeinschaftlich mit der Mannschaft unterzubringen.

Limitorauchtabak. Am Lande und an Bord, wenn die betreffenden Kriegsschiffe die Fassung ohne Auslagen für das Aerar bewirken können, haben Unterofficiere und Matrosen, welche Raucher sind, das Recht, den Limitorauchtabak bis zum Belaufe von 8 Paketen im Gesammtgewicht von 856 g per Kopf monatlich gegen Erlag von 4 kr. per Paket aus den ärarischen Verlägen zu empfangen. Der Weiterverkauf dieses Tabaks ist verboten.

Dienstesprämie für freiwillig über die gesetzliche Präsenzdienstzeit fortgesetzte Dienstleistung beziehen nachbenannte Unterofficiere, und zwar Unterwaffenmeister, Bootsmannmaate und äquiparirende Chargen 17 fl., Quartiermeister, Marsgasten und äquiparirende Chargen 14 fl. monatlich. Der Bezug erfolgt nachträglich, und zwar am Lande in zwei Raten am 16. und letzten, an Bord im ganzen Betrage am letzten.

Schiffskost auf den in Dienst gestellten Schiffen der Flotte, den in Dienst gestellten sowie den zu Uebungs- oder Probefahrten verwendeten Torpedobooten und den in See gehenden Schulschiffen in natura. — Reluirte Rationen 50 kr. Ausserhalb des Mittelmeeres und auf den Torpedobooten gebührt ein Zuschuss von 50% zum Rationsrelutum.

Auf nicht in See gehenden Schulschiffen, dem Kasernschiffe, und Schiffen erster Reserve, auf in Dienst gestellten Hulks und Tendern, ferner während der Ueberfahrt auf nicht in Dienst gestellten Schiffen gebührt der Mannschaft das Hafenschiffskostgeld von täglich 38 kr. — Bei Reisen mit Lloyddampfern an der österreichischen Küste oder mit sonstigen Handelsschiffen auf Binnengewässern gebührt der Mannschaft ausser dem Brote das Schiffskostgeld täglicher 35 kr., — auf weiteren Reisen aber die Schiffskost in natura. Bootsmänner und äquiparirende Chargen erhalten

bei Reisen mit Lloydschiffen im Auslande die Schiffskost des zweiten Fahrplatzes.

Montursmassapauschale per Mann monatlich 2 fl. 70 kr. Einjährig-freiwillige Eleven erhalten das Bekleidungspauschale für die ganze Präsenzdienstzeit von 60 fl.

Beim Dienstesantritte jedes Matrosen, respective Jungen wird die erste Montursmassaeinlage mit 51 fl. aufgerechnet, für Musikjungen und Spielmänner um 4 fl. 50 kr. mehr.

Das Massapauschale ist gleich der Löhnung eine monatsweise bemessene, jedoch per Tag fällig werdende Gebühr, den Monat mit 30 Tagen gerechnet, daher für den 31. keine, dafür aber am letzten Februar die Gebühr für zwei, respective drei Tage fällig wird.

Kostgebühr am Lande. Kasernirt gebührt der Mannschaft die vorgeschriebene Menage, für die alle Unterofficiere und die Matrosen I., II. und III. Classe je 10 kr., die Matrosen IV. Classe, die Musik- und Schiffsjungen je 5 kr. ihrer Löhnung zurücklassen, während das Marineärar die Differenz auf das jeweilig für das Heer bemessene Menagegeld als Menagezuschuss erfolgt, und weiters ein Frühstück in natura, für welches $1^1/_4$ kr. per Mann und Tag bemessen sind. Die militärärztlichen Eleven beziehen das volle für das Heer bemessene Menagegeld, die Maschinenjungen einen Verpflegsbeitrag täglicher 20 kr., von dem sie auch das Brot bestreiten.

Während Marschbewegungen, bei der Einzelneinquartierung gebührt der Mannschaft die Durchzugsverpflegung, eventuell der hiefür bemessene Vergütungsbetrag und ein Frühstück in natura oder $1^1/_4$ kr. In beiden Fällen bleibt der früher besagte Löhnungsrücklass aufrecht.

In gewissen Dienstesweigen in besonderer Verwendung stehend, gebühren der Mannschaft sowohl am Lande als an Bord bestimmte Dienste szulagen und Arbeitszulagen.

Ebenso sind die Gebühren von Civilpersonen (Proviantmeister, Stabsköche, Lotsen, Steuerleute und des Arbeiterpersonales) durch entsprechende Vorschriften geregelt.

2. Aufnahme in die k. k. Kriegsmarine.

Für das Matrosencorps.

1. Als Matrose. Die Assentirung hiezu erfolgt im Sinne des Wehrgesetzes, uud zwar als Matrose IV. Classe. Nur die mit gutem Erfolge absolvirten Schüler des Jungenschiffes werden als Matrosen II. Classe assentirt.

Ehemalige Kauffarteischiffmatrosen werden nach erfolgreich beendeter erster Abrichtung in die III., respective in die II. Classe befördert. Ueber die sonstigen Beförderungen für die sämmtlichen Specialitäten des Matrosencorps gibt die Beförderungsvorschrift für die Personen des Soldatenstandes in der k. k. Kriegsmarine Aufschluss.

2. Als Schiffsjunge (siehe Schulen).
3. Als Maschinenjunge (siehe Schulen).
4. Als Musikjunge (siehe M. N. S. N. 501).
5. Als Einjährig-Freiwilliger (Berufsseemann). Erforderniss: *a)* absolvirtes Untergymnasium oder absolvirte Unterrealschule; *b)* vollendete Studien an einer in- oder ausländischen nautischen Schule mit guter Fortgangsclasse.

Diejenigen Berufsseeleute, welche den Nachweis über die angeführten Studien nicht zu liefern vermögen, haben eine Aufnahmsprüfung an der Marineakademie zu Fiume abzulegen.

6. Als Einjährig-Freiwilliger für den Schiffsmaschinenbetrieb. Erforderniss: *a)* absolvirtes Obergymnasium oder absolvirte Oberrealschule; *b)* genügende Kenntniss der an der allgemeinen Abtheilung (I. und II. Jahrgang) des Wiener polytechnischen Instituts vorgetragenen Lehrgegenstände oder bereits geübte Fertigkeit in der Bedienung von Dampfmaschinen und Kesseln in der Dauer von wenigstens einem Jahre.

Nachweis ist für *a)* und *b)* durch legale Zeugnisse zu liefern.

3. Adjustirung der Mannschaft.

Diese besteht bei den höheren Unterofficieren (Feldwebelcharge) aus Flottenrock mit doppelter Reihe Marineknöpfe (allein mit Anker ohne Krone) aus Messing, Gilet und Pantalons nach Schnitt und Farbe ganz gleich wie beim Stabe, nur mit dem Unterschiede, dass das Tuch ein roheres Gefüge besitzt. Die Distinction ist ebenfalls auf dem Aermel durch Streifen aus gelber Seide angebracht. Ausserdem tragen die höheren Unterofficiere auf dem linken Aermel des Flottenrockes das Dienstabzeichen sowie in halber Höhe desselben Aermels das Abzeichen ihrer Eintheilung in die verschiedenen Classen der Ausübung des Dienstes. So die der Seemannsbranche (Bootsmänner) Angehörenden einen Anker, Steuerleute Anker und Steuerrad, Maschinenunterofficiere die Schiffsschraube, Artillerieunterofficiere zwei gekreuzte Kanonen, Torpedo- und Minenunterofficiere eine oder zwei flammende Bomben, Waffenunterofficiere gekreuzte Säbel auf schwarzem Tuche in Gold gestickt. Die Kopfbedeckung besteht aus einer Kappe wie bei Seecadetten mit vergoldeter Metallkrone. Als Seitengewehr dient der Marinesäbel ohne Vergoldung. Im Sommer werden statt der Tuchpantalons weisse Beinkleider, im Winter der Mantel wie bei Officieren, nur aus gröberem Tuche verfertigt, getragen.

Alle übrige Mannschaft von den Armeechargen des Führers abwärts, also Maate (Führer), Quartiermeister und Gasten (Corporale) und Matrosen (Soldat), haben ganz gleiche Adjustirung. Es ist dies das aus dunkelblauem Tuche erzeugte Matrosenhemd mit Pantalons aus gleichem Stoffe als Oberkleidung und das mit lichtblauem, breitem, viereckigem Kragen versehene, auf der Brust offene

Hemd; unter dem Hemde, gleichsam als eigentliche Unterbeklei dung, wird das blaugestreifte Leibchen (Malje) getragen. Die Kopf bedeckung besteht aus einer mässig getellerten Mütze aus zu übrigen Montur gleichfärbigem Tuche mit dem Mützenbande an der Stirnseite derselben; dieses trägt in aufgedruckten goldenen Lettern die Aufschrift „K. k. Kriegsmarine" oder den Namen des Schiffes, auf welchem der Träger eingeschifft ist. Das Seitengewehr bei Unterofficieren ist ein kurzer Säbel mit Messingkorb und Schuh aus gleichem Metall sowie Porteépée aus gelber Baumwolle. Das Wehrgehänge besteht aus Leder. Im Winter kommt hiezu der kurze paletotähnliche Mantel mit doppelter Reihe Messingknöpfen, in deren schraffirten Feldern ein Anker sich befindet. Im Sommer tragen Unterofficiere und Matrosen nur bei Paraden oder in der Zeit zwischen Sonnenauf- und Untergang diese Adjustirung, im Dienste haben sie statt der blauen Pantalons solche aus weissem Leinen, ebenso nur das weisse Hemd mit blauem Kragen, die Mütze erhält gleichfalls einen weissen Ueberzug. Der Matrose, welcher nicht Unterofficier ist, trägt ausser Dienst keinerlei Seitengewehr; alle Matrosen müssen hingegen mit ihrem vorschriftsmässigen, auf einer weissen Leine um den Hals gehängten Matrosenbrotmesser (Britola) versehen sein.

Vom Matrosen IV. bis II. Classe ist mit Ausnahme der Einjährig-Freiwilligen, welche auf den Aermeln die ganz gleichen Streifen, wie dies in der k. k. Armee vorgeschrieben ist, keinerlei Distinctionszeichen vorhanden. Der Matrose I. Classe hat als solcher einen, Quartiermeister und Gasten (Corporal) zwei, Maate (Führer) je drei Sterne in jedem der beiden Hemdkragenecken. Ausserdem hat jeder Matrose und Unterofficier das gleiche Unterscheidungszeichen am linken Oberärmel des Hemdes wie die höheren Unterofficiere, nur mit dem Unterschiede, dass diese in Wolle gestickt sind.

Noch wären die Marinediener zu erwähnen, die ganz gleich den höheren Unterofficieren (Bootsmännern) adjustirt sind, mit der Ausnahme, dass diese weder Distinctionsabzeichen noch Seitengewehr tragen.

Schliesslich seien noch die Privatdiener und Officiersburschen erwähnt. Diese haben Pantalons, Weste und Spenzer mit silbernen Knöpfen ohne Emblem aus gleichem Tuche wie die Mannschaft, als Kopfbedeckung eine Kappe wie die höheren Unterofficiere mit silberner Borte.

III.

Das Seeofficierscorps.

Trotz der vielfachen Verwendung aller einzelnen Chargengattungen ist der Stand unseres Seeofficierscorps ein verhältnissmässig geringer. Der volle Friedensstand beträgt: **2 Viceadmirale**

(Feldmarschalllieutenant); an ihrer Spitze steht als solcher Kronprinz Rudolf, als nicht zum Stande zählend, ferners der Marinecommandant und Chef der Marinesection Viceadmiral Maximilian Freiherr Daublebsky von Sterneck und Ehrenstein (Ritter des Militär-Maria-Theresienordens, k. k. Kämmerer und wirklicher Geheimrath), dessen Stellvertreter Viceadmiral Alexander Eberan v. Eberhorst. — 6 **Contreadmirale**, und zwar Freiherr v. Wipplinger, Seebezirkscommandant in Triest, Freiherr v. Pittner, Hafenadmiral und Festungscommandant in Pola, Freiherr Manfroni v. Manfort (Ritter des Militär-Maria-Theresienordens), Seearsenalscommandant in Pola, Schaffer, Militärhafencommandant in Pola, v. Buchta, Schiffsdivisions- (Escadre-) Commandant, Freiherr v. Spaun, Präses des marine-technischen Comité in Pola. — 16 **Linienschiffscapitäne** (Oberst). — 19 **Fregattencapitäne** (Oberstlieutenant), an ihrer Spitze Erzherzog Carl Stefan. — 22 **Corvettencapitäne** (Major). — 100 **Linienschiffslieutenants** I. Classe. — 50 **Linienschiffslieutenants** II. Classe. — 155 **Linienschiffsfähnriche** (Oberlieutenants). — 163 **Seecadetten** (I. und II. Classe) und Seeaspiranten. Im Ganzen 8 Flaggenofficiere (Admirale), 57 Seestabsofficiere, 205 Oberofficiere oder 271 Officiere und 163 Seecadetten. Der volle Kriegsstand beträgt um 1 Viceadmiral, 1 Contreadmiral, 6 Linienschiffscapitäne, 2 Fregattencapitäne, 3 Corvettencapitäne, 46 Linienschiffslieutenants I. Classe, 23 Linienschiffslieutenants II. Classe, 61 Linienschiffsfähnriche, 81 Seecadetten mehr, im Ganzen also erhöht sich der Friedensstand auf den Kriegsstand um 2 Flaggenofficiere, 11 Seestabsofficiere, 130 Oberofficiere und 81 Seecadetten, alles in Allem um 143 Officiere und 81 Seecadetten.

Nach der Bemannungsliste der Kriegsschiffe bei deren Indienststellung werden dieselben commandirt: Alle Schlachtschiffe, Fregatten, die gedeckten Corvetten „Donau“ und „Saïda“, die kaiserliche Yacht „Miramar“, das Artillerie- und Kasernschiff von Linienschiffscapitänen; die gedeckte Corvette „Erzherzog Friedrich“, alle Schulschiffe und Glattdeckscorvetten, die Admirals-Yacht „Greif“, der Hulk „Salamander“ und die Torpedoschiffe von Fregattencapitänen; alle Kanonenboote, das Torpedodépôtschiff „Elisabeth“, das Werkstättenschiff „Cyklop“, den Ueberwachungshulk „Bellone“ von Corvettencapitänen; alle übrigen Schiffe und die Torpedoboote von Nr. IX—XIX werden von Linienschiffslieutenants, die Dampfboote „Alnoch“ und „Thurn-Taxis“ sowie die Torpedoboote Nr. I—VIII von Linienschiffsfähnrichen befehligt. Stellvertreter der Commandanten, das ist Gesammtdetailofficiere oder erste Lieutenants sind auf allen Schlachtschiffen und Fregatten stets Corvettencapitäne, auf allen übrigen Schiffen Linienschiffslieutenants oder Linienschiffsfähnriche.

Um den Seeofficieren Gelegenheit zu geben, sich in den ver-

schiedenen Waffen auszubilden, werden stets Officierscurse abgehalten, zu denen dieselben ohne Unterschied der Charge vom Linienschiffscapitän abwärts bis zum Linienschiffsfähnrich commandirt werden. Solche Officierscurse sind: der Artilleriecurs, zwei ordentliche und ein ausserordentlicher Torpedo- und Seeminencurs, zwei Torpedo- und zwei Seeminencurse, jeder von dem anderen getrennt, ein elektrischer Lichtmaschinencurs, ein photographischer Curs und ein Tauchercurs, weiters sind alljährlich zwei Seeofficiere in das Lager nächst Bruck a. d. Leitha commandirt, um dort in der Officiersschützenschule den Handwaffencurs zu hören, überdies werden noch andere Mittel und Gelegenheit geboten, um sowohl auf der Sternwarte als an der k. k. Universität zu Wien Vorträge anzuhören und in gewisser einschlägiger Richtung höhere Studien machen zu können. Das System, wonach der Seeofficier alle maritim-technischen und militärischen Kenntnisse sich zu eigen machen, also eigentlich Alles wissen muss, ist ein glückliches zu nennen, denn obzwar die besondere Ausbildung in einzelnen Specialitäten auch begünstigt wird, ist die Verwendung des Officiers in der k. k. Kriegsmarine nicht wie in anderen Marinen, wo sie eine einseitige ist, die vielseitigste. Während beispielsweise in der englischen Marine Navigation, Artillerie, Torpedo, Manöver u. a. getrennt ist und der Navigationsofficier nicht zugleich den Artillerieofficier ersetzen kann, ist dies in der k. k. Kriegsmarine leicht möglich, denn die Schule, die der Officier in der letzteren durchmacht, befähigt ihn hiezu.

Wie wir bereits an anderer Stelle erwähnt, ergänzt sich das Seeofficierscorps aus den Reihen der Seecadetten. Auch diesen Jüngern und Anfängern des ernsten Faches erwachsen grosse Aufgaben. Nachdem sie vier Jahre in der Marineakademie die sorgsamste theoretische Ausbildung erhalten, und dann zwei Jahre zur See, am Bord ausgerüsteter Kriegsschiffe neuerdings, diesmal praktisch lernen und Erfahrungen sammeln mussten, die ebenso zum Fache gehören, wie die theoretischen Studien, tritt an sie eine neue Prüfung heran.

Es ist dies die Seeofficiersprüfung, die jeder Seecadet II. Classe, welcher seine zweijährige Einschiffungszeit hinter sich hat, zur Vorrückung in die I. Classe und spätere Beförderung zum Seeofficier in der Charge des Linienschiffsfähnrichs abzulegen verpflichtet ist. Sie ist der Prüfstein für das Vorhandensein des erforderlichen Masses von fachwissenschaftlicher Bildung und praktischer Kenntniss. Seecadetten, welche, ohne durch Krankheit verhindert zu sein, diese Verpflichtung ausser Acht lassen, begeben sich hiedurch des Anspruches auf Beförderung zum Seeofficier in ihrer Rangstour und werden, nachdem ein fortwährendes Dienen in der Seecadettencharge bei freiwilliger Verzichtleistung auf die Beför-

lerung nicht zulässig ist, nach vier Jahren aus dem Verbande der k. k. Kriegsmarine entlassen. Dasselbe ist der Fall, wenn bei einmaliger Wiederholung der Seeofficiersprüfung abermals kein günstiges Resultat erzielt wurde. Die Seeofficiersprüfung zerfällt in zwei Theile. Gegenstände des ersten Theiles sind: 1. Takelungslehre, Kraftarbeiten und Ankerkunde; 2. Segel- und Rundholzmanöver, Schiffsmanövrirkunde; 3. Artillerie; 4. Dampfmaschinenkunde, Betrieb und Conservirung von Schiffsmaschinen; 5. Grundzüge der Seetaktik, Escadremanöver, Signalkunde; 6. internationale Vorschriften zur Vermeidung von Seeunfällen durch Zusammenstoss von Schiffen; 7. Dienstreglement; 8. Marineadministration. Wenn die Examinanden das theoretische Examen in diesen Gegenständen mit Erfolg bestanden haben, werden sie noch einer Prüfung hinsichtlich ihrer praktischen Geschicklichkeit unterzogen, und zwar *a)* im Manövriren zur See (sowohl unter Segel als mit Dampfern); *b)* im Geschützexercieren (alle in der Marine gebräuchlichen Geschützsysteme); *c)* in Handwaffen (Säbel-, Gewehr- Revolverexercitien) und Compagnieexercieren; *d)* in der Handhabung von Dampfmaschinen. Dieser Theil der Seeofficiersprüfung findet auf dem Artillerieschulschiffe in Pola vor einer Prüfungscommission, bestehend aus dem Hafenadmiral und vier Seestabsofficieren statt. Gegenstände des zweiten Theiles der Prüfung sind: 1. Nautik; 2. Schiffbau; 3. Seerecht; 4. praktische Geometrie; 5. Physiographie des Meeres (Oceanographie); 6. Nautisch-astronomische Beobachtungen; 7. nautisch-astronomische Rechnungen; 8. deutscher Styl; 9. Physik und Mechanik; 10. Sprachen: illyrisch, italienisch, französisch und englisch. Dieser Theil der Prüfung findet in der Marineakademie zu Fiume vor einer Commission, bestehend aus einem Contreadmiral, dem Marineakademiecommandanten und vier Seestabsofficieren, statt.

In das Seeofficierscorps gelangen nebst den Seecadetten auch die **Seeaspiranten.** Ihr Eintritt in die Marine, welcher nicht in der Regel, sondern nur zeitweise zugelassen wird, knüpft sich an folgende Bedingungen:

a) Das erreichte 17. und nicht überschrittene 19. Lebensjahr; *b)* die österreichisch-ungarische Staatsbürgerschaft; *c)* die vollkommene physische Tauglichkeit; *d)* die mit gutem Erfolge zurückgelegten Oberrealschul- und denselben gleichgehaltene Studien einer nautischen Schule oder das absolvirte Obergymnasium unter Nachweisung, dass die mathematischen Studien in dem vollen für Oberrealschulen vorgeschriebenen Umfange zurückgelegt wurden; *e)* das Bestehen der Aufnahmsprüfung, welche Ende October an der k. k. Marineakademie zu Fiume aus der Arithmetik, Algebra, Geometrie, ebenen und sphärischen Trigonometrie, Geographie und Geschichte, Naturgeschichte, Physik und Chemie, darstellenden Geometrie und

geometrischem Zeichnen, der deutschen und einer fremden Sprach abgehalten wird.

Bei einer grösseren Anzahl von Bewerbern werden jene i erster Linie berücksichtigt, welche die Oberrealmaturitätsprüfun mit Vorzug bestanden, sodann jene, die bessere Studienzeugniss aufzuweisen haben.

Ehemalige, vorzeitig ausgetretene Zöglinge der Marine akademie sind von der Aufnahme als Seeaspiranten principiel ausgeschlossen.

Die Aufnahmsgesuche sind längstens Ende August beim k. k Reichskriegsministerium (Marinesection) einzubringen und mit nach angeführten Documenten zu belegen: *a)* dem Heimatscheine; *b)* den Tauf- oder Geburtsscheine; *c)* dem Impfungszeugnisse; *d)* den militärärztlichen Zeugnisse über die körperliche Tauglichkeit zun See- und Kriegsdienste, mit specieller Angabe des Sehvermögen nach den Weisungen des Marineverordnungsblatt XII ex 1879, welche von einem graduirten Militärarzte des dem Aufenthaltsorte des Be werbers zunächst befindlichen Heeres- (Marine-) Ergänzungsbezirks commandos oder Truppenkörpers auszustellen ist; *e)* den Studien zeugnissen sammt dem Nachweis über etwaige specielle Kenntniss fremder Sprachen; *f)* der legalisirten Zustimmung des Vater oder Vormundes zum Eintritte in die Kriegsmarine; *g)* einem vo der politischen oder polizeilichen Behörde ausgestellten Zeugniss über das unbescholtene Vorleben des Bewerbers; *h)* falls der Be werber sich freiwillig der Assentirung unterzogen hätte, mit den Nachweise hierüber.

Die zur Prüfung Einberufenen haben die Reiseauslagen zun Prüfungsorte und eventuell zurück aus Eigenem zu bestreiten.

Die Aufnahmsprüfungen finden in der Marineakademie zu Fiume statt. Nach mit günstigem Erfolg abgelegter Prüfung werden diese Candidaten zu Seeaspiranten ernannt, nach Pola instradirt und dort zu einem neunmonatlichen Ausbildungscurs in der Nautik Artillerie, Takelungs- und Manövrirkunde und Dampfmaschinenlehre sowie zur Anleitung im Studium aller für die Seecadettenprüfung nothwendigen Gegenstände auf das Artillerieschulschiff eingeschifft Während dieses Curses werden die Seeaspiranten auch noch in allen Handwaffen-, Segel- und Bootsexercitien unterrichtet. Nach diesem Curse werden sie zu einer dreimonatlichen Instructionskreuzung auf ein Kriegsschiff eingeschifft, sodann zur Seecadettenprüfung zugelassen. Dieselbe findet gleichfalls in Fiume statt und umfasst folgende Gegenstände: 1. Theoretische Rundschifffahrt; 2. nautische Astronomie; 3. Artillerie; 4. Schiffsnomenclatur in deutscher und italienischer Sprache; 5. Takelungs- und Manövrirkunde; 6. Dampfmaschinenlehre; 7. Signalkunde; 8. Dienst- und Schiffsreglement; 9. Militärstyl. Nach dieser mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung werden sie erst zu effectiven Seecadetten II. Classe ernannt.

IV.
Die Marineseelsorge.

Diese besorgt ein Marinepfarrer, vier Marinecuraten und Capläne I. Classe und drei der letzteren II. Classe; von Caplänen oder Curaten ist jeweilig einer der griechisch-orientalischen Confession.

Diese Geistlichen haben sowohl für den Gottesdient als für alle anderen religiösen Acte, welche Marineangehörige, sei es des Mannschaftsstandes oder vom Stabe, begehen, zu sorgen, also sowohl Trauungen, Taufen als Einsegnungen vorzunehmen. Zu diesem Behufe ist je einer derselben oder auch mehrere der Marinekaserne, dem Marinespitale zugetheilt, im Frieden wird nur auf den Flaggenschiffen (Admiralsschiff), bei der Escadre oder Schiffsdivision und auf grösseren Missionsschiffen ein Marinecaplan eingeschifft.

Für Trauungen: Generale (Admirale) und Stabsofficiere nach Discretion; Hauptleute (Linienschiffslieutenants) 2 Ducaten, Oberofficiere 1 Ducaten.

Für Begräbnisse: Generale (Admirale), Stabsofficiere und deren Kinder nach Discretion; Hauptleute (Linienschiffslieutenants) 12 fl., deren Kinder 6 fl.; Oberofficiere 8 fl.

Aequiparirende Chargen analog.

Personen des Mannschaftsstandes sind von jeder Stolagebühr befreit.

V.
Das Marinejustizwesen.

An der Spitze desselben steht ein Oberstauditor des k. k. Heeres als Justizreferent bei der Marinesection in Wien und ein Oberstlieutenantauditor als Justizreferent beim Hafenadmiralate in Pola. Der ganze volle Stand des Marineauditoriates, welche von der k. k. Armee übernommen, ganz gleich jenen adjustirt sind, besteht aus: 1 Oberst-, 2 Oberstlieutenant-, 1 Major-, 2 Hauptmann- I. Classe, 2 Hauptmann- II. Classe und 1 Oberlieutenantauditor, im Ganzen von 9 Auditoren.

Von denselben wird stets je ein Hauptmannauditor auf das Flaggenschiff der Escadre eingeschifft, wo derselbe das Escadregericht leitet.

Zur Vollstreckung der kriegsrechtlich erfolgten Verurtheilung von Marineangehörigen dient das Marinegefangenenhaus, auch Zellenhaus genannt, in Pola.

VI.
Das Sanitätswesen.

An der Spitze desselben steht der oberste Marinearzt im Range eines Obersten. Weiters sind 2 Marineoberstabsärzte,

wovon einer Chef des Marinespitales und einer ärztlicher Referent beim Militärhafencommando in Pola ist; 4 Marinestabsärzte, wovon einer auf dem Flaggenschiffe der Escadre, die übrigen Abtheilungschefärzte im Marinespitale zu Pola sind; 18 Linienschiffsärzte (Regimentsarzt I. Classe), (Kriegsstand 23); 18 Fregattenärzte (Regimentsarzt II. Classe), (Kriegsstand 25) und 19 Corvettenärzte (Oberarzt), (Kriegsstand 29). Von den letzteren sind alle, welche nicht als Chefärzte und Assistenzärzte auf Kriegsschiffen eingeschifft sind, dem Marinespitale und je einer dem Hafenadmiralate, dem Hafencommando, Matrosencorps in Pola, Seebezirkscommando in Triest, Marinesection in Wien und an deren Marinebehörden zugetheilt.

Damit allen Schiffen der Flotte jederzeit genügende Sanitätsmannschaft znr Verfügung gestellt werden kann, ist eine Sanitätsabtheilung beim Matrosencorps errichtet, welche im Marinespitale den von einem Arzt geleiteten Sanitätsdienstcurs durchmacht. Diese Abtheilung bildet dann den Stand der Oberkrankenwärter, Krankenwärter I., II. und III. Classe und der Sanitätsmänner.

Marinesanitätsanstalten sind die k. k. Marinespitäler in Pola und Dignano.

Die Spitalverwaltungscommission leitet und beaufsichtigt den ökonomisch-administrativen Dienstbetrieb dieser Spitäler.

Dem Marinespitale in Pola obliegt die Approvisionirung der Kriegsschiffe und Marinetruppen mit allen Sanitätsausrüstungsgegenständen, Instrumenten und Medicamenten. In demselben ist die Marineapotheke, der ein Medicamentenverwalter vorsteht und ein Official und zwei Accessisten assistiren.

VII.

Das Schulwesen.

Diesem wird in der k. k. Kriegs-Marine hervorragende Aufmerksamkeit geschenkt und dasselbe auf fast allen Gebieten gepflegt. Das hochernste Wesen des Marinelebens, das an alle Angehörigen desselben so grosse Anforderungen stellt, bringt mit sich, dass eigentlich von einem „Ausgelerntsein“ fast niemals die Rede sein kann. Es gibt nahezu kein Gebiet des menschlichen Trachtens nach Vervollkommnung seiner Bestrebungen und Werke, welches so rapide Fortschritte zuliesse wie dasjenige des Seewesens. Dieses kennt keinen Stillstand; was noch heute neu war, ist morgen schon überflügelt und in Folge dessen veraltet. Unermüdlich schreitet der Fortschritt in der Umgestaltung des Schifffahrtswesens zum Besseren weiter.

Halten wir nur kurze Umschau in den diesbezüglichen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte, wie vom hölzernen Linien-

schiff die schwerfällige Panzerfregatte, von dieser das Casemattschiff, von diesem wieder das Thurmschiff ward, wie das Torpedowesen in die Welt gelangte und wie dasselbe heute steht, vergleichen wir auf den einzelnen Ruhepunkten dieses enormen Vorwärtsschreitens die Stadien miteinander, welche die Schiffsbaukunst, das Dampfmaschinenwesen, das Artilleriewesen u. a. durchgemacht, so müssen wir uns gestehen, dass es kaum einen ähnlichen Zweig des technisch-wissenschaftlichen Strebens gibt, auf dem Aehnliches in selben Massstabe geleistet worden.

Wir haben bereits im Capitel III bei den Seeofficierscursen auseinandergesetzt, welche Mannigfaltigkeit das Gebiet der verschiedenen Ausbildungen aufweist. Wie aber diese Officierscurse, eigentlich Schulen, für den Seeofficier bestehen, so sind die gleichen auch für die technischen Branchen und selbstverständlich auch für die eigentlichen Handlanger im Waffengebrauche, für die Mannschaften organisirt; „lernen“ und „lehren“ geht in der Marine eben Hand in Hand.

Wir können uns jedoch in die eingehende Besprechung all dieser Specialschulen und Curse nicht einlassen und wollen demnach nur die allgemeinen Unterrichtsanstalten, die in der Marine bestehen, besprechen.

Systemisirt sind folgende Schulen in der k. k. Kriegsmarine: 1. Marineakademie, 2. Schiffsjungen-, 3. Maschinenjungen-, 4. Mannschafts- und 5. Marineschulen.

1. Die Marineakademie.

Dies ist die eigentliche Pflanzstätte maritimer grundlegender Bildung; ihr Zweck ist, die Heranbildung von Jünglingen, die den Eintritt in das Seeofficierscorps anstreben, in militärisch-maritim fachmännischer Richtung zu ermöglichen.

Die Bedingungen zur Aufnahme als Zögling der Marineakademie zu Fiume sind die folgenden:

Aufnahme in die k. k. Kriegsmarine für das Seeofficiercorps. 1. Als Zögling der Marineakademie. (M. N. V. B. 1882, XXXIII; 1885, XXXIX und Statut f. d. Mar.-Akad.) Aufnahmsgesuche müssen bis 9. August beim k. k. Reichskriegsministerium (Marinesection) in Wien einlangen und die angeschlossenen Documente beweisen, dass der Bewerber die Staatsbürgerschaft der Monarchie oder, wenn Ausländer, die allerhöchste Bewilligung zum Eintritte besitzt, das erforderliche Lebensalter (für den I. Jahrgang zurückgelegtes 14., nicht überschrittenes 16., für den II. Jahrgang nicht überschrittenes 17., für den III. nicht überschrittenes 19. Jahr) erreicht hat (Tauf- oder Geburtsschein), sich bisher eines befriedigenden sittlichen Betragens befleissigte, geimpft ist oder geblattert hat (Impfungszeugniss), körperlich tauglich

sei und ein Sehvermögen besitze, wie solches laut M. N. V. B. XXIX de 1878 verlangt wird (Zeugniss eines graduirten Militärarztes des dem Aufenthaltsorte des Bewerbers zunächstgelegenen Ergänzungsbezirkscommandos oder Truppenkörpers), die erforderliche Vorbildung (für den I. Jahrgang vier Classen, für den II. sechs Classen, für den III. Absolvirung einer Realschule, eines Gymnasiums oder einer gleichgehaltenen Lehranstalt) besitzt (Studienzeugnisse).

Die definitive Aufnahme hängt von dem Erfolg der vor Beginn des Schuljahres (10. September) an der Marineakademie zu Fiume abzulegenden Aufnahmsprüfung ab.

Auf ganz freie und halbfreie Aerarialplätze haben Anspruch: *a)* Söhne von Officieren der Kriegsmarine, des Heeres und der beiden Landwehren; *b)* Söhne von Beamten der Kriegsmarine, des Heeres und der beiden Landwehren; *c)* Söhne von Hof- und Civilstaatsbeamten; *d)* Bewerber, welche in den Küstenländern heimatszuständig sind.

Gegenwärtig sind 65 ganz freie, 72 halb freie Aerarialplätze und 39 Plätze für Stiftlinge und Zahlzöglinge systemisirt. Die Verleihung der ganz freien und halbfreien Aerarialplätze erfolgt über allerunterthänigsten Vortrag der Marinesection von Sr. Majestät dem Kaiser.

Zahlzöglinge entrichten 800 fl., Zöglinge mit halben Freiplätzen 400 fl. jährlich in zwei, am 16. September und 16. März fälligen Anticipativraten. — Dagegen bestreitet die Marine Verpflegung, Bekleidung und Unterricht und dazu erforderliche Gegenstände. Für jedes auf einem ganz freien Platze zugebrachte Jahr ist ein ganzes, für jedes auf einem halben Freiplatze zugebrachte Jahr ein halbes Jahr über die vierjährige Liniendienstzeit präsent zu dienen. Zahlzöglinge sind zur Ableistung eines fünften Präsenzdienstjahres nur dann verpflichtet, wenn ihre Heranbildung vier Jahre und darüber gedauert hat.

Der Lehrcurs der Marineakademie umfasst vier Jahrgänge.

Die Unterrichtsgegenstände des Lehrplanes sind die folgenden

Allgemeine Bildungsgegenstände:

1. Religion, in sonntäglichen Exhorten; 2. deutsche Sprache und Literatur; 3. illyrische Sprache; 4. italienische Sprache; 5. ungarische Sprache; 6. französische Sprache; 7. englische Sprache; 8. Geographie; 9. Geschichte; 10. Naturgeschichte; 11. Physik; 12. Chemie; 13. Elementarmathematik; 14. darstellende Geometrie; 15. höhere Mathematik (integrale und differentiale); 16. Theoretische Mechanik; 17. Freihandzeichnen; 18. Schönschreiben

Fachgegenstände:

19. Praktische Geometrie und Situationszeichnen; 20. Nautik; 21. Physiographie des Meeres (Oceanographie); 22. Seerecht; 23. Artilleriewesen; 24 Schiffbaukunde; 25. Schiffsmaschinenlehre;

26. Takelungslehre und Schiffsmanöver; 27. Signalkunde; 28. Seetaktik; 29. Organisation der k. k. Kriegsmarine und des Heeres; 30. Gesundheitslehre (Schiffshygiene); 31. Militärgeschäftsstyl; 32. Marineadministration; 33. Dienstreglement.

Militärisch-maritime Uebungen:

a) Infanterieexercieren; *b)* Gewehrscheibenschiessen; *c)* Geschützexercieren; *d)* Geschützscheibenschiessen; *e)* Segelexercieren; *f)* Royen (Rudern); *g)* Rapier- und Säbelfechten.

Besondere Kenntnisse und Geschicklichkeiten.

a) Vorträge über gesellschaftlichen Verkehr; *b)* Turnen; *c)* Schwimmen; *d)* Tanzen; *e)* Gesang und Musik.

Die Zöglinge der Marineakademie — der jeweilige Stand beträgt 130 Zöglinge — bilden vier Jahrgänge, wovon der erste der jüngste ist. Der Commandant der Marineakademie ist gewöhnlich ein Contreadmiral oder Linienschiffscapitän. Das Personale besteht aus dem Commandanten, Erziehungs- und Lehrpersonale (8 Professoren, 2 Assistenten, 5 contractlich bestellte Lehrer), Akademieseelsorger, Akademiearzt, Zahnarzt, Administrationspersonale, der commandirten Mannschaft, dem Hauspersonale.

Der innere Dienstbetrieb der Marineakademie ist durch Vorschriften, die Ausbildung der Zöglinge durch den Lehr- und Studienplan geregelt. Alljährlich machen der I. Jahrgang für sich und der II. und III. Jahrgang vereint auf einem eigens hiezu adaptirten Kriegsschiffe eine zweimonatliche Uebungsreise, vor und nach welcher die Zöglinge 4—6 Wochen zu ihren Angehörigen auf Urlaub entlassen werden. Der Curs beginnt am 15. September jeden Jahres. Der jeweilige IV. Jahrgang macht eine mehrwöchentliche Vermessung (Aufnahme) in der Umgebung Fiumes mit, und am Schlusse der Prüfungen werden alle in diesem Jahrgange sich Befindenden, die die Schlussprüfung mit gutem Erfolge abgelegt, zu Seecadetten II. Classe ausgemustert und in den Stand der k. k. Kriegsmarine eingebracht.

Die Zöglinge erhalten in der Akademie volle Verpflegung. Ihre Adjustirung besteht: in der Hauskleidung, welche im Sommer aus blauleinener Matrosentracht, im Winter aus der gleichen, jedoch aus Schafwolle mit Paletot besteht. Ferners bei allen feierlichen Anlässen und Ausgängen die Parade, Spenzer aus blauem Marinetuche mit Doppelreihen vergoldeter Marineknöpfe (Anker und Krone), Pantalons und Gilet vom selben Tuche, Seecadettenkappe mit Krone als Kopfbedeckung und Seitengewehr.

2. Die Schiffsjungenschule.

Ihr Zweck ist die Heranbildung von Jünglingen, die Neigung zum Seemannswesen haben, zu tüchtigen Seeleuten, speciell in der Marine zur Bildung eines verlässlichen, braven und geschickten Unterofficierscorps der Seemannsbranche.

Die Aufnahmsbedingungen als Schiffsjunge sind:

Zur Aufnahme als Schiffsjunge haben in nachstehender Reihenfolge Anspruch: *a*) die Söhne von Unterofficieren und Mannschaft, von Dienern, Meistern und Arbeitern der k. k. Kriegs-Marine; *b*) Söhne von Unterofficieren und Mannschaft des k. k. Heeres, der beiden Landwehren und den diesen gleichgehaltenen Kategorien; *c*) Söhne anderer Staatsdiener; *d*) Söhne von Staatsangehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie überhaupt, unter welchen wieder verwaiste Söhne von Küstenbewohnern den Vorzug haben.

Nachdem den Schiffsjungen lediglich die Erreichung der höheren Unterofficiersgrade, nicht aber jene der Seecadetten- und Seeofficierscharge in Aussicht gestellt werden kann, sind principiell solche Elemente von der Aufnahme auszuschliessen, deren Familienverhältnisse oder bessere Vorbildung in späteren Jahren Unzufriedenheit mit der erlangten Stellung befürchten lassen.

Bedingung zur Aufnahme ist: 1. die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft; 2. das erreichte 15. und nicht überschrittene 17. Lebensjahr; 3. vollkommen gebrechenfreie, dem Alter entsprechende Körperentwicklung. feste Gesundheit und gutes Sehvermögen; 4. unbeanständetes sittliches Vorleben. Die Kenntniss des Lesens und Schreibens wird nicht unbedingt gefordert, gewährt jedoch erhöhte Aussicht auf Aufnahme.

Bewerber haben anfangs Januar oder August ein schriftliches, stempelfreies Gesuch an das k. k. Hafenadmiralat zu Pola zu richten, in demselben anzugeben: die Familienverhältnisse des Aspiranten, insbesonders ob derselbe einziger Sohn, Enkel oder Bruder ganz verwaister Geschwister sei, und folgende Documente beizuschliessen: Heimatschein, Tauf- oder Geburtsschein, ein im Sinne des M. N. V. B. XII de 1879 ausgestelltes militär-ärztliches Zeugniss, eventuelle Schulzeugnisse oder Lehrnachweise, Moralitätszeugniss und einen legalisirten Revers nach nachstehendem Muster, aus welchem die Verpflichtungen zu entnehmen sind, welche der Bewerber auf sich nimmt.

Bewerber, denen die Aufnahme zugestanden wird, erhalten die Verständigung durch ihr Ergänzungsbezirkscommando, welches sie nach erneuter militär-ärztlicher Untersuchung mittelst Militärtransportes nach Pola instradirt. Hierselbst erfolgt die Ueberprüfung bezüglich ihrer körperlichen Eignung. Nichtentsprechende Bewerber werden auf Kosten des Marineärars ihren Angehörigen zurückgestellt.

Revers.

Mit Zustimmung meines mitgefertigten Vaters (Vormundes und mit Genehmigung der Obervormundschaft) verpflichte ich mich aus eigenem Antriebe, für den Fall meiner Aufnahme als Schiffsjunge freiwillig in die k. k. Kriegsmarine einzutreten, und sobald ich in Bezug auf Alter und körperliche Eignung den

hiefür massgebenden Bestimmungen des Wehrgesetzes entspreche, mich als Matrose assentiren zu lassen.

Ich verpflichte mich ferner, für jedes in der Schiffsjungenschule zugebrachte Jahr ein Jahr über die gesetzliche 4jährige Liniendienstzeit präsent in der k. k. Kriegsmarine zu dienen, weiss, dass die in meiner Eigenschaft als Schiffsjunge zugebrachte Lehrzeit mir zur Militärdienstzeit nicht gerechnet wird, sondern dass diese letztere erst vom Tage der Assentirung als Matrose zählt, und unterziehe mich freiwillig allen Bestimmungen der Schul- und Schiffsordnung.

..... am ... 18..

N. N.
(Unterschrift des Vaters oder des Vormundes und der Vormundschaft.)

N. N.
(Unterschrift des Bewerbers.)
(Legalisirungsclausel.)

Die Schiffsjungenschule befindet sich in Sebenico (Dalmatien) auf der eigens hiezu adaptirten Fregatte „Schwarzenberg". Die Jungen sind in drei Classen in den Vorbereitungscurs, in die I. und II. Classe eingetheilt und finden vollkommene Verpflegung sowie Unterricht unentgeltlich mit der einzigen Verpflichtung, dass sie für jedes in der Schiffsjungenschule zugebrachte oder begonnene Jahr ein Jahr über die gesetzliche 4jährige Liniendienstpflicht dienen. Die Dauer des Curses ist drei Jahre und erhalten die Jungen während dieser Zeit nicht nur eine vollkommene seemännische, sondern einigermassen auch allgemeine Bildung. Alljährlich machen die Jungen auf den Beischiffen der Fregatte „Schwarzenberg" mit den Exercierbriggs „Artemisia" und „Chamäleon" fünfwöchentliche Uebungsfahrten in den dalmatinischen Gewässern. Nach Absolvirung des dreijährigen Curses werden die Jungen als Matrosen, und zwar die mit vorzüglichen Fortgangsclassen zu solchen II. Classe zum Matrosencorps assentirt, um dann weiter auf den Kriegsschiffen zu Unterofficieren aufzusteigen.

3. Die Maschinenschulen.

Solche sind in Pola die aus einem Jahrgange bestehende Maschinenunterofficiers- und die aus drei Jahrgängen zusammengesetzte Maschinenjungenschule. Aus der ersteren gehen alljährlich eine grössere Anzahl von Maschinenunterofficieren hervor, die bei ihrem Eintritt in die Marine schon einen gewissen Grad maschineller Kenntnisse mitbringen.

Die Maschinenjungenschule hingegen nimmt Aspiranten aus dem Civil auf. Die Aufnahmsbedingungen sind die folgenden:

Zur Aufnahme als Maschinenjungen haben in nachstehender Reihenfolge Anspruch: *a*) Die Söhne von Unterofficieren und Mannschaft, von Dienern, Meistern und Arbeitern der k. k. Kriegsmarine; *b*) Söhne von Unterofficieren und Mannschaft des k. k. Heeres und den diesen gleichgehaltenen Kategorien; *c*) Söhne

anderer Staatsdiener; *d*) elternlose Söhne von Staatsangehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie überhaupt.

Die Bewerber müssen österreichische oder ungarische Staatsangehörige, sittlich unbeanständet, physisch kräftig entwickelt sein und müssen das 14. Lebensjahr erreicht, dass 16. jedoch nicht überschritten haben. Dieselben müssen gut lesen, schreiben und mit den vier Grundoperationen rechnen können. Bereits erlangte Fertigkeit in einer in das Maschinenfach einschlägigen Profession gewährt bei gleichen Ansprüchen erhöhte Aussicht auf Aufnahme.

Deren stempelfreie Gesuche sind an das k. k. Hafenadmiralat in Pola zu richten und mit dem Tauf- oder Geburtsschein, dem Impfungs- und Heimatschein, einem militär-ärztlichen Zeugnisse über die Tauglichkeit, den Schulzeugnissen, dem Moralitätszeugnisse und einem Revers (wie bei Schiffsjungen) zu belegen.

Diejenigen Bewerber, denen die Aufnahme zugestanden wird, erhalten die Verständigung durch ihr Ergänzungsbezirkscommando, welches sie nach erneuerter militär-ärztlicher Untersuchung mittelst Militärtransportes nach Pola instradirt. Hierselbst erfolgt die Ueberprüfung bezüglich ihrer physischen Tauglichkeit und ihrer Schulkenntnisse, und werden nicht entsprechende Bewerber mittelst Militärtransportes unter gleichzeitiger Annullirung der ihnen zugestandenen Aufnahme in ihre Heimat rückgesendet. Die Auslagen des Transportes werden vom Marineärar getragen.

Die Frequentanten dieser Schule, die aus drei Jahrgangsclassen besteht, erhalten drei Jahre hindurch vollkommen unentgeltliche Verpflegung und Unterricht im Maschinenfache, in der Ausfertigung von Handwerksarbeiten, was im Maschinensaale des k. k. Seearsenals geschieht, sowie im praktischen Maschinendienste, zu welchem der jeweilige dritte Jahrgang auf die Kriegsdampfer „Grille“ und „Gemse“ oder „Triton“ eingeschifft wird, unter der gleichen Dienstesverpflichtung wie die Schiffsjungen.

Nach erfolgreich absolvirtem dritten Jahrgange der Maschinenjungenschule werden diese Jungen als Maschinengasten (Corporale) ausgemustert und zur Kriegsmarine assentirt. Diesem Unterofficierscorps ist auch das Weiteravancement im Beamtenstatus der Maschinisten ermöglicht, was sich an gewisse Bedingungen und Prüfungen knüpft.

4. Mannschaftsschulen.

Solche sind zunächst beim Matrosencorps errichtet. Es sind dies die sogenannten Mannschafts- und Unterofficiersschulen, ferners die Waffenschule zur Ausbildung von Waffenchargen, insbesondere Unterofficieren, die als Schiffsprofossen, Rechnungsunterofficiere, zum Kanzlei- und Manipulationsdienst und als Abrichter der Mannschaft im Handwaffenwesen verwendet werden können. Die Sanitätsabtheilungsschule und Maschinen-

schulen (siehe vorhergehendes Capitel). Zum Matrosencorps gehört stets das Kasernschiff.

Specialschulen sind: Das Artillerieschulschiff. Dasselbe umfasst die folgenden Curse: der Vormeister, Instructoren, Geschützmeister, Einjährigen-Freiwilligen, Mitrailleusenschützen, Kabelsplissung, das Ueben der Handsignale, den Dienst der Classenofficiere und den Dienst der artilleristisch-qualificirten Mannschaft.

Auf dem Torpedo- und Seeminenschulschiffe: Die Mannschaftscurse: drei Torpedovormänner-, zwei Torpedoinstructoren-, einen Torpedomeister-, zwei Torpedomilitärarbeiter-, zwei Minenvormänner-, drei Mineninstructoren-, zwei Minenmeister-, zwei Minenmilitärarbeiter-, zwei Minentaucher-, zwei Lichtmaschinencurse.

Zur Heranbildung von Matrosen und Steuerleuten besteht überdies noch das Matrosenschulschiff.

5. Marineschulen.

Wir haben deren in der k. k. Kriegs-Marine zu Pola folgende: *a)* eine vierclassige Knabenschule, *b)* eine achtclassige Mädchenschule, ferner *c)* eine Marineunterrealschule und *d)* einen Marinekindergarten.

Alle diese Schulen stehen unter Direction und Verwaltung der Marine und sind zunächst für das Bedürfniss der Marineangehörigen und in zweiter Linie für die in Pola angestellten Staatsbeamten errichtet. Es ist selbstverständlich, dass diese den besten Ruf geniessenden Schulen sich der regsten Frequenz erfreuen.

VIII.

Das Marinedienstwesen. Exercierreglement und Unterrichte.

Das Marinedienstwesen ist, soweit schon aus dem bisher Gesagten ersehen werden kann, weder ein allzu einfaches noch auch leichtes. Der Dienst in der k. k. Kriegs-Marine muss ein besonders genauer und gewissenhafter sein, denn handelt es sich ja bei derselben um Millionen von Material und um die Wohlfahrt von tausenden Menschen.

Der „Dienst zu Lande“ umfasst alle die von uns bereits berührten militärischen, maritimen, wissenschaftlichen und technischen Anstalten. Der Dienst zur See ist ein von diesem etwas verschiedenartiger.

Unter „Dienst zur See“ ist jener zu verstehen, der auf ausgerüsteten Kriegsschiffen zur Ausübung gelangt. Er ist ein äusserst vielfacher und verantwortlicher.

Zunächst kommt die k. k. Escadre, beziehungsweise Schiffsdivision in Betracht.

Dank den ausgezeichneten Bestrebungen der jetzigen Marineleitung gelang es dieser, bei den gemeinsamen Vertretungskörpern

durchzuführen, dass zur Vornahme der dem Ernstfalle möglichst nahekommenden alljährlich stattfindenden Flottenmanöver die zu diesem Behufe nothwendigen Gelder bewilligt wurden. Diese militärisch-taktischen Uebungen, welche jedes Jahr bei normalen politischen Verhältnissen, nämlich wenn das schwimmende Flottenmaterial und in Folge dessen das knapp bemessene Marinebudget nicht anderswo in Verwendung gelangt, in den Monaten Juni und Juli stattfinden, erhöhen und erproben in vorzüglichem Masse die Schlagfertigkeit unserer Flotte.

Zur Ausführung der Flottenmanöver wird alljährlich im Sommer auf kurze Zeit — etwa acht Wochen — eine grössere Anzahl von Panzerschiffen und Torpedobooten in Dienst gestellt. In dieser Zeit werden nicht nur eine gesteigerte kriegsmässige Ausbildung der Officiere und Schiffsbemannungen, sondern auch noch andere werthvolle Resultate erzielt, die alle als Anhaltspunkte in den weiteren Entschlüssen der Marineleitung dienen. Zum Behufe der seemännischen Ausbildung von Mann und Officier sind auf den Rest des Jahres eine grössere Anzahl ungepanzerter Schiffe in Dienst gestellt, welche die weiteste Ausnützung der Segel gestatten, wodurch, was auf der einen Seite durch grossen Kohlenconsum verbraucht wird, auf der anderen durch Einschränkung desselben erspart wird.

Im Jahre 1884 fanden die ersten Flottenmanöver unserer Kriegsmarine statt und wurden dieselben vor Sr. Majestät dem Kaiser und allerhöchsten Kriegsherrn zu dessen vollster Zufriedenheit ausgeführt. Jedes Jahr bei erneuerter Vornahme der Flottenmanöver werden nun die bei der letzten Sommerübungsescadre gesammelten Erfahrungen entsprechend verwerthet, gleichzeitig aber neue in der Zwischenzeit aufgetauchte Probleme organisatorischer, maritim-militärischer, taktischer und technischer Natur ihrer Erprobung, Nutzanwendung und theilweisen Lösung zugeführt.

Nach Abrüstung der Sommerübungsescadre erfolgt die Ausrüstung der k. k. Schiffsdivision, die gleichsam eine schwimmende, stets mobile bewaffnete Macht der Monarchie bildet, die bei den jetzt durch die orientalischen Wirren so modern gewordenen Flottendemonstrationen, wie bei Dulcigno und in der Sudabay auf Candia, doch auch zu anderen Zwecken, wie zum Schutze der österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen und ihres Vermögens im Oriente, wie auch zu denjenigen des vaterländischen Handels jederzeit rasch und verlässlich in Action treten kann.

Ausserdem werden alljährlich mehrere Schiffe zu Missionszwecken ausgerüstet und nach entfernten überseeischen Ländern entsendet. Die Entsendung einer grösseren Anzahl solcher k. k. Kriegsschiffe hat stets die wohlthuendsten Folgen, denn abgesehen davon, dass dadurch der einer jeden, selbst der kleinsten Marine unerlässlich nothwendige seemännische Geist immer rege erhalten

bleibt, haben diese Schiffe auch noch andere maritim-militärische, hydrographische, wissenschaftliche, commercielle und handelspolitische Aufgaben zu erfüllen, deren gewissenhafte Ausführung nicht nur zu Ehren unserer Kriegs-Marine, sondern zu Nutz und Frommen der gesammten Monarchie gereichen.

Ausserdem werden noch im Laufe des Jahres k. k. Kriegsschiffe zu verschiedenen Zwecken, wie zu Reisen von Mitgliedern des allerhöchsten Kaiserhauses, zu Uebungs- und anderen speciellen Ausführungen in Dienst gestellt.

Abgesehen vom Navigations-, Manöver- und Signaldienst sowie den Handwaffen- (Gewehr, Revolver und Säbel) Exercitien gibt es an Bord der Kriegsschiffe noch andere instructive Beschäftigungen, die wir wohl am kürzesten in der Aufzählung der in der k. k. Kriegs-Marine gebräuchlichen, eingeführten und ausgeübten *Exercierreglements* und *Unterrichte* umfassen. Diese Aufzählung wird aber gleichzeitig ein Bild der Vielseitigkeit des Marinedienstes, wie diesen *Officiere und Mannschaft zu leisten haben, bieten.*

In der k. k. Kriegs-Marine sind folgende *Exercierreglements* eingeführt: *A. Artillerie* für die folgenden Geschütze: 7 cm, 9 cm Uchatius-Stahlbronze; 12 cm und 15 cm gusseiserne, 12 cm lange gussstählerne, 15 cm Donaumonitor; 15 cm kurze Stahl und Bronze; 15 cm lange gussstählerne (auf Drehschlitten); 18 am Armstrong; 21 cm Krupp; 23 cm Armstrong; 24 cm II. Classe, 24 cm I. Classe, 26 cm, 28 cm, 30·5 cm Krupp; für die 25 mm und 47 mm Mitrailleuse; 37 mm 37 mm Schnellfeuerkanone; desgleichen sind eben soviele *Unterrichte*. An allgemeinen Unterrichtsbehelfen: Handbuch für den Geschützmeister; Artillerieunterricht für die k. k. Kriegs-Marine (I. u. II. Theil); Allgemeines über die Bewegung des Geschosses, die Schuss- und Feuerarten, das Richten, und Schiess- und Correcturregeln; Unterricht und Exercierreglement für die elektrische Geschützabfeuerung. Instructionen und Vorschriften für die Ausführung von Schiessübungen mit Geschützen; für die Ausführung von Schiessübungen mit 25 und 47 mm Mitrailleusen; zur Uebung im Distanzschätzen für artilleristische Zwecke. *B. Torpedo. Exercierreglement*: 1. für die Lancirkanone auf den Schlachtschiffen; 2. für den Oberwasser-Buglancirapparat (Typ „Zara"); 3. für den Unterwasser Buglancirapparat (Typ „Sebenico"); für Spieren-Torpedodampfbarkassen; 5. für den Unterwasser-Buglancirapparat (Typ „Lussin"); 6. für das Lanciren von Fischtorpedos auf mit Drehlancirapparaten versehenen Schiffen. *Unterrichte*: 1. für die Buglancirkanone; 2. Fischtorpedounterricht II Theile; 3. für den Spierentorpedo; 4. für den Unterwasser-Buglancirapparat (Typ „Lussin"); 5. über die Oberwasser-Buglancirapparate; 6. über die Lancirkanone mit Führungsschaufel; 7. für den Unterwasser-Buglancirapparat (Typ „Sebenico"); 8. Beschreibung der auf dem Torpedoboot Nr. I installirten Lancirapparate; 9. Beschreibung des

Drehlancirapparates; 10. Beschreibung der in der k. k. Kriegs-Marine eingeführten Luftcompressionspumpen und Luftreservoirs; 11. Elektricitätslehre für den Torpedoinstructorencurs. Instructionen: 1. über die Vornahme von Torpedolancirübungen auf dem Torpedo- und Seeminenschulschiff; 2. über die Vornahme von Lancirübungen mit Fischtorpedos auf den in Dienst gestellten Schiffen der Flotte. *C.* Seeminen. Exercierreglement und Unterrichte, dieselben wie beim Torpedo. Instructionen über die Vornahme der Seeminen-Uebungen auf dem Torpedo- und Seeminenschulschiffe. *D.* Elektrotechnik. Instructionen: 1. für die Uebung mit elektrischem Lichte an Bord der in Dienst gestellten Schiffe; 2. für die Ausbildung des Personales der k. k. Kriegsmarine in der Behandlung und im Gebrauche der Lichtmaschinen; 3. die elektrische Beleuchtung in der k. k. Kriegs-Marine (II Theile). *E.* Sonstige: 1. Exercierreglement für die Fusstruppen der k. k. Kriegs-Marine, 2. des k. k. Heeres; 3. Reglement für das Royen (Rudern) in Booten; 4. für das 11 mm Repetirgewehr; 5. für Handwaffen (Säbel und Revolver); 6. für den Taucherdienst; 7. für die in der k. k. Kriegs-Marine eingeführten Rettungsapparate mit Silar'scher Beleuchtung; 8. Schiessinstruction für 11 mm Karabiner und Revolver; 9. für das 11 mm Repetirgewehr; 10. über die Einrichtung, die Aufbewahrung und den Gebrauch der Signalpatronen und Signalpistolen.

IX.

Marinereglements.

Gleich dem Dienstreglement für das k. k. Heer ist auch ein solches für die k. k. Kriegsmarine vorhanden. Dieses regelt den „Dienst zu Lande“ (I. Theil), den „Dienst zur See“ (II. Theil) und umfasst noch verschiedene Dienstesvorschriften im III. Theil.

Weiters besteht ein Hafenreglement für Pola, eine Vorschrift über den Zulass und die Behandlung der Kriegsschiffe befreundeter Nationen an den österreichischen Küsten, eine vollständige Sammlung der Commandoworte für den Dienst auf k. k. Kriegsschiffen.

Schliesslich ist noch die Vorschrift über Verfassung der Schiffsrollen, das ist die Eintheilung der Mannschaft an Bord auf ihren verschiedenen Posten und Verrichtungen.

X.

Das technische Wesen.

Das technische Wesen der k. k. Kriegsmarine wird durch ein eigenes Statut in seinen allgemeinen Zügen geregelt. Es umfasst folgende Gruppen: *A.* Schiffbau. Dieser hat sich mit der Construction, dem Bau und der Conservirung der k. k. Kriegsschiffe,

ihrer Betakelung, der Eintheilung und Instandhaltung der ausser Dienst stehenden Kriegsschiffe, ihrer Aus- und Abrüstung, der Erprobung von Eisensorten und Hölzern zum Bau der Schiffe, der Erzeugung der Anker und Ketten, der Lecktücher etc. zu beschäftigen. Das Beamtencorps, welches der Kriegs-Marine in dieser Richtung zur Verfügung steht, zählt: 1 Obersten Ingenieur, 2 Oberingenieure I. Classe, 2 Oberingenieure II. Classe, 3 Oberingenieure III. Classe, 8 Ingenieure I. Classe, 8 Ingenieure II. Classe, 8 Ingenieure III. Classe, und Eleven nach Bedarf. — *B.* Maschinenwesen. Dieses umfasst die Construction und den Bau von Dampfmaschinen im Allgemeinen, im Besonderen aber: die Instandhaltung, den Betrieb und die Conservirung der Kessel an Bord ausgerüsteter Kriegsschiffe, die Erhaltung und den Betrieb von Schiffsdampfmaschinen und derjenigen der Dampfbarkassen, Torpedobooten etc., den Bau von Schiffskesseln, Maschinen und Kesseln der ausser Dienst befindlichen Kriegsschiffe, die Handhabung aller Dampfmaschinen sowohl der Flotte als am Lande. Der Stand der Maschinenbau- und Betriebsingenieure im Frieden ist folgender: 1 Oberster, 1 Oberingenieur I. Classe, 2 Oberingenieure II. Classe, 4 Oberingenieure III. Classe, 13 Ingenieure I. Classe, 16 Ingenieure II. Classe, 20 Ingenieure III. Classe, Eleven nach Bedarf. Weiters zählen zur Marine zum Betriebe ihrer Schiffsmaschinen noch Maschinisten: 2 Obermaschinisten, 7 Maschinisten I. Classe, 28 Maschinisten II. Classe, 54 Maschinisten III. Classe, 1 Maschinenuntermeister I. Classe, 2 Maschinenuntermeister II. Classe, 11 Oberwerkführer, 10 Werkführer. — *C.* Artillerie. Diesen obliegt die Herstellung und Einrichtung der Munitionskammern an Bord der k. k. Kriegsschiffe, die Oberfeuerwerkermeisterei, die Erzeugung und Uebernahme der Zünder-, Stahl- und Hartgranaten und Shrapnels aller Kaliber, die Montirung der Geschosse, die Verpackung der Munition, die Untersuchung und Uebernahme aller Geschützrohre und Lafetten, Gewehre, Revolver, Säbel und anderen Handwaffen und deren Munition, überhaupt des ganzen Artilleriematerials. Der Stand dieser Gruppe besteht im Frieden: 1 Oberster, 1 Oberingenieur I. Classe, 2 Oberingenieure II. Classe, 2 Oberingenieure III. Classe, 3 Ingenieure I. Classe, 6 Ingenieure II. Classe, 6 Ingenieure III. Classe, Eleven nach Bedarf. — *D.* Torpedowesen. Das Torpedomaterial der k. k. Kriegs-Marine wird von der privaten Torpedofabrik von Whitehead & Comp. in Fiume geliefert, von wo dasselbe auch alle übrigen Kriegs-Marinen der Welt beziehen. In der k. k. Kriegs-Marine wird der Torpedodienst ausschliesslich durch das Seeofficierscorps ausgeübt; diesem obliegt es, die Uebernahme, Aufbewahrung und Conservirung des Fischtorpedos, die Erzeugung, Verpackung und Deponirung der Torpedomunition zu leiten. — *E.* Seeminen. Diese werden ebenfalls ganz allein vom Seeofficierscorps gehandhabt. — *F.* Elektrotechnik und Chemie. Für

diese sind in der Kriegs-Marine je ein Techniker sowie noch je e
Assistent. — *G.* Land- und Wasserbau. Diesem obliegt d
Collaudirung der Marine-, Land- und Wasserbauten, die Regelu
derselben, die Instandhaltung aller marine-ärarischen Gebäude, d
Marinefriedhof, die Feuerwehr des k. k. Seearsenales, die Ausführu
der Arbeiten in eigener Regie, die Schleppbahn in Pola, die Bewä
tigung von Schadenfeuern etc. Der Stand besteht aus: 1 Oberst
1 Oberingenieur I. oder II. Classe, 2 Oberingenieure III. Class
2 Ingenieure I. Classe, 1 Ingenieur II. Classe, 1 Ingenieur III. Class

XI.

Das hydrographische und Schifffahrtswesen.

Das hydrographische Amt in Pola ist der Sammelpun
für die das hydrographische Wesen und das Navigationsfach d
Kriegs-Marine betreffenden Angelegenheiten. Dasselbe ist berufe
alle für die Flotte erforderlichen nautischen Instrumente, Appara
und hydrographischen Behelfe zu beschaffen, zu prüfen, in Sta
zu halten und zu verwalten, die Compasse aber auch an Bord d
Schiffe aufzustellen. Diesem Amte obliegt es, die im Gebiete d
Nautik im weitesten Sinne nothwendigen astronomischen, meteor
logischen, magnetischen und hydrographischen Beobachtungen vo
zunehmen, zu sammeln und zu verwerthen, die „Hydrographische
Nachrichten“ und „Kundmachungen für Seefahrer“ zu ve
öffentlichen. Das Gediegenste der Zeitliteratur aus allen Zweigen d
maritimen Technik und Kriegskunst, der nautischen und hydr
graphischen Wissenschaften ist in der diesem Amte einverleibt
Marinebibliothek zu sammeln. Ueber Aenderungen oder Ve
besserungen in den nautischen Instrumenten, Apparaten, in d
Kartographie und Schiffsführung, Küstenaufnahme und Beobachtung
in eigenen sowie fremden Gewässern hat dieses Amt alle nothwe
digen Vorschläge zu machen.

Insbesondere gehört in den Wirkungskreis des hydrographisch
Amtes: die Evidenthaltung der Segelhandbücher für das adri
tische Meer (Portolano), für das Mittelmeer, für die Ocea
gewässer; die Verfolgung des Seeleuchten- und Semapho
und Signalwesens, ferners die Ordnung der Hilfsbücher u
Corrigirung sämmtlicher Seekarten.

Das hydrographische Amt gliedert sich in folgende vier Ab
theilungen: 1. Sternwarte, 2. Instrumentendépôt mit der mechanische
Werkstätte, 3. Seekartendépôt, 4. Marinebibliothek. Die Oberleitun
des gesammten Amtes führt ein Director; jede Abtheilung unte
steht einem Vorstande.

Das Personale des hydrographischen Amtes besteht aus: 1 Directo
4 Abtheilungsvorständen, 2 Linienschiffslieutenants in Localanstellun
(Sternwarte und Seekartendépôt), 1 Marinebibliothekarsadjunct, 1 Ma
rinecommissariatsadjunct, 1 Werk- oder Oberwerkführer als Mecha

niker (Instrumentendépôt), 6 Marinedienern als Manipulanten, 3 Civilarbeitern im Instrumentendépôt, 1 Hausdiener (Portier). Ausserdem werden dem hydrographischen Amte noch fünf Seeofficiere zur Dienstleistung zugetheilt, und zwar den Abtheilungen der Sternwarte und Seekartendépôt je zwei, dem Instrumentendépôt einer. Ferner werden noch nach Massgabe der Verhältnisse zu Aufnahmszwecken, zur Ausführung von bestimmten Arbeiten wissenschaftlicher oder maritim-militärischer Natur, schliesslich zum Zwecke der Erweiterung ihrer Fachkenntnisse zu gewissen astronomischen Beobachtungen (Durchgang der Venus etc.) eine Anzahl von Seeofficieren und Seecadetten zugetheilt.

XII.
Das administrative Wesen.

Zur Leitung und Besorgung des administrativen Wesens ist das Marinecommissariat berufen. Demselben obliegt der Verrechnungsdienst sowohl zur See als am Lande, also an Bord der k. k. Kriegsschiffe, im Seearsenale, in den Magazinen, beim Matrosencorps, Marineanstalten und Cassen; der Revisions-, Liquidations- und Verbuchungsdienst bei den Marinerechnungsabtheilungen und dem Materialcontrolsamte, der Concepts- und Registratursdienst bei den Marinebehörden und Aemtern, das Geld-, Geldgebühren-, Geldverrechnungs- und Cassenwesen, das Proviant- (Verpflegs-) und Proviantverrechnungswesen, das Monturs- (Bekleidungs-) und Montursverrechnungswesen, das Bequartierungs- und Bettenwesen, das Material-, Materialgebühren- und Materialverrechnungswesen, das Control- und administrative Evidenzwesen, endlich das allgemeine administrative Tarifwesen.

Der Personalstand dieses Beamtenkörpers besteht aus: 1 Marinegeneralcommissär, 4 Marineobercommissären I., 4 solchen II. Classe, 12 Marinecommissären, 41 Marinecommissariatsadjuncten I., 41 solchen II., 41 derselben III. Classe, 14 effectiven und provisorischen Marinecommissariatseleven.

XIII.
Normalien und Publicationen.

Solche sind: Marinenormaliensammlung 1848—1871: Normalverordnungsblatt für die k. k. Kriegs-Marine, vom Jahre 1872 angefangen; Admiralsbefehle vom selben Jahre angefangen; die Rangs- und Eintheilungsliste der k. k. Kriegs-Marine: die Normalverordnungsblätter anderer Ministerien; über 400 eingetheilte Dienstbücher und Vorschriften und die uneingetheilten Dienstbücher sowie die fallweise über transoceanische Reisen stets zur Veröffentlichung gelangenden Publicationen.

Flottenliste.

Eintheilung des schwimmenden Flottenmateriales de k. k. Kriegs-Marine.

I. Schiffe der Flotte.

	Kategorie	Typ	Name	Tonnen-deplacement	Indicirte Pferdekraft	Geschütze			
						schwere	mittlere	leichte	Schnellfeuer
Operative Flotte	Schlachtschiffe	Thurmschiffe	Kronprinz Erzherzog Rudolf	6870	7500	3	6	2	11
			Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie	5060	6500	2	6	2	11
		Casemattschiffe	Tegetthoff	7390	5000	6	–	8	11
			Custoza	7060	4400	8	—	8	11
			Lissa	6080	4200	12	—	6	11
			Erzherzog Albrecht	5940	3600	8	—	8	11
			Kaiser	5810	3200	10	—	8	11
			Don Juan d'Austria	3550	2700	8	—	6	6
			Kaiser Max	3550	2700	8	—	6	6
			Prinz Eugen	3550	2700	8	—	6	6
		Panzerfregatte	Habsburg	5140	3500	14	—	6	5
	Kreuzer	Torpedoschiffe	Panther	1530	3500	—	2	—	10
			Leopard	1530	3500	—	2	—	10
			Tiger	—	—	—	–	—	—
			Zara	840	1000	—	—	5	3
			Spalato	840	1000	—	—	5	3
			Sebenico	840	1200	—	—	5	3
			Lussin	840	1000	—	2	1	3
		Torpedofahrzeuge	Meteor						

	Kategorie	Typ	Name	Tonnen-deplacement	Indicirte Pferdekraft	Geschütze schwere	Geschütze mittlere	Geschütze leichte	Geschütze Schnellfeuer
Operative Flotte	Torpedoboote	I. Classe	Adler	88	825	—	—	—	2
			Falke	88	825	—	—	—	2
			Habicht						
			Sperber						
		II. Classe	Nr. IX—XXXIV	56	450			—	1
		III. Classe	Nr. I—VIII	27	300	—	—	—	—
	Aviso-schiffe	Raddampfer	Miramar	1830	2500	—	—	2	—
			Greif	1370	1000	—	—	2	—
			Fantasie	330	400	—	—	—	—
	Trainschiffe	Torpedo-Dépôtschiff	Kaiserin Elisabeth	1570	1000	—	—	4	4
		Werkstättenschiff	Cyclop	2150	850	—	—	2	—
		Material-Transportschiff	Pola	910	650	—	—	2	—
		zum Krankentransport eingerichtet	Gargnano	1380	800	—	—	2	—
	Flussschiffe	Monitore	Maros	310	200	—	2	—	1
			Leitha	310	200	—	2	—	1

	Kategorie	Typ	Name	Tonnen-deplacement	Indicirte Pferdekraft	Geschütze schwere	Geschütze mittlere	Geschütze leichte	Geschütze Schnellfeuer
Schiffe für specielle Zwecke	Stations- und Missionsschiffe	Fregatten	Radetzky	3430	2700	—	15	2	3
			Laudon	3430	2600	—	15	2	3
		Corvetten	Donau	2440	1800	—	11	1	—
			Saida	2440	1800	—	11	1	—
			Erzherzog Friedrich	1570	800	—	14	1	—
			Fasana	1970	1700	—	4	3	—
			Helgoland	1820	1800	—	5	1	—
			Zrinyi	1340	1000	—	4	1	—
			Frundsberg	1340	1000	—	4	1	—
			Aurora	1340	1000	—	4	1	—
		Kanonenboote	Hum	900	800	—	4	1	—
			Nautilus	570	400	—	2	1	—
			Albatros	570	400	—	2	1	—
			Kerka	540	250	—	2	1	—
			Narenta	540	260	—	2	1	—
			Sansego	350	260	—	2	—	—
		Raddampfer	Andreas Hofer	850	350	—	1	3	—
			Triest	960	400	—	—	2	—
			Taurus	550	550	—	—	5	—
	Fahrzeuge für den Hafen- und Küstendienst		Grille	360	300	—	2	—	—
			Gemse	360	260	—	2	-	—
			Triton	180	360	—	—	2	—
			Alnoch	180	170	—	—	2	—
			Thurn-Taxis	120	200	—	—	2	—

II. Schulschiffe und deren Beischiffe.

Kategorie	Typ	Name	Tonnen-deplacement	Indicirte Pferdekraft	Geschütze: schwere	mittlere	leichte	Schnellfeuer
Artillerieschulschiff		Novara	2650	—	—	13	4	8
Beischiff		Erzh. Ferdinand Max	5140	3500	—	—	—	—
Torpedo- und Seeminenschulschiffe		Velebich	900	—	—	—	—	—
		Curtatone	600	—	—	—	—	—
Jungenschulschiff		Schwarzenberg	2650	—	—	6	—	—
Beischiffe	Segelbrigg	Artemisia	180	—	—	—	2	—
		Chamäleon	200	—	—	—	2	—
Matrosenschulschiffe	Segelcorvette	Minerva	590	—	—	4	—	—
	Segelschooner	Möve	370	—	—	—	2	—
Beischiff des jeweiligen Kasernschiffes		Bravo	200	—	—	—	2	—

III. Hulks.

Kategorie	Typ	Name	Tonnen-deplacement
		Salamander	3100
		Adria	2430
		Dandolo	1700
		Bellona	1610
		Alfa	1350
		Dalmat	900

Das schwimmende

FLOTTENMATERIAL

der Seemächte.

Eine kurzgefasste Beschreibung
der wichtigsten europäischen, amerikanischen und asiatischen Kriegsschiffe der neueren und neuesten Zeit.

Für Freunde des Seewesens sowie als Leitfaden beim Studium der Schiffstypenkunde
zusammengestellt von

J. F. von Kronenfels.

Mit 265 in den Text gedruckten Holzschnitten.
In vier Abtheilungen mit zusammen 38 Bogen Inhalt zum Preise von à 1 fl. 65 kr.
Complet geheftet 6 fl. 60 kr.
In elegantem Halbfranzband 7 fl. 80 kr.

Die

KRIEGSSCHIFFBAUTEN

1881—1882.

Zusammengestellt von **J. F. von Kronenfels**
k. k. Hauptmann d. R.

Mit 82 in den Text gedruckten Illustrationen.
18 Bogen. Gr.-8. Geheftet. Preis 3 fl. 75 kr. In elegantem Halbfranzband gebunden 4 fl. 75 kr.

DIE MARINE.

Eine gemeinfassliche Darstellung des gesammten Seewesens für die Gebildeten aller Stände von weil. **Rudolf Brommy,** Contre-Admiral und **Heinr. v. Littrow,** k. k. Fregatten-Capitän a. D. und k. ung See-Inspector.

Dritte, unter Berücksichtigung der Fortschritte der Gegenwart neu bearbeitete und vermehrte Auflage von

J. F. von Kronenfels.

*Mit 12 Schiffporträts von **Herm. Penner,** einer Flaggenkarte in Farbendruck 4 lithographirten Takelungstafeln und 156 in den Text gedruckten technischen Abbildungen.*

40 Bogen. Gr.-8. Geheftet 6 fl., gebunden in Original-Leinenband 7 fl. 50 kr.

A. Hartleben's Verlag in Wien, Pest und Leipzig.

A. Hartleben's Verlag in Wien, Pest und Leipzig.

A. Hartleben's Verlag in Wien, Pest und Leipzig.

Von Ocean zu Ocean.

Eine Schilderung des Weltmeeres und seines Lebens.

Von

Amand Freih. v. Schweiger-Lerchenfeld.

12 Farbendruckbildern, 215 Illustr. in Holzschnitt, 16 col. Karten und 30 Plänen im Text. 60 Bog. Gr.-8. Eleg. geh. 9 fl. In Orig.-Prachtband 10 fl. 50 kr.

Das eiserne Jahrhundert.

Von

Amand Freih. v. Schweiger-Lerchenfeld.

200 Illustrationen hervorragender Künstler, Karten und Plänen etc. 50 Bogen. Gr.-8. Prächtigste Ausstattung. Geh. 7 fl. 50 kr. In Original-Prachtband 9 fl.

AFRIKA.

Der dunkle Erdtheil im Lichte unserer Zeit.

Von

Amand Freih. v. Schweiger-Lerchenfeld.

300 Illustrationen in Holzschnitt und 18 colorirten Karten. 60 Bogen. Gr.-8. Elegant geheftet 9 fl. In Orig.-Prachtband 10 fl. 50 kr.

Zwischen Donau und Kaukasus.

Land- und Seefahrten

m Bereiche des Schwarzen Meeres.

Von

Amand Freih. v. Schweiger-Lerchenfeld.

215 Illustrationen in Holzschnitt und 11 color. Karten, hievon 2 grosse Uebersichts-... 50 Bogen. Gr.-8. Elegant geheftet 7 fl. 50 kr. In elegantem Orig.-Prachtband 9 fl.

Die Adria.

Geschildert von

Amand Freih. v. Schweiger-Lerchenfeld.

200 Illustrationen, 6 Plänen und einer grossen Karte des Adriatischen Meeres. 50 Bog. Gr.-8. Eleg. geh. 7 fl. 50 kr. In Orig.-Prachtband 9 fl.

